

Z 1914 8519.



(1916.94)

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagssitzung, Synodalbeilage, Bischöflichen Verwaltung der K. S. Staatschulden und der K. Alten- und Landesfulturkunst, Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzplatten auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Nr. 76.

Beauftragt mit der Überleitung (und preußischen Vertretung): Hofrat Doeniges in Dresden.

Sonnabend, 1. April abends

1916.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Brüderstraße 10, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark 60 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint nur Werktag. — Ansprecher: Geschäftsstelle Nr. 21 298, Schriftleitung Nr. 14 574.

Ankündigungen: Die 1 spaltige Grundseite oder deren Raum im Anklängungssteile 30 Pf.
die 2 spaltige Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf. unter Einschluß 150 Pf.
Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Derstellvertretende preußische Kriegsminister v. Wandel
machte im Hauptantritt des Reichstags vertrauliche
Mitteilungen über unsere Berufe, Ernährungsverhältnisse und
Munitionsvorräte, die beweisen, daß wir mit Ver-
trauen der weiteren Entwicklung des Krieges entgegen-
sehen können.

Das preußische Herrenhaus hat sich bis zum 30. Mai
vertragen.

Die Streiks und Arbeiterunruhen in England dauern
fort.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Justiz.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Richter bei dem Oberlandesgerichte Emil Theodor Hornig aus Altenburg des Übertritts in den Ruhestand das Ehrenkreuz mit der Krone zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberlandesgericht am Landgerichte Dresden Karl Richard Fuhrle aus Altenburg des Übertritts in den Ruhe-
stand das Ehrenkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die vor dem österreichischen Professor an der Bergakademie Dr. Wilsti für Ende März 1916 erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste zu genehmigen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Lehrer an der Handelshochschule in Leipzig Dr. Hermann Grohmann den Titel und Rang als Professor zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Stadtkrankenhausverwalter Bönnisch in Grimma aus Altenburg des Übertritts in den Ruhestand das Ehrenkreuz mit der Krone zu verleihen.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Rector am Gymnasium zu Schneeberg Studienrat Prof. Dr. Adolf Richard Fritzsche und den Konrektor am Gymnasium zu Wurzen Studienrat Prof. Dr. Baldvin Lorenz zu Rectoraten dieser Gymnasien vom 1. April ab zu ernennen.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungsratmann Dr. Poeschl unter Verlegung als Hilfsarbeiter in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zum Legationsrat zu ernennen.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in den Beilagen.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 1. April. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg wohnten heute abend 6 Uhr einer Sitzung des Zentralausschusses der Kriegsorganisation in Neuen Rathause bei.

Dresden, 1. April. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde wohnte gestern abend dem außerordentlichen Ausführungsabend des Tonkünstlervereins zum Besten der notleidenden Tonkünstler und des Vereins "Kriegskreuz 1914" im Gewerbehause bei.

Wieder ein neuer russischer Kriegsminister.

Drei Kriegsminister hat nun das russische Heer in den 20 Monaten des Krieges aufzuweisen, eine Unfertigkeit in der Leitung dieser obersten militärischen Verwaltungsbehörde, wie sie im allgemeinen nur in Frankreich an der Tagessordnung ist. Allerdings muß zugegeben werden, daß die Nachfolger des Kriegschiefs und Ministers Suchomlinow ein schweres Erbe antreten, das nur für starke Schultern erträglich ist. Polivanow, der nun verabschiedete Kriegsminister, hat diese Bürde nur wenige Monate lang tragen können. Iwar hat er noch vor wenigen Wochen im begeisterten Worten der Duma erzählt, daß Russland nun für jede Offensive gerüstet sei und überzeugend Munition und Mannschaften verfüge, um eine Wendung des Schicksals herbeiführen zu können. Heute glaubt er offenbar selbst nicht daran, und wieviel die Flinte ins Korn. Das Seltsame ist nämlich bei diesem Wechsel des Kriegsministers, daß keinerlei Gründe für diesen Vorgang ersichtlich sind. Bei Suchomlinow wußte jedes Kind, warum er ging, denn er hatte so viel Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates begangen, daß nur in einem Lande

wie Russland, wo den Machthaber nur selten der Arm des Gesetzes ersaß, überhaupt die Anklagen gegen den Kriegsminister so lange ungehört verhallen konnten. Er war ein Rechtsbeuger und Habgieriger seit dem ersten Tage seiner Besitzgewalt als General. Aber Polivanow galt nicht mit Unrecht als ein unbestechlicher Mann, der seine Hände mit fremdem Gut oder gar mit dem Eigentum des Staates beschmutzte. Er hatte auch die besten Absichten, das Verfehlte wieder gut zu machen, und galt für einen der wenigen pflichttreuen Männer Russlands, die in der Erfüllung ihrer Aufgabe ihr einziges Lebenswerk erblickten. Man kann zwar in Russland nie wissen, woran man mit einem Manne ist, aber bei Polivanow darf man wohl annehmen, daß an ihm in moralischer Beziehung kein Makel war. Schließlich hat auch der rechtzeitige Beginn der Offensive, die unleugbar mit starken Kräften an Mannschaften und Munition begann, sowie der Vormarsch bei Erzerum gezeigt, daß die völlig verwahrlosten Zustände im russischen Heere in eine ordnende Hand geraten seien. Polivanow sorgte für alles Notwendige und hat seinen Teil dazu beigetragen, die Rüstungen Russlands mittler im Kriege zu verbessern. So ist kein Grund erheblich, warum er den Abgang nahm, zumal er das Verhältnis zum Zaren genoss. Er ist sicherlich nicht zum Abschied gezwungen worden, sondern hat ihn freiwillig genommen. Der Grund dafür ist aber im Dunkel gehüllt, gleicherweise wie die Ernennung seines Nachfolgers. General Schwajew, der neue russische Kriegsminister, hat bisher noch nicht Gelegenheit gehabt, sich auszusezieren. Sein Name wurde niemals genannt. Kurz, er ist für den Außenstehenden eine völlig unbekannte Persönlichkeit. Heute hat Russland bei der Wahl seines Kriegsministers in erster Weise darauf zu hoffen, daß ein unbekannter Mann diesen Posten bekleide. ...

... die seltsamen Verhältnisse zwischen einem Trumfeld nicht abgeneigt sind (man nennt es dort "na tscha") auf Tee), bildet gerade der wichtige Posten des Kriegsministers einen gefährlich glatten Boden, da es sich stets

um beträchtliche Summen handelt, welche von den Kriegs-

lieferanten oder denen, die es gern werden möchten, zur

Erreichung ihrer Ziele ausgeworfen werden. In Ver-

steckungsgeldern ist der Russen wahrhaft großzügig. Er

nimmt dafür auch vom Staat sehr hohe Preise, aber er

hält den Grundlohn hoch: "Leben und leben lassen!" Dabei

läßt es sich natürlich gut leben, und die Versuchung, die

an die über die Heereslieferungen verfügenden Männer

herantritt, ist, wie der Fall Suchomlinow zeigt, auch sehr

groß. Nach den bisherigen schlechten Erfahrungen wird

die russische Regierung datum gerade bei der Ernennung

des neuen Kriegsministers recht vorsichtig gewesen sein.

Vielleicht hat General Schwajew aber auch mäßige

Wonne. Jedenfalls läßt sich etwas Sicherer in diesem

Falle gar nicht sagen. Ist datum schon der Abgang Poli-

vanows ein Rätsel, so ist die Persönlichkeit seines Nach-

folgers noch ein größeres. Über es waren wieder unter-

irdische Kräfte (z. Rjasutin u. a.) an der Arbeit.

Ist Indien loyal?

Noch einer Rertermeldung aus Delhi hat dort vor kurzem bei einer Besprechung über das indische Budget der Vizekönig von Indien, Lord Hardinge of Penshurst, u. a. gesagt, die indische Lage könne kaum besser sein. Die Loyalität und der Patriotismus Indiens seien über jedes Lob erhaben gewesen. Früher sei die größte Erscheinung, die jemals die Rasse verlassen habe, die Russen gewesen und seit Ausbruch des Krieges habe 18 000 Mann geweisen und seit Ausbruch des Krieges habe Indien 300 000 Mann über See geschickt, und mehrere Millionen Pfund Sterling sowie Kriegsmaterial zum Kriege beigebracht. Man wird im Auslande die Worte des Vizekönigs angesichts der tausende von Verschwörungsprozessen in Indien, von denen man trost der englischen Zensur erfahren hat, und der harten Willkür gehege gegen die fröhlgelüste der Indier mit Erstaunen über die Leichtigkeit erfahren haben, mit der man wohl weniger sich als andere über die wahre Sachlage hinzugetäuschen sucht, und in Indien selbst wird man Lord Hardinges Äußerungen über die indische "Loyalität" und den inoffiziellen "Patriotismus" als Hohn aufzufassen. Wie es in Wahrheit damit steht, kann man aus einer von der indischen Nationalpartei veröffentlichten Schrift ersehen. Sie führt den Titel: "Ist Indien loyal?"

Was zunächst die von Lord Hardinge gerührte militärische indische Hilfe für England in diesem Kriege anlangt, so heißt es in der Schrift folgendem: "Es ist wahr, daß einige Indier im britischen Heere kämpfen und daß ein paar Indier freiwillig dort Dienst genommen haben. Doch wer sind diese Leute? Es sind die indischen Soldaten, die einen Teil des britisch-indischen Heeres darstellen und durch A mit der britischen Fahne getrieben wurden. Als britische Soldaten, deren Interesse sich mit ihrem

Solde erhöht, fordert man von ihnen, daß sie kämpfen, wohin man sie stellt. So kommt es, daß bei Ausbruch dieses großen europäischen Krieges eine beträchtliche An-

zahl indischer Soldaten nach Europa eingeschifft wurden, die von ihrer eigentlichen Bestimmung keine Ahnung hatten. Einige glaubten, daß sie von einem indischen Hafen zum andern geschickt würden. Andere wieder vermieden, daß sie nach Afrika segelten. Was den Rest anlangt, der übrigens nur gering an Zahl ist, so handelt es sich hier um Abenteurer und Stellenjäger. Jene wenigen indischen Prinzen, die um das britische Lager in Frankreich herumliefen, jene "juwelengeschmückten" Rajahs, die zum britischen Kriegsunterstützungsfonds befragt oder auf irgendeine Art helfen, wer sind sie und was sind sie? Steht in den Klauen des tyrannischen Englands liegend, durch brutale Gewalt gezwungen, auf Wohl und Auf dem Briten zu folgen und so dauernd der britischen Rasse ausgeliefert, des eigenen Willens beraubt und tatsächlich Gefangene in ihren eigenen Räumen, blieb diesen Prinzen nichts anderes übrig, als die Worte aufzutun und, wie der Kaiserlich-Österreichische Kaiser des indischen Volkes macht ihren Gedanken auf anderer Weise Lust. Ihre Stimme wird allmählig vernehmbar, obwohl ihr Echo infolge der britischen "Gerechtigkeitsliebe" und des britischen "Fair-play" nicht nach außen dringt. Denn sie wird erfüllt von der britischen Zensur, die eingefegt wurde, damit der Krieg für die "Humanität" geführt werden könnte. Aber auch jene äußeren Zeichen scheinbarer Loyalität sind keine Anerkennungen wertlicher Treue. Wie könnten Kurzgruß und Begeisterungsbezeugungen von den Lippen eines Volkes kommen, das täglich das Ende der britischen Herrschaft in London verbreite?

Weiter heißt es in der Schrift: "Die indischen Massen sind der englischen Herrschaft feindlich gesinnt. Das indische Volk ist niemals mit der britischen Herrschaft angefocht worden, die sie schwierig als die verhaftete Herrschaft der Feinde auf sich ließ. Niemals haben sich die Indier zu den Engländern freundlich gestellt, die in Farbe, Sprache, Sitten und Religion Freunde für sie sind. Die englische Herrschaft in Indien, die durch Verrat, Betrug und Eidebrüche gegründet und durch brutale Gewalt aufrecht erhalten wurde, ist stets verachtet worden. Wo immer eine Gelegenheit sich bot, haben die Indier einzeln und in der Gesamtheit ihre Feindseligkeit der britischen Herrschaft gegenüber gezeigt. Sie haben die Revolution von 1857 nicht vergessen, die sie den "ersten indischen Unabhängigkeitskrieg" nennen, und sie werden seine sich ihnen wieder vietende Gelegenheit verschonen. Diese summe Menge gibt ihrem Gefühl allmählich durch verschiedene Kanäle Ausdruck. Sie boykottieren in England gemacht Ware und unterstützen Heimatartikel. Sie bleibt ihren eigenen Institutionen treu und versucht durch verschiedene Mittel eine nationale Solidarität aufzubauen. Der feste Entschluß, Indien zu einem Land für die Indier zu machen, hat die nationalistische Bewegung erweckt, deren einziges Streben die Befreiung Indiens ist. Die Engländer nennen diese nationalistische Bewegung "Indier für die Indier" eine anarchistische. Sie lehnen die Patrioten zu Tode, hängen und verschinden sie, sie verurteilen sie zu Zwangsarbeit, sie prügeln die Knaben, setzen von Zeit zu Zeit ein "Pogrom" des machtvollen Volkes in Szene, knebeln die Presse und verbünden alle möglichen einschränkenden Gesetze. Sie proklamieren von Zeit zu Zeit Kriegsrecht und terrorisieren das Volk auf jede Weise. Was aber war die Wirkung? Die Verbreitung revolutionärer Propaganda. Der fühlige Befreiungsdrang, der tiefe Wurzeln in den Herzen des Volkes geschlagen hat, läuft, da er keinen dauerhaften Ausdruck findet, unterirdisch weiter. Die Nationalisten, die zuerst die feindliche Art des passiven Widerstandes versuchten, wurden schließlich zum aktiven Widerstand getrieben. Jetzt verkünden sie öffentlich und privat die Doctrin eines bewaffneten Widerstandes. Britischer Schreckensherrschaft wird mit Schreckensherrschaft von Seiten der Revolutionäre des äußeren Flügels begegnet. Schlag für jeden Schlag ist ihr Kriegsgefecht. Britischer Unterdrückung muß mit ihren eigenen Waffen begegnet werden. Die Schrift schließt mit den Worten: "Heute ist die britische Herrschaft in Indien erschüttert denn je, und der gegenwärtige Weltkrieg und Englands Kämpfe mit der Türkei haben es noch schlimmer gemacht. Indien ist heute wie ein Vulkan, der in jedem Augenblick und bei der ersten Gelegenheit zum Ausbruch gelangen kann. Die durch Blut gegründete britische Herrschaft wird erscheten in Blut."

Und angehts einer solchen Stimmung im indischen Volle hat der britische Vizekönig den Mut zu behaupten, die Loyalität Indiens sei über jedes Lob erhaben!

Der Krieg.

Zur Lage.

Altgummi-Beschlagnahme und Höchstpreise.

(K. M.) Mit dem 1. April 1916 ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandsabhebung von Altgummi, Gummiaßfällen und Regeneraten, in Kraft getreten, durch die eine größere Anzahl in der Bekanntmachung im einzelnen aufgeführte Sorten von Altgummi und Gummiaßfällen sowie Regeneraten beschlagnahmt worden sind. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch ein Verkauf der Gegenstände an die durch schriftlichen Auftrag ausgewiesenen Beauftragten der Kaufschul-Abrechnungsstelle in Berlin statthaft. Die Namen der Ausläufer werden veröffentlicht werden. Die beschlagnahmten Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht. Die erste Meldung hat bis zum 10. April 1916 für den bei Beginn des 1. April 1916 vorhandenen Bestand unter Benutzung der amtlichen Meldecheine für Altgummi und Gummiaßfällen zu erfolgen, für die Bordände bei den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind. Außerdem ist über die Gegenstände ein Lagerbuch zu führen. Es ist zu beachten, daß von dieser Bekanntmachung alle natürlichen und juristischen Personen betroffen werden, sofern sie in Betracht kommenden Vorräte das Gewicht von 1 kg überschreiten. Die für die Gummifabriken und Regenerierbetriebe durch Einzelverfügungen getroffenen Anordnungen bleiben jedoch unberührt.

Gleichzeitig werden durch eine zweite, ebenfalls am 1. April 1916 erschienene Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiaßfälle, für alle durch die oben erwähnte Bekanntmachung beschlagnahmten Arten Höchstpreise festgesetzt, die bei dem Verkauf von Altgummi und Gummiaßfällen an die Kaufschul-Abrechnungsstelle eingehalten werden müssen. Der Wortlaut bei der Bekanntmachungen ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Höchstpreis für Blei.

(K. M.) Neuerdings hat eine unerwartete und unbegründete Preissteigerung für Blei dazu geführt, daß jetzt auch für dieses Metall, sowohl rein wie in Legierungen, Verbindungen und Erzeugungsverfahren, allseitig, abgestufte Höchstpreise mit Wirkung vom 1. April 1916 festgesetzt werden. Die Regelung der Höchstpreise für Blei erfolgt durch die Bekanntmachung der Militärbehörde (M. 10/3 16 KRA). Die wiederholten Verkäufe gegen die bisher in Kraft befindlichen Höchstpreisbestimmungen haben Anlaß gegeben, in der Bekanntmachung M. 10/3. 16 KRA die für Höchstpreisüberschreitungen angedrohten Strafen besonders nachdrücklich zu betonen. Es sei u. a. hervorgehoben, daß derjenige, der die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, sich zu einer Überschreitung erichtet oder andere zur Überschreitung auffordert, neben Geldstrafe und Gefängnisstrafe bis zu 1 Jahr auch mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden kann. Bei einer Zurückhaltung von Vorräten mit der Absicht der Preissteigerung ist sofortige Enteignung zu gewähren. Die Strafandrohungen der neuen Bekanntmachung gelten auch in vollem Umfang für Überschreitungen der früheren Höchstpreisverordnungen. Alle anderen Einzelheiten sind aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, welcher bei den Polizeibehörden einzusehen ist, selbst ersichtlich. Anfragen und Anträge sind an die Metall-Abteilung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zu richten.

Beschlagnahme und Höchstpreise von Baumwollspinnstoffen u. w.

(K. M.) Am 1. April 1916 ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbote), in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden die in ihr näher aufgeführten baumwollenen Spinnstoffe, Garne, Zwirne sowie Garn- und Zwirnabfälle beschlagnahmt. Von der Beschlagnahme bestreit bleiben jedoch u. a. Kunstmutterwolle aus Lumpen und Stoffabfällen, für die besondere Bestimmungen gelten; nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführte Linters und Kunstmutterwolle sowie andere nach dem 15. Juni 1915 aus dem Ausland eingeführte Baumwollspinnstoffe und Gelpinsse. Ebenso dürfen Ladengeschäfte die am 1. April 1916 bei ihnen lagernden beschlagnahmten Garne, höchstens jedoch 50 kg, an Handelslagerungen und hausgewerbetreibende in Mengen veräußern, die bei jedem einzelnen Verkauf 10 kg nicht übersteigen. Auch baumwollene Röhrgarne, Stopfgarne, Städgarne, Strid- und Hölzergarne sind in handelsfertiger Ausführung mit bestimmten Einschränkungen beschlagnahmefrei. Die Veräußerung und Verarbeitung beschlagnahmter Baumwollspinnstoffe und Garne ist in der Regel nur noch zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden gegen einen amtlichen Belegchein Nr. 3 oder auf Grund eines von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preußischen Kriegsministeriums erteilten Freigabescheines gestattet. Für bestimmte Arten von Baumwollabfällen und Kunstmutterwolle ist bis auf weiteres auch ein Vorratsspinnen erlaubt. Für jede Verarbeitung von Baumwollspinnstoffen oder Garne ist jedoch eine bestimmte Arbeitseinschränkung angeordnet, die sich nach dem Umfang eines jeden Betriebes richtet. Außerdem ist für alle am 1. April 1916 vorhandenen Bestände an Baumwollspinnstoffen und Garne eine Meldepflicht und Lagerbuchführung vorgeschrieben. Der Meldepflicht ist bis zum 10. April 1916 durch Meldung an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängert bedemant. 11, zu genügen. Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung sind verschiedene frühere Bekanntmachungen, so das im Juni 1915 veröffentlichte Herstellungsvorbot für Baumwollstoffe (W. II. 1293/6. 15. KRA), die Bekanntmachung, betreffend Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen und Baumwollgepinste vom 11. August 1915 (W. II. 2548/7. KRA), und die Bekanntmachung, betreffend Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen und Baumwollgepinste (Spinnverbots) vom 7. Dezember 1915 (W. II. 1726/11. 15. KRA), aufgehoben.

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne, ist auch am 1. April 1916 eine Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgepinste in Kraft getreten. Hierin sind für Baumwolle, Linters, Baumwollabfälle, Kunstmutterwolle und Baumwollgepinste bestimmte in den der Bekanntmachung beigelegten Preistafeln im einzelnen vermerkte Höchstpreise festgesetzt worden. Einige Ausnahmen, u. a. für aus dem Ausland eingeführte Ware, sind zugelassen. Insbesondere finden aber die Höchstpreise keine Anwendung auf Strid-, Stid-, Stopf- und Hölzergarne in handelsfertiger Ausführung für den Kleinverkauf. Die näheren Bestimmungen für die Lieferung der Ware zu den Höchstpreisen sind im allgemeinen die auch sonst in dem Handel mit Baumwolle und Baumwollgarne üblichen.

Beide neuen Bekanntmachungen enthalten umfangreiche Einzelbestimmungen, die für jeden Interessenten von Wichtigkeit sind. Ihr Wortlaut ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Militärische Angelegenheiten betreffende Besuch.

(K. M.) Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß Mannschaften, die einem Bezirkskommando unterstehen, alle militärische Angelegenheiten betreffende Besuch bei dem Bezirksfeldwebel einzureichen haben und sich straffällig machen, wenn sie solche unmittelbar an das stellvertretende Generalkommando oder andere militärische Behörden eingehen. Es ist in letzter Zeit vielfach vorgekommen, daß sich solche Leute zur Abfassung ihrer Besuchs der Höhe von Büros zur Auffertigung schriftlicher Arbeiten bedient haben und durch diese an andere Stellen als wie an den zuständigen Bezirksfeldwebel gewiesen worden sind. Ganz abgesehen davon, daß den Geschäftstümern dadurch unnötige Kosten entstehen, sind derartige Büros, wie die Erfahrung gezeigt hat, häufig gar nicht in der Lage, die militärischen Verhältnisse richtig zu deuten, so daß ihre Aussträger noch die Gefahr laufen, sich Bestrafungen auszusetzen.

Privatpostverkehr nach dem Felde.

(K. M.) Der Postpatentverkehr nimmt erfahrungsmäßig vor dem Österreise stets einen größeren Umfang an. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Verkehrs ist es notwendig, die Annahme der Privatpostkarte nach dem Felde vorzubereiten, und zwar in der Zeit vom 12. bis 23. April d. J., einzustellen. Die Annahme und Verteilung der Feldpostpäckchen erleidet keine Beeinträchtigung.

LiebesgabenSendungen an Kriegsgefangene.

In letzter Zeit mehren sich die Klagen unserer Gefangenen in Frankreich, die sich nicht nur darüber beschweren, daß die Brots- und Fleischportionen kleiner werden, sondern auch darüber, daß Liebesgabenpakete öfters eines Teils ihres Inhalts bereitstehen. Das immer handelt es sich um Lebensmittel, die „entnommen“ werden, hauptsächlich um Speck und Butter, aber auch um Zigaretten und Zigaretten. Die nicht nur bei uns, sondern in erhöhtem Maße in Frankreich zunehmende Schwierigkeit der Versorgung der Bevölkerung mit Butter, Speck und Speck legt uns allen die unabdingbare Pflicht auf, Vorsorge zu treffen, daß dem F. inde derartige Lebensmittel — wenn auch völlig unbedingt nicht zugeführt werden. Ist es auch begreiflich, daß jeder das Recht eines in Kriegsgefangenschaft geratenen Angehörigen so viel wie möglich zu erleichtern sucht, so muß dennoch von einer Versendung solcher Lebensmittel an Kriegsgefangene dringend abgeraten werden, weil sie zu einer Stärkung der wirtschaftlichen Kraft unserer Gegner womöglich auf Kosten unserer eigenen Kriegsgefangenen führen könnte. Verbraucht deshalb Butter und Speck im eigenen Haushalt und sendet Euren Angehörigen dafür Geld, damit sie sich die Lebensmittel, die ihnen nicht geliefert werden, selbst kaufen können! Erwiegerungen werden den Gefangenen in Frankreich Geldsendungen ohne Verzögern ausgehändigt.

Wünsche an die Auskunftsstelle vom Roten Kreuz.

An die Auskunftsstelle vom Roten Kreuz über Verdun, Vermißte und Kriegsgefangene, Dresden-A, Königl. Palais am Tschönberg 3, I., werden aus Anlaß der bevorstehenden neuerlichen Reisen deutscher Schwestern nach den Gefangeneneinlagen Russlands fortgesetzt allerhand Wünsche und Anträge gerichtet. Solche Anliegen können — so verständlich sie an sich in der Regel sind — nach Lage der Dinge keine Berücksichtigung finden. Die Schwestern werden aber natürlich auch ohne besondere Aufforderung bestrebt sein, möglichst vielen Angehörigen ein Lebenszeichen der Gefangenen zu übermitteln. Ferner sei darauf hingewiesen, daß soeben in neuer erweiterter Auslage ein „Werblatt über den Postverkehr mit Personen, die in Russland gefangen gehalten werden“, herausgegeben wurde. Dieses steht auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Der Krieg mit Frankreich und Belgien.

Die Erstürmung von Malancourt.

a. Nach dem neuen Generalstabbericht ist es unseren Truppen gelungen, daß hart verteidigte Dorf Malancourt zu erobern und dadurch auf neue einen beträchtlichen Erfolg auf diesem heimstarken Gelände zu erzielen. Bei Verdun geht es also erneut vorwärts, und auch jetzt ist es der nordwestliche Kreisausschnitt der Festung, der das Hauptgelände der Festung darstellt. Wir haben schon gesehen, daß durch unsere Erfolge der letzten Woche die Front Malancourt-Béthincourt sowohl von Osten als auch von Westen immer mehr eingeschnitten worden ist. Die jüngsten Ereignisse im Raum von Verdun haben diesen Erfolg unserer Waffen durch den Angriff und Erstürmung von Malancourt noch vertieft und die Einschüttung durch den von Westen her ausgeübten Druck weiter verstetigt, während unsere Linien östlich dieser Front bei der Höhe „Toter Mann“ wie eine eiserne Mauer stehen. Die Straße Malancourt-Béthincourt ist durch diesen neuen Erfolg unserer Truppen angebrochen. Mit diesen neuen Erfolgen hat die Gefährdung des äußersten linken Flügels der Franzosen bei Verdun noch zugenommen. Unser Angriff erfolgt nämlich hier in einer nach Süden und Südosten gerichteten Linie, die sich eng an die Front Haucourt-Esnes an-

schmiegt. Diese französische Front Haucourt-Esnes, die in nordöstlicher Richtung verläuft und den letzten Abschnitt des französischen linken Flügels bildet, ist durch die Höhen 304 und 241 (hart nordöstlich von Esnes) sehr gut verteidigt. Es schließt sich südlich von Esnes die Höhe von 310 an, welche die starke Stellung gegen Montzéville zu fortsetzt. Nordöstlich von Esnes erhebt sich ungefähr in gleichem Abstand wie Höhe 241 die Höhe 224, die den Übergang von Esnes zu der Höhe „Toter Mann“ bildet. Man kann daraus erkennen, daß der Verkehrspunkt Esnes von drei Seiten durch stark befestigte Höhen gesichert ist, in deren Kessel er gelegen ist. Von Esnes aus führen mehrere Straßen, und zwar nach Norden der Weg nach Haucourt-Malancourt, eine weitere Straße nach Nordosten stellt die Verbindung mit Béthincourt her, nach Westen führt ein Weg gegen Avocourt, eine vierte Straße führt nach der östlich gelegenen Stadt Verdun und eine südliche Straße endlich verbindet Montzéville mit Esnes. Hier laufen demgemäß alle Straßen zusammen, welche die Verbindung der einzelnen Truppenkörper darstellen und ihre gemeinsame Wirkung ermöglichen. Die Linie Haucourt-Esnes hat darum für die Entwicklung der Schlacht vor Verdun aus mehreren Gründen eine ungewöhnliche Bedeutung, ihre breite Front ist gegen Norden gerichtet, um dem deutschen Vorsprung zu begegnen und wird durch die beiden Plätze Malancourt-Béthincourt begrenzt. Um diese feierlich vorgesetzten Stellungen tobte nun der Kampf in der letzten Zeit mit immer größerer Fertigkeit, und die Franzosen können es nicht verhindern, daß er sich immer mehr zu unsern Gunsten neigt. Die Erstürmung von Malancourt ist darum ein äußerst bedeutamer Fortschritt, wenn auch das gewonnene Gelände nicht sehr umfangreich genannt werden kann. Es handelt sich aber nicht um eine Bewegungsschlacht, wo ein errungener Sieg eine Erweiterung des eroberten Landes gewährleistet, sondern um eine Feldschlacht mit dem festen feindlichen Kernpunkt der Festung. Das ganze Gelände dieser Feldschlacht ist zu einer starken Festung von dem Angegriffenen umgebaut worden, und jeder Schritt vorwärts, den der Angreifer tut, sieht nicht nur seinen Gewinn, sondern zeigt auch unverkennbar seine Überlegenheit, zumal es ein wichtiger Abschnitt ist, um den der Kampf töbt und den der Feind nicht nur mit großer Zähligkeit und Tapferkeit, sondern auch mit einem ungeheuren Aufwand von Menschen verteidigt. Wieder sind zwei weitere Divisionen von unserem Heeresleitung festgestellt worden, so daß die gesamte Anzahl der in diesem Kampfe eingesetzten feindlichen Kräfte 29 Divisionen beträgt. Eine ungeheure Zahl, die in Verbindung mit den starken befestigten Anlagen, Wäldern und Höhen nicht nur den langjährigen Fortschritt erklärt, sondern auch zeigt, welche Bedeutung in einem solchen Kampfe jeder Fußbreit gewonnenen Bodens aufzuweisen hat. In einem neutralen Blatt wurde jüngst ausgeführt, daß durch unseren Angriff auf Verdun die französische Heeresleitung gezwungen wurde, alle verfügbaren Reserven hier festzulegen, die nur den einzigen Weg nach Vorwärts haben. Wenn sie trotzdem aber nicht nur vorwärts gehen, sondern sogar langsam aber sicher von Tag zu Tag mehr zurückgedrängt werden, so ergibt sich daraus, welche Bedeutung unsere jüngsten Erfolge in jeder Beziehung für die Gesamtheit der Schlacht haben. Anderseits kann auch — abgesehen von unseren Fortschritten im Gelände — darauf hingewiesen werden, daß die beste Heereskraft Frankreichs hier allmählich verblutet, da der Aufschwung von rund 15 Armeekörpern in Frankreich jetzt nicht mehr ersehen werden kann. Die Vorgänge vor Verdun werden auch aus diesem Grunde besonders in Frankreich mit steigender Furcht der Erwartung verfolgt. Die Erstürmung von Malancourt und die Gefangenennahme von 6 Offizieren und 322 Mann sind unter allen Umständen wieder ein beträchtlicher Schritt auf unserem Angriff gegen Verdun.

Der „Kölnischen Zeitung“ zufolge sagt der „Bohler-Anzeiger“ in einer Besprechung der Schlacht um Verdun: Es scheint uns nirgends ein Grund zu dem Optimismus vorzuliegen, der sich in den französischen Zeitungen immer wieder findet. Zur Beurteilung der Lage um Verdun muß man festhalten, daß aus dem Kampf um die Festung eine große Schlacht der beiderseitigen Volksheere geworden ist und daß man französischerseits sich hat verletzen lassen, wohl im Vertrauen auf die Stärke des Platzes, diese Schlacht in strategisch ungünstiger Stellung anzunehmen. Es wird sich in der Folge zeigen müssen, ob der taktische Vorteil, den das französische Heer durch die Festung erhält, den strategischen aufzuwiegen vermögt, den der Angreifer durch die Umfassung ergibt hat.

Der „Berliner Tageblatt“ schreibt:

Langsam nur und unter steter Vorarbeit durch die schwere Artillerie arbeitet sich die deutsche Armee gegen Verdun heran. Dann und wann ein kleiner Geländegewinn. Aber diese kleinen Gewinne summieren sich und engen die Festung mehr und mehr ein. Trotzdem begegnen wir in den französischen Blättern immer wieder der Behauptung, der Angriff auf Verdun sei ein Misserfolg. Was die Presse mit solchen Behauptungen beweist, ist leicht zu erkennen. Man will beruhigen und trösten. Allein der Gewinn einer solchen Politik ist doch nur ein augenblicklicher und muß endlich in Born und Grimm umschlagen, wenn die Gläubigen erkennen, daß sie getäuscht worden sind.

Der Krieg auf dem Balkan.

Vom türkischen Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 31. März. Das Hauptquartier teilt mit: An der Istanbuler Straße verjagte eine unserer Abteilungen östlich von Nassic eine feindliche Abteilung nach Süden. An der Kaukasusfront schlugen unsere Truppen im Tale des Tschorski die Angriffe feindlicher Erkundungsbataillone ab. Ein feindlicher Kreuzer unterhielt auf der Höhe der Dardanellen einen Augenblick der Feuer und verlor ein wirkungloses Feuer. Drei aus der Richtung von Ambrus kommende feindliche Flugzeuge mußten sich vor dem Feuer unserer Batterien nach der Insel zurückziehen.

Die Einführung von Kut el Amara.

Konstantinopel, 31. März. „Tasnit-i-Essar“ veröffentlicht Erklärungen von Sünni von der Großfront

zurückgelehrten Persönlichkeiten, die sich über Aut el Amara u. a. folgendemal äußerten: Die beiden Versuche General Aylmers, Aut el Amara zu entsezen, haben den Engländern 5000 bez. 2000 Tote gefordert, während die Gesamtverluste der Türken 350 Mann nicht überstiegen. Ein gefangenengenommener Major der englischen Artillerie sprach seine Bewunderung über die Genauigkeit des türkischen Artillerieregiments aus. Dass sich die Belagerung Aut el Amaras in die Länge zieht, ist der Beschränktheit des Geländes zugeschrieben, das vollkommen flach ist.

Die Londoner Zeitungen melden, dass noch im Kriegsamt eingegangene Nachrichten die in Aut el Amara eingeschlossene englische Division schon am 29. Februar die Tagessituationen auf ein Drittel herabsetzen müsste.

Der Krieg mit England.

Neue Verschärfung der englischen Blockadevorschriften.

London, 31. März. Die "London Gazette" veröffentlicht eine "Order in Council", die eine stärkere Order abändert, wonach die Bestimmungen der Londoner Declaration bis auf gewisse Auslassungen und Abänderungen von der britischen Regierung angenommen wurden. Die Hauptausgabe der heutigen Order besagt, dass in Zukunft Artikel 19 der Londoner Declaration nicht mehr angewandt werden soll. Weder Schiffe noch Ladung sollen, wenn sie die Blockade brechen, vor der Begegnung geschüttet sein, nur weil sie auf dem Wege nach einem nicht blockierten Hafen sind.

Der gemeinsame Krieg Deutschlands und Österreich-Ungarns mit Russland.

Fünf russische Generale ihres Kommandos erhoben.

Aus Kopenhagen wird gemeldet: Der Petersburger Agentur wird berichtet, dass die vorübergehende Einstellung wichtiger Operationen an der russischen Front durch schlechtes Wetter und durch hohe strategische Grübe vorgenommen worden sei. Das russische Armeblatt veröffentlicht für Januar und Februar die Entfernung von fünf russischen Generälen von ihren Kommandostellen.

Alte Nachrichten zur Kriegslage.

London, 30. März. (Reuter.) Die Besetzung der norwegischen Bucht "Lindfield", die von einem deutschen U-Boot verdeckt worden war, ist in Dover angekommen. Ein Däne berichtete, er habe sich vier Tage und drei Nächte auf dem Unterseeboot befinden. Nach seinen Erzählungen erschien die Leute dort zwei Mahlzeiten täglich, wurden aber im übrigen lediglich gut behandelt. Sie lagen in der Torpedosammer und gewöhnten sich so sehr an die Torpedo, dass sie tagsüber darauf losen und nachts darauf schliefen. Die Deutschen hätten ihnen erzählt, dass kein britisches Kriegsschiff auf See sei, nicht einmal ein Zerstörer. Aber sie hätten sich geirrt. Dennoch an demselben Nachmittag wurde das Unterseeboot von einem britischen Zerstörer verfolgt. Es habe, sagte der Däne, niemals ein so schmiediges Manöver gezeigt, als wie die Deutschen tauchten, ungefähr 200 Fuß in etwa einer halben Minute. Wie blieben drei Stunden unter Wasser, das war eine längliche Zeit. Wie sangen, um unseren Mut zu heben. Nach vier Tagen brachten uns die Deutschen auf die norwegische Bucht "Sælsø".

Zeitungstimmen.

Der Haager "Nieuwe Courant" verzeichnet mit Bedauern einige Aussäße deutscher Zeitungen über die Unterseeboots-Kriegsführung, in denen die Interessen und Rechte der neutralen Schifffahrt nicht genügend betont würden. Das Blatt schreibt:

Gleichzeitig rufen sie dem Anzeichen gegenüber, aus denen man erkennen könne, dass die deutsche Regierung sich den Niederlanden gegenüber nicht in eine solche Richtung treiben lassen will. Dies geht aus der letzten Erklärung hervor, die der deutsche Gesandte dem Minister des Äußeren gegeben habe, und neuerdings aus der amtlichen deutschen Meldung, dass die Metallstufe, die in einem Rettungsboot der "Tubantia" gefunden wurden, wenn sie von der holländischen Regierung eingeholt würden, so genau wie möglich untersucht werden sollten. Obwohl daneben die Erklärung des deutschen Admiralsstaats anrecht erhalten bleibt, deutet diese amtliche Mitteilung aus Berlin doch die Genugthütigkeit der deutschen Regierung an, die "Tubantia"-Angelegenheit nicht durch die Erklärung des deutschen Generalkonsuls als abgeschlossen und erledigt zu betrachten.

Deutsches Reich.

Die Lage der deutschen Gefangenen.

Berlin, 31. März. Im Hauptratsschuss des Reichstags erwähnte auf Ausführungen eines Redners der Nationalliberalen der Ministerialdirektor Dr. Kriegs, dass dessen ungünstigere Schilderung der Lage der deutschen Gefangenen wohl auf die ersten Seiten des Krieges auftritt, dass inzwischen aber viel zur Besserung ihres Loses geschehen sei, so dass die feindlichen Zustände dem gestern vom Auswärtigen Amt gegebenen Bilde entsprechen.

Zur weiteren Besserung trage bei, dass die Lage der Gefangenen insbesondere durch neutrale Vertreter nach Möglichkeit geprüft werde, dass ihnen Geldmittel, Kleidungsstücke usw. zur Verfügung gestellt werden und dass mit den feindlichen Regierungen sehr nachdrücklich verhandelt werde. Was von der deutschen Regierung geschehen komme, werde getan, um den Kriegs- und Zivilgefangenen zu helfen. Ein Redner des Zentrums forderte energische Maßregeln, damit die in Frankreich-Afrika gehaltenen Deutschen dort nicht zugrunde gingen. Auf weitere Aufforderungen und Fragen bezüglich der auswärtigen Politik antwortete Vertreter des Auswärtigen Amtes und der Reichschohlektate vertraulich.

Anträge des Generalgouverneurs v. Bissing im preußischen Herrenhause.

Der Generalgouverneur von Belgien Frhr. v. Bissing hat im preußischen Herrenhause den Antrag gestellt, die Staatsregierung möge einen bestimmten Betrag in den Staat einstellen:

Erschien zur Einführung der Geschlechtskunde an den Seminaren und Hochschulen, für die Geistlichen und Lehrerpersonen an allen Schulen, zweitens zur Aufnahme der Haut- und Geschlechtskrankheiten als Prüfungsfach bei der ärztlichen Staatsprüfung, drittens zur Abhaltung planmäßiger Belehrungen der Schüler und Schülerinnen häuslicher Schulen vor der Entlastung über Geschlechtskrankheiten durch Schul- oder Arztsärzte, viertens zu einem Preis ausschreiben über den Einstieg der Geschlechtskrankheiten auf die Bevölkerungsbewegung, fünftens zur Unterstützung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Der Antrag befürwortet ferner, dass jede wissenschaftlich geschlechtskrank

Person, die trotzdem gesellschaftlich verkehrt, bestraft werden könne. Der Antrag wird von einer Reihe von Herrenabgeordneten unterstützt und ist mit einer eingehenden Begründung versehen.

Kriegsminister v. Wandel über die Kriegslage.

Im Hauptratsschuss des Reichstags machte derstellvertretende Kriegsminister v. Wandel u. a. eine Reihe vertraulicher Ausführungen über unsere Verluste, Verhältnisse und Munitionsversorgung, die bewiesen, dass wir mit vollem Vertrauen der weiteren Entwicklung des Krieges entgegensehen können.

Alte politische Nachrichten.

Im Steuerausschuss des Reichstags teilte Staatssekretär Krämer mit, dass der Vorvertrag mit Österreich gefälscht sei und die Vermögenssich demnächst werde, neue Einheitslizenzen mit Österreich zu vereinbaren.

Berlin, 31. März. Das preußische Herrenhaus wurde heute durch König Wilhelm II. eröffnet. Der Präsident wird den Tag und die Tagessitzung der nächsten Sitzung festsetzen.

— Die in Berlin am 31. März ausgegebenen Anr. 58 bis mit 61 des Reichs-Gesetzblattes enthalten: Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1916; Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Haushalts der Schiffsgebiete für das Rechnungsjahr 1916; Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Dingen sowie Seelen; Bekanntmachung, betreffend die Abänderung des Schiffstaxe; Bekanntmachung, betreffend die Abänderung des Güterpostgesetzes; Ausführungsbestimmungen bei Verläufen von Web-, Wirl- und Strickwaren; Ausführungsbestimmungen über die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verläufen von Web-, Wirl- und Strickwaren zu errichtenden Schiedsgerichte; sowie Bekanntmachung, betreffend Anwendung der Vertragszollsätze.

— Der geheime Kammertag des "Reichstagessitzes" beginnt die Räume 922 des Deutschen Reichstages bei. Sie enthält die 493. Sitzungssitzung der preußischen Armee, die 267. Sitzungssitzung der österreichischen Armee und die 364. Sitzungssitzung der württembergischen Armee.

Ausland.

Rekrutierungsdienst und Streiks in England.

London, 30. März. Im Unterhause verteidigte Lord Derby gegen die Angriffe gegen seinen Rekrutierungsdienst. Die Liste der befreiten Berufe sei sorgfältig geprüft worden und dabei die nötigen Arbeitskräfte für Industrie, Handel und Landwirtschaft gesichert. 275 000 Frauen seien an Stelle von Männern beschäftigt. Die Wehrketten seien auch durch das Versprechen Lord Derbys nicht getäuscht worden. Sir Edward Carson sagte: Die Regierung hätte von Anfang an überlegen sollen, was sie für Streitkräfte braucht, um Deutschland zu schlagen.

(h) Es sei ein großer Standort, dass seit sieben Monaten ein diesbezüglicher Plan noch nicht fertig sei. Jemand müsse doch davon schuld sein. Aber das sei ja das schlimmste, dass niemals jemand die Schuld trage. Die einzige Möglichkeit, alle klassen gleich und gerecht zu behandeln, sei die, die Wehrfähigkeit auf alle Männer wechselseitig anzuwenden. Es sei schwer festzustellen, ob das den Verhältnissen gegebene Versprechen eingehalten wurde. Es geht, wo die Öffentlichkeit die Sache aufnimmt, klarum, sich die Regierung um das Rekrutierungsgesetz, auch alle Fragen, die den Schutz der Privatinteressen der Einwohner betreffen, hätten vor Monaten erledigt werden müssen. Statt dessen längst festgestellten, wievielste Unverhältnisse noch vorhanden seien, habe die Regierung nur etwas infolge der Agitation der Leute getan, die zu den Jahren einberufen wurden, und sage, wie die Verträge gehalten in einem Augenblick, wo sie selbst die Zahl der militärischen unverheiratheten Leute noch nicht kennt.

London, 30. März. Der Munitionsminister macht bekannt, dass, weil großer Mangel an Bauarbeiten für dringende Arbeiten der Regierung herrscht, neue Bauarbeiten nicht begonnen werden sollen, ohne dass vorher das Munitionsministerium befragt wird.

London, 30. März. Ein Teil der Maschinenbauer der Werft Harland & Wolff in Belfast ist in den Ausstand getreten zum Protest dagegen, dass ein großer Teil von ungelehrten und halbgelernten Arbeitern übernommen wurde.

Liverpool, 30. März. Etwa 10 000 Hafenarbeiter weigerten sich, an die Arbeit zu gehen. Die Ursache des Ausstandes ist, dass die Entscheidung über ihre Lohnforderungen für Überstunden immer noch nicht gesetzt worden ist. Auch auf den Werften der White Star, Allan, Lland und anderer Linien wurde die Arbeit eingeschüttet.

"Daily Telegraph" meldet aus Glasgow vom 29. März: Die Unruhen der Arbeiter in den kastell kontrollierten Bezirken haben einen kritischen Punkt erreicht. Die Beamten der Gewerkschaft, der die Ausständigen angehören, haben alles versucht, sie zur Rückkehr zur Arbeit zu veranlassen. Aber ihre Leitung wird nicht mehr annehmen.

Vorbereitungen in Holland.

Haag, 31. März. Die Ententemächte haben an die holländische Regierung die Aufforderung gerichtet, die Grenze gegen Deutschland für jeden Warenverkehr zu sperren. Diese Aufforderung hat angeblich den Charakter eines Ultimatums. Es ist anzunehmen, dass dieser Schritt der Entente in Paris in der gemeinsamen Konferenz beschlossen wurde. An der Börse in Rotterdam und Amsterdam herrsche heute panikartige Aufregung. Diese Aufregung wurde dadurch steigert, dass mehrfache Verhandlungen zwischen den leitenden holländischen Persönlichkeiten der Militär- und Marineverwaltung stattfanden. Gerüchte verlauten, dass jedeweber militärische Urlaub aufgehoben sei. Gleichzeitig gehen Gerüchte über andere militärische Maßnahmen um.

Die "Avondpost" meldet: Die holländische Regierung traf Maßnahmen, da England den Durchmarsch durch Holland verlangte.

Amsterdam, 31. März. Heute wurden telegraphisch alle Urlaube der Offiziere und Mannschaften von der Land- und Seemacht außer denen, die vom Kriegs- oder Marineminister erlaubt sind, zurückgezogen.

Das Haag wird hierzulande gemeldet: Wie das Korrespondenzbüro erfährt, werden vorläufig bei der Land- und Seemacht keine Urlaube mehr erteilt. Die höchsten Stellen der Land- und Seemacht halten heute früh eine wichtige Konferenz ab. Der Minister des Innern hatte heute vormittag eine Unterredung mit dem Direktor des Kabinetts der Königin und dem Minister des Äußeren. Wie verlautet, soll eine geheime Sitzung der Zweiten Kammer unmittelbar bevorstehen. — "Handelsblad" meldet: Güterwagen, die seit dem 1. August 1914 zur Verfügung der Militärbehörden gestellt werden mussten, aber seither vorüber-

gehend freigegeben waren, wurden heute von den Behörden requiriert. Wagen, die heute um 6 Uhr abends zur Abreise fertig waren, durften noch befördert werden, die anderen wurden wieder ausgeladen.

Der "Boissischen Zeitung" wird unter dem 31. März aus Amsterdam berichtet: Heute früh hatte der Vorsitzende der Zweiten Kammer eine lange Besprechung mit dem Kriegsminister, der zugleich der Vorsitzende des Ministrerrats ist.

Amsterdam, 31. März. "Nieuws van den Dag" schreibt zu den offiziellen Bekanntmachungen betreffend die Einziehung der Urlauber, die Abhaltung der Ministrerkonferenzen sowie der Sitzung der Zweiten Kammer:

Es ist wegen der Bedeutung dieser Bekanntmachungen bis jetzt sehr im Dunkeln. Ebenso deuteten die Mitteilung auf eine mögliche Spannung in den Beziehungen zum Ausland hin, die sowohl direkt zu dem Krieg in Europa Beziehungen haben, als auch Indien angehen könnten. Sonderbar ist allerdings das gänzlich absurde Gefüge dieser Vorgänge mit der augenblicklich so günstigen Lage des U-Bootkrieges. Wenn auch von Deutschland die Verdächtigung der berechtigten Interessen der neutralen Staaten betont werde, könnten doch internationale Verbindungen mittelbar Holland berühren. Aus dem Wortlaut der Mitteilungen scheint man aber entnehmen zu können, dass eine unmittelbare Krise nicht zu erwarten sei.

"Telegraaf" meldet aus dem Haag, dass die Regierung alle Güterwagen zum Formieren von Militärgütern requirierte. Dem Haager Korresp. Bureau wird von maßgebender Seite mitgeteilt, dass die Berichte, wonach alle eisernen Urlaube zurückgezogen und alle Güterwagen requirierte werden seien, vollständig unrichtig sind. Es wird hinzugefügt, dass es nicht möglich ist, alle phantastischen Berichte ähnlicher Art zu demontieren.

Das "Handelsblad" meldet aus dem Haag: Heute früh habe auch der Vorsitzende der Zweiten Kammer Goeman Borgesius eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten von den Niederlanden gehabt. Über die geheime Sitzung der Kammer sei heute nachmittag noch keine Entscheidung gefallen. Heute wurde ein außerordentlicher Ministrerrat abgehalten. Die Verfügung betrifft die Zurückziehung der Urlaube bestimmt lediglich, dass die noch nicht angekündigten Urlaube rückgängig gemacht und keine neuen erlaubt werden. Der Haager Korrespondent des "Handelsblattes" sagt, man dürfe die heutigen Ereignisse nicht mit der "Tubantia"-Angelegenheit in Zusammenhang bringen. Ebenso wenig sei es auf eine plötzliche Spannung zwischen den Niederlanden und einer der kriegsführenden Mächte zu denken. Der Zustand sei für Holland einster geworden; es besteht keiner Urlaub, eine unmittelbar bevorstehende Gefahr als wahrscheinlich anzunehmen. Der "Nieuws Cour." schreibt: Die getroffenen Maßregeln ständen mit der Pariser Konferenz im Zusammenhang. Die "Trib" sagt: Hoffentlich werde eine offizielle Erklärung der Krone bald ein Ende machen.

Man wird die weitere Entwicklung der Dinge abwarten müssen, bevor man sich über die Tagweite der aus Holland gemeldeten Vorgänge ein Urteil bilden kann. Es darf nicht übersehen werden, dass einige der Mitteilungen zunächst auf Gerüchten und nicht auf Erklärungen amtlicher Stellen beruhen.

Die Kabelverbindung zwischen England und Holland wieder hergestellt.

Das holländische Marineministerium teilt mit, dass die telegraphische Verbindung mit England wieder hergestellt wurde. Die Zeitungen erhielten aber noch keine Depeschen aus England.

Die Lage in Griechenland.

Athen, 31. März. Von offiziöser Seite wird bestätigt, dass die Nachrichten von einem bevorstehenden Rücktritt des Ministerpräsidenten Skoulidis unrichtig sind. Skoulidis besitzt das volle Vertrauen des Königs und bleibt auf seinem Posten, um die bisherige Politik weiter zu verfolgen.

"Corriere della Sera" meldet aus Athen: Die griechische Regierung übergab den Geschänden Frankreichs, Englands, Italiens und Russlands eine gleichlautende Antwort auf die Note wegen Nordcypruss. Die Antwort bekräftigt sich auf die Frage der Ausdehnung der für Griechenland geltenden bürgerlichen Gesetze. Diese Anordnung sei aus inneren Gründen getroffen worden. Man nimmt an, dass kein weiterer Notenwechsel folgen wird und dass die Frage der Hoheitsrechte und der Grenzen Nordcypruss auf dem Friedenskongress endgültig geregelt wird.

In einem Stimmungsbilde aus Athen berichtet Emil Ludwig im "Berl. Tagebl.": Die Grundzüge der jüngsten griechischen Politik, Aufrichtigkeit neutraler Gesinnung und völlige Ohnmacht, sie praktisch durchzuführen, erweisen sich täglich neu in Korfu, in Saloniki und in Athen. In Korfu laden die Franzosen und Serben die Ausbreitung der Cholera auf ihr Gewissen, deren Verbreitung durch ganz Griechenland befürchtet wird. Im Achilleion liegen 300 Kroaten im Krankenhaus. Autos des Deutschen Kaiserfahnen umher.

Kein Sonderfrieden mit der Türkei.

London, 30. März. Das Auswärtige Amt hat dem Reuterschen Bureau amtlich mitgeteilt, dass weder amtlich noch nichtamtlich etwas von den in Athen umlaufenden Gerüchten bekannt sei, dass zwischen türkischen Beamten und Vertretern der Ententemächte Verhandlungen über einen Sonderfrieden mit der Türkei stattgefunden haben sollen.

Alte politische Nachrichten.

Die "Agenzia Stefani" meldet aus Rom: Der Premierminister Asquith ist nachmittags in Rom eingetroffen.

London, 31. März. Der Kronprinz von Serbien und der serbische Ministerpräsident sind hier eingetroffen. Später wurde der Kronprinz im Palast von dem König und der Königin empfangen, die morgen ein Festmahl ihm zu Ehren geben werden.

Washington, 30. März. Die Vereinigten Staaten haben bei Deutschland angefragt, ob ein deutsches Unterseeboot den "Manchester Engineer" verletzt habe.

Wie aus Tokio gemeldet wird, soll nach brieflichen Berichten aus Peking und Shanghai der Rücktritt Juanschikais ab vorbereitet. Sein Nachfolger wird wahrscheinlich der jetzige Vizepräsident Liuyuangheng.

Tokio, 30. März. (Agence Havas.) Der Kriegsminister General Ueda ist zurückgetreten. Das Amt führt sein Stellvertreter General Oshima.

Börsenwirtschaftliches.

○ **Ber. Impara-Zeppelinfabrikat. A.G., Gotibau.** Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 1915 nach Abzug von 74 973 M. (84 105 M.) Abschreibungen mit einem Verlust von 83 569 M. ab, so dass sich der jetztjährige Verlust vor dem 24 542 M. auf 108 101 M. erhöht.

Beamten-Berater gesucht.

für Beamte, deren Einberufung zum Dienstdienste zu erwarten steht, werden für die Dauer des Krieges Stellvertreter gesucht, die in der Lage sind, die Arbeiten der Einzelberufenen in vollem Umfang selbstständig zu übernehmen. In Frage kommen Stadtkassenbuchhalter, Kassenkontrolleur und der Betriebsleiter des Elektrizitätswerks.

Eigene Bewerber wollen Gesuche mit Gehaltsansprüchen, genauer Bezeichnung der Stelle, um die sie sich bewerben und Angabe der bisherigen Tätigkeit **abholbar** an uns einenden. Sebnitz, den 25. Februar 1916. 1551

Der Stadtrat.

Zum sofortigen Antritt wird für hiesige Sparkasse
1 Expedient gesucht. Jahresgehalt 1200 M.
Bewerber wollen Gesuche nebst Zeugnissen **umgehend** einreichen.
Rügeln, Bez. Leipzig, den 30. März 1916. 1550

Der Stadtgemeinderat.

2 Hilfsexpedienten für die Polizei-Verwaltung, Stadtkasse und Sparkasse gesucht. Anfangsgehalt 900 M. Einmonatige Kündigung. Antritt möglichst 15. April, spätestens 1. Mai 1916. Gesuche sind sofort eingereichen. Rügeln, Bez. Leipzig, am 31. März 1916. 1550

Der Stadtgemeinderat.

Für den auf längere Zeit zur Erholung beurlaubten Stadtkassierer, Steuereinnehmer und Polizeiregistrator wird auf **mindestens 3 Monate** vom 1. Mai 1916 an eine geeignete Person zur Stellvertretung gesucht. Gehalt wird noch überreinfluss gewährt. Gesuche wollen **spätestens bis 10. April** hier eingereicht werden. Rügeln, Bez. Leipzig, am 31. März 1916. 1551

Der Stadtgemeinderat.

Wegen zu erwartender Einberufung des bezeitigen Steuereinnehmers und Kassenverwalters der Gemeinde- u. Schule wird ein geeigneter Stellvertreter auf die Dauer der Abwesenheit des Stelleninhabers gesucht. Gehalt 1400 M. Meldungen werden spätestens bis 12. April d. J. erbeten. Antritt kann noch im April d. J. erfolgen. Bewerber muss mindestens 25 Jahre alt und im Fach erfahren sein. Unterhachenberg, am 31. März 1916. 1552

Der Gemeinderat.

Für Herren mit höherer Schulbildung
beginnt am 3. April in Nadowo's Handels- und Sprachschule ein 3-monatiger Kursus, der bei täglich 3 Stunden die Grundzüge der Handelswissenschaft bietet. Honorar einschl. der Lehrbücher 28,- 100,-. Offizielle sowie Mannschaften mit der in geschäftlichen Verfassung zum ein. - freiv. Dienst bei dieser Kaufmännischen Kurss angelegerlich empfohlen. Wie schon öfter bekannt gegeben, ist für Kriegsteilnehmer — bis 1 Jahr nach Friedensschluß — jeder Unterricht der Schule **ostenlos**, auch die Lehrbücher werden unentgeltlich geliefert.

Sendig - Schandau
Eröffnung 11. April.

Telegramm-Adresse:

Sendig-Schandau Amt Schandau Nr. I.

Fernsprecher:

1558

Gesangverein der Staatseisenbahn-Beamten zu Dresden.

Leitung: Kapellmeister Alfred Eismann.

Mittwoch, den 5. April, abends 8 Uhr im Gewerbehause

XV. Wohltätigkeitskonzert

seit Kriegsbeginn unter dem Ehrenschutz Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Reuß j. l. Reinertrag zum Besten des Bulgarischen Roten Kreuzes.

Mitwirkung: Philharmon. Orchester (Dirigent: Kapellmeister Eismann), Opernsängerin Susanne Stoltz, Berlin, Konzertmeister Fritz Schneider und Organist Richard Schmidt.

Vortragsordnung an den Anschlagsäulen. 1552

Karten zu 4,20, 3,15, 2,10 u. 1,05 bei Ries (Kaufhaus), Ad. Brauer, Hauptstr., Musikhaus Fey, Bismarckpl., und an der Abendkasse.

Konzert der Firma H. Bock.

Nächsten Dienstag, den 4. April, Palmengarten 1/2 Uhr:**Konzert** des 12-jährigen Klavierspieler 1563**Claudio Arrau**

Scarlatti-Tausig, Capriccio E-dur — Bach, Präludium u. Fuge D-dur — Beethoven Sonate F-dur op. 54 — Weber, Aufforderung zum Tanz — Rheinberger, Canon Cis-moll — Mendelssohn, Caprice op. 16 Nr. 3 — Pauer, Mazurka B-moll — Liszt, Etude F-moll u. Ungarische Rhapsodie Nr. 11. Konzertflügel: Julius Blüthner, Prager-Str. 12.

Karten M. 1,05, 2,10 3,15 bei H. Bock, Prager Str. 9.

Nächsten Freitag, 7. April, 8 Uhr, Gewerbehause**Vorführung künstlerischer Tänze****Frida Hess, xgl. Solotänzerin****Jan Trojanowski, xgl. Ballettmeister****Arthur Dietze, xgl. Solotänzer**

Programm: Schumann, Triumverei. — Weber, Aufforderung zum Tanz. — Schubert, Moment musical u. Deutsche Tänze. — Joh. Strauss Frühlingsstimmen. — Glazounow, Satyrantz, Herbst (Auftritt der Bacchantin), Winter u. Frühling aus dem Ballett „die 4 Jahreszeiten“. — Schumann, Karnevalszenen. 1564

Karten 50 Pf. Mk. 1, 2, 3, 4 bei H. Bock, Prager Straße 9.

Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung. — Druck von B. G. Teubner. — Hierzu drei Beilagen u. Sonntagsbeilage Nr. 46.

— Sächsische Staatszeitung —

Konzert-Leitung F. Ries (F. Plötner).

Infolge anderweitiger Verpflichtung der Künstlerin findet der 2. (letzte) Liederabend nicht am 12. sondern am Dienstag, 11. April, statt.

Elena Gerhardt

Schumann - Brahms - Hugo - Wolf - Abend

Die für 12. April gelösten Karten behalten Gültigkeit. 1554

Karten: 4,20, 3,15, 2,10, 1,05 bei F. Ries, Seestraße 21, u. Ad. Brauer,

Hauptstraße 2 (9—1, 3—6).

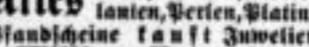
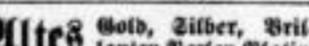
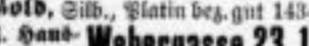
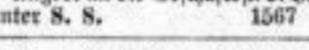
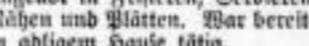
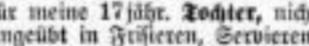
**Glas, Kristall, Steingut****Porzellan**

Gebrauchs- und Ziergegenstände

H. Anhäuser

auf Wunsch.

1336

**Kriegskreditbank für das Königreich Sachsen**

Aktiengesellschaft

Dresden-A., Altmarkt 15

Fernsprecher 14995

Gegründet im September 1914 unter Mitbeteiligung des Sächsischen Staates sowie zahlreicher sächsischer Stadt- und Landgemeinden

Zweck: Die Befriedigung des im Königreich Sachsen infolge des gegenwärtigen Krieges in

Handel, Industrie, Gewerbe

hervortretenden besonderen Kreditbedürfnisses, soweit es nicht durch die reichsgesetzlichen Darlehns-Kassen oder anderweitig gedeckt werden kann

1007

Verdrücke für Kreditanträge werden auf Wunsch **kostenlos** zugesandt.**Nadowo's Handels- und Sprachschule.**

Handelskursus für Erwachsene (Dauer ½ Jahr), Altmarkt 15, beginn. Montag, den 3. April, 9 Uhr vorm. Sonderkurse für junge Mädchen zwischen 14 und 17 Jahren (Dauer ½ Jahr und 1 Jahr). An der Kreuzkirche 3 und Albertplatz 10, beginn. Montag, den 3. April, 8 Uhr vorm. Gleiche Klassen beginnen Montag, den 1. Mai, vormittags 8 Uhr an beiden Stellen. Höh. Baumg. Fortbildungsschule (2. Jahr mit wöch. 10 Std.), Marienstraße 15, beginn. Montag, den 3. April, 2 Uhr nachm. Jeder weitere Fortbildungskursunterricht wird am 1. Osterfeiertag befristet gegeben. Handelskursus für Herren mit höh. Schulbildung (Dauer ½ Jahr), Altmarkt 15, beginn. Montag, den 3. April, 3 Uhr nachm. Kurse in einzelnen Fächern nach persönlicher Vereinbarung. 1557

Zahnärztl. Praxis in Dresden aufgenommen

Dr. chir. dent. Wünsche (Univers. of Penn.)

Prinzip. Niederrl. u. Herzogl. Mecklenburg. Schwerin.

Hofzahnarzt

Speziell für Porzellanzahnersatz und Richten abnormer Zahnstellungen.

Vormal. Lehrer für Porzellanzahnersatz am Kgl. zahnärztl. Universitäts-inst. zu Berlin.

Dresden-A., Ammonsir. 1, Sprechzeit wochentags 10 - 11 u. 3 - 4. nächst Hauptbahnhof. 1553

Familiennachrichten.

Geboren: Ein Mädchen; geb. Thomas in Kleinheidsdorf, Schweiz; hr. Gustav Voehle (76 J.) in Oberfeld; hr. Kaufmann Ernst Theo Biwel (42 J.) in Leipzig-Leutzsch; hr. Hausmeister Voelker (17 J.) in Dresden; hr. Robert Lemp in Dresden; hr. Julius Reinhard Ebersbach (79 J.) in Chemnitz; hr. Otto Ernst Riedel, Rangiermeister d. R. S. Städtebahnen, in Chemnitz; hr. Ernst Robert Lehner, Schreiber a. D. b. d. R. S. Städtebahnen (65 J.) in Chemnitz.

Gestorben: hr. Christian Friedrich Niehle, Tuchfabrikant u. Stadtrat in Waldheim; Frau Reichsgraf

Geschallen im Kampfe für das Vaterland: hr. Erich Hartmann, Bankbeamter, Einj. Freim. aus Leipzig; hr. Prokurist Kurt Heinze, Soldat aus Leipzig.

Die glückliche Geburt eines gesunden Jungen zeige hoch erfreut an.

Hans Dellof von Buggenhagen, Rittmeister im Kürassier-Regiment „Königin“, d. J. im Felde.

Ruth von Buggenhagen

geb. Freiin von Rosenberg.

Dresden, am 1. April 1916.

1575

Amtlicher Teil.

In sämtlichen Amtsblättern abzudrucken.

Ausführungsverordnung

zur Bundesratsverordnung über Fleischversorgung,

vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199).

Zu § 6. Schlachtungen von Rindvieh, Schafen und Schweinen, mit Ausnahme von Rotschlachtungen, sind nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig. Die Genehmigung ist auch für die nach den Verordnungen vom 3. Februar und 21. Februar 1916 (Staatszeitung Nr. 29 und 42) zulässigen Hausschlachtungen erforderlich. Die Genehmigung darf nur zur Deckung des nach § 10 der Bundesratsverordnung vom 27. März 1916 zu regelnden Bedarfs nach Maßgabe des dem Kommunalverbande auf Grund der Bundesratsverordnung zugewiesenen Anteils an den Schlachtungen erteilt werden. Die Zuweisung des Anteils wird auf Grund der Feststellungen der Reichsverteilungsstelle besonders bekanntgegeben werden. Die Kommunalverbände können die Schlachtungen auf die Gemeinden des Bezirks weiter verteilen und die Genehmigungsbefugnis für die Schlachtungen innerhalb der Zuweisungen an die Gemeinde, den Bürgermeister und Gemeindevorstände übertragen.

Soweit erforderlich, sind die Schlachtungen auf die in Betracht kommenden Betriebe unterzuverteilen. Hierbei ist der Umfang der bisherigen Schlachtungen zu berücksichtigen und nach Maßgabe des zugewiesenen Anteils zu fützen.

Der Kommunalverband ist dafür verantwortlich, daß die zugelassene Zahl der Schlachtungen nicht überschritten wird. Für gewerbliche Betriebe ist die Führung eines Schlachtbuches vorzuschreiben. In diesem hat der Fleischbeschauer jede Schlachtung zu bescheinigen und das Lebendgewicht sowie das Schlachtwicht, gegebenenfalls schwangeweise, einzutragen. Die vom Kommunalverband bestimmten Stellen haben, soweit für den einzelnen Betrieb die Zahl der zugelassenen Schlachtungen festgesetzt ist, diese Zahlen dem zuständigen Fleischbeschauer mitzuteilen. Die Fleischbeschauer haben, falls über die zulässige Höchstzahl hinaus geschlachtet werden soll, die Lebendbeschau abzulehnen und dem Kommunalverband Azege zu erstatte. In diesem Fall sind die Schlachtstiere zu beschlagsnahmen und für Rechnung des Besitzers dem Viehhandelsverband für das Königreich Sachsen zur Bewertung zu überweisen. Fleisch von Schlachtstieren, die über die zulässige Höchstzahl hinaus geschlachtet sind, ist zugunsten des Kommunalverbandes des Schlachortes einzuziehen. Ein Entgelt ist hierfür nicht zu bezahlen.

Rotschlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung durch den Kommunalverband bestimmten Stellen schriftlich anzugeben. Das ungefährte Gewicht der zum menschlichen Genuss verwertbaren Teile ist von dem amtlichen Fleischbeschauer in die Anzeige einzutragen. Hierbei ist anzugeben, ob das Fleisch ausschließlich im Haushalt des Schlachteren verbraucht werden soll. Der Kommunalverband ist berechtigt, das Fleisch auf Rechnung des Besitzers des Schlachtfests verlaufen zu lassen.

Zu § 7 und 10. Über die Regelung des Fleischverbrauchs und des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren ergeht besondere Anweisung.

Zu § 8. Die Beschaffung des zur Deckung des Bedarfs des Heeres und der Zivilbevölkerung aufzubringenden Schlachtwieches wird dem Viehhandelsverband im Königreiche Sachsen übertragen. Der Viehhandelsverband hat den freihändigen Ankauf von Schlachtwiech bis zum 17. April so zu regeln, daß alles zur Schlachtung verkaufte Vieh an den Verband selbst oder die von ihm bezeichneten Personen und Stellen abgeliefert wird. Der Ankauf von Vieh zur Schlachtung durch andere, sowie der Verkauf an andere als die von dem Viehhandelsverband hierfür bestimmten Personen und Stellen ist vom 17. April 1916 an verboten.

Zu § 9. Ist der Viehhandelsverband nicht in der Lage, die ihm zur Beschaffung aufgegebenen Mengen Schlachtwiech innerhalb eines Bezirks rechtzeitig frei-händig zu erwerben, so hat er die fehlende Menge der zuständigen Kreis hauptmannschaft anzugeben. Die Kreishauptmannschaft hat diese Menge nach Einvernehmen mit dem Viehhandelsverband den Kommunalverbänden unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit zur Aufbringung aufzugeben. Die Kommunalverbände haben die angeforderte Menge nderfalls im Wege der Enteignung nach § 2 des Hochpreisgesetzes zu beschaffen. Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe sind hierbei die Tiere zu belassen, die zur Fortführung der Wirtschaft nötig sind. In Buchtviehherden dürfen nur zur Mast aufgestellte Tiere enteignet werden. Ist streitig, welche Tiere zur Fortführung der Wirtschaft nötig sind, so entscheidet die Kreishauptmannschaft nach Anhörung eines Sachverständigen endgültig.

Zu § 14. Die auf Grund dieser Ausführungsverordnung von den Kommunalverbänden zu erlassenden Anordnungen werden von dem Vorstande der Behörde erlassen.

Diese Verordnung tritt mit dem 17. April 1916 in Kraft.

Dresden, den 1. April 1916.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergräßigst geruht, anstelle des in den Rückhand übergetretenen Ministerialdirektors Geheimen Rates Krebschmar dem Ministerialdirektor im Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts Geheimen Rat Dr. Schmalz zum Mitgliede

der Prüfungskommission für den höheren Verwaltungsdienst zu ernennen.

Dresden, den 1. April 1916.

257 D. R.

1549

Ministerium des Innern.

Wissenschaft und Kunst.

Zur Aufführung der Literarischen Gesellschaft.

Hebbels phantastische Komödie "Der Diamant" in Georg Altmanns neuer Bearbeitung.

Die Grundlage von Altmanns Bühneinrichtung von Hebbels Komödie "Der Diamant" bildet des Dichters eigene Theaterbearbeitung;stellenweise wurde die erste gedruckte Fassung mit herangezogen, auch vielfach der Text der Handschriften benutzt. Eigene Worte Hebbels wurden umgestaltet, gestrichen, einzelne Stellen zusammengefügt, aber nirgends Zusätze des Bearbeiters eingefügt. Hebbel selbst hatte die beiden wichtigsten Hindernisse für einen Bühnenfolg seines Werkes klar erkannt. Der Dramaturg hatte daher zunächst eine gebundene Marchroute. Einmal galt es nämlich, das überwuchernde "Raijonnement" des in seiner Sturm- und Drangperiode stehenden Dichters zu beschneiden, zweitens aber Hebbels eigene Anregung zu bemühen, da er selbst bemerkte hatte, daß d. r. Tapetenstil" der Dichter gefährlich werden könnte. Altman entschloß sich daher nach A. M. Werner's Vorschlag und Otto Falckenbergs praktischem Versuch, die am Hofe spielenden Damen jämisch zu streichen. So fiel der eine, weniger wünschbare um die Person der Prinzessin gruppierte Teil der Komödie, der des irdischen Lebens leeren Schein und alle Richtigkeit der Welt" phantastisch-lustig verkörpern will, der andere bühnensfähiger aber, mit der Hauptfigur des Juden Benjemin benutzt nun den Kampf um den Diamanten, um einem Häuslein von "Schelmen" zu zeigen, wie ihre innere Natur, sonst weggedrückt und wohl versteckt, entschleiert wird und aufgedeckt. "Hof- und zum mit Hebbel zu reden" Rüpel-Komödie" sind schon im Original getrennt. Lediglich die Schilderung (?) der Entstehung der Jagd und die Begründung des Kampfes Aler gegen Einen mußte man aus der ersten in die zweite übernehmen. So wurde das Mandat, das der Richter Kilian verließ, durch Worte aus den ersten beiden Fassungen verlängert und im fünften Akt Klingt in einem aus beiden Fassungen kombinierten Schlusss monolog des Juden das Prinzessinnen-Motiv noch einmal an. Wie Hebbel selbst über praktische Dramaturgen-Arbeit dachte, überliefert uns Franz Dingelstedt: "Nicht nur Kürzungen ließ er sich gefallen, gegen die so mancher Reuling über Autokrat in dramatischer Poetie sich kraut und weht wie der Patient gegen das Messer des Operatenis, er akzeptierte auch Einlagen, Zusätze, Änderungen, wo ein Motiv, ein Übergang als notwendig sich darstellte."

Konkünstler-Verein. (Außerordentlicher Ausführungs-Abend.) Wie am Ausgang voriger, so veranstaltete auch an dem dieser Konzertzeit der Konkünstler-Verein in dankenswerter Weise einen Aufführung-Abend für Zwecke der Kriegswohltätigkeit, und zwar bis auf die Mitwirkung der Königl. Preußischen Kammer-sängerin Marie Göye-Berlin aus eignen Mitteln. Die Künstlerin, die als langjähriges verdientes Mitglied der Berliner Oper, ihren wohl begründeten künstlerischen Ruf hat, konnte in Liedern vornehmster Wahl von Schubert und Brahms durch reifes Verständnis im Vortrag und Tonkunst erfreuen. Die Vortragsordnung verzögerte sonst noch Bachs C-dur-Konzert für 3 Klaviere und Streichorchester, um dessen treffliche Wiedergabe an den drei Instrumenten sich die Herren Scholz, Bachmann und Fehling verdient machten. Mozarts köstliche "Kleine Nachtmusik" in G, deren Aufführung wie die des Bach-Konzerts Dr. Hoffnungsmusiker Reiner feinsinnig leitete und die Cellosonate op. 6 von Richard Strauss. Zu ihrer geschmackvollen Wiedergabe vereinigten sich die Herren Wille und Bachmann.

Residenztheater (Franz v. Suppé-Abend). Daß die Direction mit der Neueinrichtung zweier Operetten des Wiener Meisters der heiteren Muß einen glücklichen Griff getan hat, beweis schon das dichtgefüllte Haus, und die Stimmung des Publikums blieb, trotz einiger Dehnungen und Verschleppungen, bis zum Schluss ungetrübt. Welch ein Abstand zwischen diesen Operetten und denjenigen von heute! Sicherlich ist manches darin veraltet. Der zweitakter "Leichte Kavallerie" erlebte am 21. März vor 30 Jahren die Uraufführung, der Einakter "Motte Bursche" sogar drei Jahre früher. Aber wie frisch mutet die Musik an und mit welcher fröhlichen Anerkennung wurden schon die beiden Ouvertüren aufgenommen, die unter Henr. Korolanyis Leitung trefflich gespielt wurden. Im Text hatte man einiges Verblaßt, „a bisil ausgefräst“, wie Izzy Bascha sagt, und zeitgemäß witham verändert. Sehr flott sangen und spielten die Husaren- und Studentenschöre, deren reizvoll präzide Rhythmen lautest Beifall fanden. Auch die Tänze und Aufzüge (Dr. Gassert) gefielen sehr. Und die Einzelleistungen? Hrl. Brill, Hrl. Menzel, Hrl. Bergen und Frau Kattner waren in bezeichnenden Aufgaben beschäftigt und in ihrem Element. Nicht auf gleicher Höhe stand die gesangliche Darbietung des Hrn. Wahler, der noch viel lernen muß, um das Naturalistische seiner Tongebung zu beseitigen. Dr. Felix, der auch bei beiden Stücken die szenische Leitung hatte, sollte den Einakter an die Spitze des Abends stellen, damit die Zuhörerschaft seine ernste, die sogenannte Charakterrolle des Geier, zuerst sieht und nicht über jede Bewegung lacht, die gar nicht tömlich sein soll. Lobende Erwähnung verdienen neben ihm Hr. Bondy und Hr. Willi Karl. Auch die kleineren Rollen (Damen Hamm, Lenh u. v.) waren gut besetzt. Die sehr freundliche Aufnahme des Suppé-Abends lädt zahlreiche Wiederholungen erhoffen. Wie wär's mit einem weiteren Einakter-Abend. Offenbar: "Verlobung bei den Eltern", Hr. und Madame Denis" und Suppé: "Die schöne Galathée" oder "Behn Mädchen und kein Mann"? Zur Auswahl!

Wissenschaft und Technik. Der Giehener Religionshistoriker Prof. D. Gunkel wird am nächsten Montag

in der neuen Aula der Universität Christiania die Reihe seiner angeläufigen Vorträge mit dem Themo: "Die biblische Schöpfungsgechichte" eröffnen. Die anderen folgenden Vorträge werden behandeln: "Die Propheten als Personen und Politiker" und "Die Propheten als Denker und Dichter". Daß diese Vorträge großem Interesse in Norwegen begegnen, beweist die Tatsache, daß sämtliche Einladkarten zu den drei Abenden bereits vergriffen sind. Prof. D. Gunkel, der seit 1911 Ehrendoktor der Universität Christiania ist, werden von den eingeladenen wissenschaftlichen Korporationen noch besondere Ehrenzettel zugesetzt.

† In Moskau ist im Alter von 67 Jahren Prof. A. S. Alegejew, der frühere Staatsrechtsherr an der Moskauer Universität, gestorben. Der Gelehrte, der eine reiche publizistische Tätigkeit entfaltet hat, trat von seinem Lehramt vor einigen Jahren zurück, um gegen die willkürliche Entlassung von Hochschullehrern durch den damaligen Unterrichtsminister Rasputin zu protestieren.

Literatur. "Wer das Glück hat", Lustspiel in vier Akten von Wilhelm Rose, wurde zur Uraufführung von der Direction des Stadttheaters Katibor erworben.

Bildende Kunst. Aus Leipzig wird gemeldet: Der Architekt Richard Bauer hat sich das Verdienst erworben, alte Gemälde der Thomaskirche, die im Archiv der Kirche vergessen lagen, wieder an das Tageslicht gezogen zu haben. Auf seine Veranlassung wurden zehn Gemälde, die einen hohen künstlerischen Wert aufweisen, wieder ins Hand gekreist. Es sind Tafelbilder, mit Ölfarbe auf Holz gemalt. Sie stammen von den "Epitaphien" (Grabmälern) alter angesehener Leipziger Familien, die in der Thomaskirche verdeckt worden sind. Das älteste und eigenartigste dieser Tafelbilder ist aus dem Jahre 1554, von dem Grabmal des Oberhofgerichts-Präsidenten Helmuth. Gurlitt weist es der Schule des jüngeren Cranach zu und nennt es "Rechtfertigung durch den Glauben". Zu diesem Schule gehören zwei weitere Tafelbilder Christus mit der Kreuzesfahne" und "Großvater, im Regenbogen scheinend". Die vier nächsten Bilder bilden zusammen eine Gruppe und gehören zu den Epitaphien der Familie Hutter. Zwei Tafelbilder stellen "Die Taufe Christi" und "Die Darstellung im Tempel", zwei weitere die Familie Hutter dar. Bauer vertritt die Ansicht, daß der Künstler dieser vorzüglich gemalten Werke Nikolaus de Peire gewesen ist, ein Niederländer, der sich in Leipzig angelebt hat und später Böhme oder von der Böhme genannt wird. Von seinem Sohne Johann stammten die Bildnisse der fünf ersten Superintendenten der Thomaskirche.

† Auf dem Felde der Ehre gefallen ist der Nürnbergischer Bildhauer Hans Bauer, der Schöpfer des Nürnberger Schreyermannbrunnens. Der Künstler wurde am 6. September 1888 in Rüps bei Kronach geboren.

Musik. † Maria Doro Marion, die einstige gefeierte erste Sängerin der New Yorker Metropolitan-Oper, ist in New York, wo sie in der nach ihr benannten Marion-Street wohnte, hochbetagt, gestorben, nachdem sie in den letzten Jahrzehnten nur noch eine Lehrtätigkeit ausgeübt hatte.

Vortrag. Gestern nachmittag veranstaltete Frau Ernecke Münchheim den letzten ihrer dieswintertlichen Vorträge. Es war durch die Anwesenheit Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Johanna Georg, Herzogin zu Sachsen, ausgezeichnet. Das Thema lautete "Zukunftsfristen". Mit warmempfundenen Worten leitete Frau Münchheim ihre Vorlesung ein, die zunächst



Denkt an uns!

Sendet

Salem Aleipum
und
Salem Gold
Sigaretten.

Willkommenste Liebesgabe!

Preis Nr. 3 4 5 6 8 10

3 4 5 6 8 10 Pf. d. Stück.

20 Stück feldpostmäßig verpackt portofrei!

30 Stück feldpostmäßig verpackt 10 Pf. Porto!

Orient-Tobak- u. Cigarettenfabrik Yenidze Dresden

Joh. Hugo Zietz, Hoflieferant S.M. Königs von Sachsen

Trustfrei!

1566

Angl. Sächs. Technische Hochschule Dresden.

Das Studienjahr beginnt zu Ostern.

† Im Sommersemester 1916 Anfang der Vorlesungen und Übungen Mittwoch, den 26. April 1916, Anmeldungen zum Eintritt vom 26. April ab. Das Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen samt den Stunden- und Studienplänen ist gegen Einwendung von 60 Pf. (nach dem Ausblende 1 M.) von der Rektoratskanzlei oder Tressels Akademischer Buchhandlung (Inh. Hayno Fosken) in Dresden zu beziehen. 1574

eine Rede Karl Hauptmanns, die er vor der freien Studentenschaft in Berlin gehalten hat, vermittelte, und weiter die Worte vortrug, die Prof. Dr. G. Schmidt-Berlin in seiner Rede „Das heilige Vermächtnis unserer gefallenen Helden“ zusammengefaßt hat. Wenn der künftige Frieden für unser Volk sich so gestaltet, wie ihn die begeisterten Gedanken Hauptmanns ausmalen, und wenn wir unseren gefallenen Helden ein so hochgemutes Gedächtnis zu bewahren bereit sind, wie es Schmidt vom deutschen Volke fordert, dann ist dieser opferreiche Krieg in der Tat nicht umsonst geführt worden — in diesen Erwähnungen gipfelte der Inhalt des Vortrags der Frau Münnich, die mit dieser Vorlesung erneut das Bezeugnis ihrer Berufung als gedankenvolle Vorleserin erbrachte.

* Der Dresdner Museumsverein trat gestern abend um 7 Uhr im Sitzungssaal der Stadtbibliothek im Neuen Rathaus in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg, Herzog zu Sachsen, zu seiner ordentlichen Hauptversammlung zusammen, der neben anderen zahlreichen namhaften Persönlichkeiten auch die Herren Oberbürgermeister Blüher und Bürgermeister Dr. Reichmann bewohnten. Der Vereinsvorsitzende, Dr. Geh. Rat DDr. Dr.-Ing. Beutler eröffnete die Versammlung mit begrüßenden Worten, um dann auf den gedruckten vorliegenden Geschäftsbericht zu verweisen. Dem Verein gehörten im Jahre 1915, dem vierten Jahre seines Bestehens, 279 Mitglieder an, von denen im Laufe des Jahres 8 durch den Tod und 17 freiwillig ausgeschieden sind. Darunter befinden sich 10 Mitglieder, die dem Verein auf Lebenszeit beitreten. An Mitgliedsbeiträgen wurden insgesamt 24 550 M. und an Beiträgen von Nichtmitgliedern 1323 M. vereinnahmt. Auch im Jahre 1915 bot sich infolge des Krieges weniger Gelegenheit zum Ankaufe von Kunstuertern für die Königl. Sammlungen. Für Antläufe wurden insgesamt 21 000 M. aufgewendet gegen 10 590,20 M. im Jahre 1914, 26 078,95 M. im Jahre 1913 und 57 764,50 M. im Jahre 1912. Der Königl. Gemäldegalerie wurden drei Gemälde des Malers Slovay überreicht, während der Königl. Porzellansammlung zwei besonders kleine und eingerückte Arbeiten in Altmeister Porzellan aus der Kolonialzeit geschenkt werden konnten. Dr. Geh. Rat Dr. v. Seidly dankte dem Verein und besonders dem Vorsitzenden für die Förderung der Dresdner Sammlungen und die Schenkung von Kunstwerken an die Dresdner Museen. Dr. Geh. Rat DDr. Dr.-Ing. Beutler bemerkte noch im Anschluß an den Geschäftsbericht, daß noch in der letzten Zeit einige wesentliche Erwerbungen für die Gemäldegalerie, für das Kupferstichkabinett und für die Stulpinenansammlung gemacht werden konnten. So wurde das Bild Hindenburgs von Vogel für die Gemäldegalerie, ferner eine Anzahl Kupferstiche von Kirchner, Klinger und Feuerbach für das Kupferstichkabinett und eine Statue des Bildhauers Kolbe für die Stulpinenansammlung erworben. Die letztere wird vorläufig noch während des Krieges in edlem Metall gegossen. Die Versammlung nahm von diesen Mitteilungen mit Dank Kenntnis und genehmigte einstimmig den Jahresbericht. Den Kassenbericht erstattete Dr. Generalrat Geh. Kommerzienrat v. Klemperer. Er wies darauf hin, daß die vorhandenen Mittel des Vereins im letzten Jahre nicht ganz aufgebraucht worden seien. Der Rechnungsabschluß schließt in Einnahme und Ausgabe mit 30 789,55 M. Auf das Vereinsermögen beträgt rund 95 000 M. Auf Antrag der Rechnungsprüfer Herren Hofrat Wagner und Bürgermeister a. D. Leupold wurde die Jahresrechnung richtiggeprochen und dem Gesamtvorstande Entlastung erteilt. Die beiden Rechnungsprüfer wurden einstimmig wiedergewählt und nahmen die Wahl dankend an. Hierauf schloß der Vorsitzende die Sitzung mit einem hoffnungsvollen Ausblick in die Zukunft, in der besonders die Werbetätigkeit des Vereins wieder in die Hand genommen werden soll.

* Die Königl. Skulpturenansammlung hat vom Dresdner Museumsverein ein Meisterwerk Georg Kolbes, das lebensgroße Standbild eines Sämlingers zum Geschenk erhalten. Die für Bronzeguss bestimmte Statue ist nur erst in Gipsmodell vollendet, die Ausführung des Gusses muß wegen der Beschlagnahme des Kupfers für Heereszwecke verschoben werden; die Überführung des Werkes in die Skulpturenansammlung und die öffentliche Aufführung kann daher erst später erfolgen.

* Am 1. April beging die Klavierlehrerin Fr. Margarete Altrock das Jubiläum ihrer 20jährigen Lehrtätigkeit am Königl. Konzervatorium. — In der Schlussszene der Hochschule erhielten: das Preisgegnis, die höchste Auszeichnung des Konzervatoriums, Fr. Marie Hölsche (Klaviersklasse Frau Hofrat Prof. Rappold-Lahrer), den Preis Sr. Majestät des Königs Fr. Margarete Blab (Klaviersklasse Fr. Zimmermann), Preis Sr. Königl. Hoheit des Landgrafen von Hessen: Fr. Marie Hölsche (Kompositionsklasse Hofkapellmeister Striegler), Preis der Kloß-Stiftung: Fr. Albrecht Jost (Orgelflasse Kantor Richard Schmidt), Preis der Kratz-Stiftung: Fr. Katharina Eichenberg (Geangelsklasse Fr. Gackner), Preis der „Universal-Edition“ in Wien: Rudolf Bernstein (Klaviersklasse Prof. Böckler). Außerdem wurden eine Anzahl Reisezeugnisse und Belobigungen zuerkannt. Anmeldungen zum 61. Studienjahr werden entgegengenommen im Königl. Konzervatorium, Landhausstraße 11, II.

* Das Spiel auf zwei Klavieren war neuerdings im Konzertsaal wieder öfter vertreten. Auch die hierige angehende Lehrerin Fr. Martha Luch Helmolt veranstaltete gestern mit einigen vorgeschrillten Schülern bez. Schülerinnen ein abendfüllendes Konzert auf zwei Klavieren, das durchweg gute Empfindung hinterließ und ihrer Schule alle Ehre machte. Bescheidenere, aber nicht minder fleißige Leistungen (Werke von C. Thern und Mozart) gingen folchen voran, die das Maß von Schülervorführungen bereits etheblich überragten. Die Ausführenden waren, mit einer Ausnahme, Damen. Die reifste Leistung bot der Gefreite Gerhard Ebert, der, nachdem er ein Schumannsches Andante mit Variationen sehr schön gespielt hatte, mit der Wiedergabe zweier Sätze des D-moll-Konzerts von Mozart aus dem Gedächtnis sowie Spieltechnik und Vortragsgewandtheit offenbarte, daß er damit sich auch andernorts poten und jehen lassen könnte. Nachdem trug Frau C. Ebert ein Mendels-

sohnisches Capriccio verständnisvoll und mit sichtlicher Begebung vor. Technisch recht gut schafft auch Fr. N. Weeren ab, die ein anspruchsvolles Werk von Moscheles gewählt hatte. Das zweite Klavier spielte in allen Fällen Fr. Helmolt selbst mit Überlegenheit. (Ob das Nebeneinander der Instrumente dem Zusammenspiel förderlicher ist, als das Gegenüber, bleibt dahingestellt.) Sie leistete damit weit mehr, als ihren Schülern nur eine zuverlässige Führerin zu sein, und saudenn auch durch lebhaften Beifall die wohlverdiente Anerkennung. Zur Abwechslung sang inmitten der Vortragsfolge Fr. Lotte Weeren einige Lieder von Cornelius und Schumann. Der Saal des Künstlerhauses war nahezu vollbesetzt, so daß dem guten Nebenwirken (Heimatdank) auch kein Teil werden wird.

* Kunstausstellung Emil Richter, Prager Straße. Die Gedächtnisausstellung für Helene Schurig, die heute vormittag um 12 Uhr eröffnet worden ist, umfaßt hauptsächlich den Nachlaß der Dresdner Künstlerin, Landschaften, Blumenstücke, figürliche Darstellungen u. a. m. Daneben werden von Unteroffizier Friedrich Petersen 25 Studienkopfe in Kohlezeichnung aus dem Russenlager zu Gottschee gezeigt.

Theater, Konzerte, Vorträge.

* Mitteilung der Königl. Hoftheater. Montag, den 3. April, wird im Königl. Opernhaus Webers „Freischütz“ zum 700. Mal gegeben. Besetzung: Ottolar — Adolf Schmalzauer, Kuno — Ludwig Ermold, Agathe — Magdalene Seede, Annchen — Grete Wettern-Ritsch, Kaspar — Julius Buttig, Woz — Richard Tauber, Samuel — Robert Hässel, Eremit — Georg Soltmann, Kilian — Hanns Lange. Anfang 1/2 Uhr. Wie bereits bekanntgegeben gelangt am Dienstag, den 4. April, im Königl. Schauspielhaus das Lustspiel „Der Widerspenstigen Zöhnung“ in der Bearbeitung von Karl Geiß neu einstudiert zur Aufführung. Besetzung der Hauptrollen: Vord — Walter Eis, Christopher Schla — Alfred Werner, Page — Wolf Roenne, Bath — Luise Hölle, Jäger — Siegfried Lewinsky, Alfred Richter — Anshutz, Schauspieler — Alexander Weith, Paul Baumer, Baptiste — Adolf Müller, Katharina — Gertrud Tiefenb. Bianca — Aurelia Jaul, Petrushio — Theodor Peder, Lucius — Willi Kleinroegger, Gremio — Hanns Fischer, Donatio — Paul Baumer, Tranio — Alexander Weith, Bindello — Rudolf Schröder, Grumio — Erich Ponto, Curtis — Eugen Häß, Falstaff — Carl Jaedicke, Witwe — Edith Walzmeyer, Rosina — Wilhelm Höhner. Spielzeit 1/2 Uhr.

* Die Abonnenten des Königl. Schauspielhauses werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Karten für den vierten Teil, zu deren Einlösung sie sich verpflichtet haben, bis 2. April mittags 2 Uhr an der Kasse des Königl. Schauspielhauses entnommen werden müssen.

Königl. Opernhaus. In der am Mittwoch, den 5. April, stattfindenden Vorstellung „Der Wildschütz“ wird Waldemar Staeemann zum erstenmal die Rolle des „Groß v. Oberbach“ jungen.

* Mitteilung aus der Kanzlei des Residenztheaters. Morgen, Sonntag, nachmittags um 1/2 Uhr wird das Schauspiel „Wenn zwei Hochzeit machen“ aufgeführt. Abends 8 Uhr werden die neuenstudierten Operetten „Leichte Kavallerie“ und „Sötte Durst“ von Franz v. Supp wiederholt.

* Mitteilung aus der Kanzlei des Albert-Theaters. Als nächste Neuinführung bringt die Direktion die Lustspielen „Die rätselhafte Frau“ und den neuen Schwanz von Ritter und Impfchen „Die Diener lassen bitten“. Außerdem ist noch im Laufe des April die Erstaufführung des Lustspiels von Paul Lindau „Die beiden Leonoren“ in Aussicht genommen.

* Friedrich Erhard verfolgte mit seinem Vortrag der Göttlichen Komödieantes (am 18. April im Künstlerhaus) den Zweck, die Schönheit und Tiefe der Danteischen Poësie ohne gehörigen Kommentar verständlich zu machen. Es soll der Beweis erbracht werden, daß der Genius der unsterblichen Dichtung sehr wohl möglich ist, ohne daß es nötig würde, sich durch ein mühseliges Studium von Erläuterungen hindurchzuhindern zu müssen. Erhard wird aus den drei Teilen der Göttlichen Komödie dramatisch bewegte Szenen und lyrische Stellen sprechen und außer einer knappen Einführung zu Beginn des Vortrages auch den einzelnen Sängern eine Inhaltsangabe voraussehen. (Karten im Carl Tittmanns Buchhandlung.)

* Montag 8 Uhr im Palmengarten Klavierabend von Vera Schapira. — Der norwegische Sänger Henrik Dahl veranstaltet Mittwoch 8 Uhr im Palmengarten seinen heiteren Liederabend. — Komödie Vera Gedtwig (Klavier) gibt Sonntag, 9. April, im Vereinshaus ein Konzert unter Mitwirkung der Herren Prof. Julius Engel (Cello) und Prof. Richard Budmayer (Klavier). Karten bei R. Eis.

* Röthen Dienstag, abends 1/2 Uhr, spielt der jahrsjährige Klaviervirtuos Claudio Arrau im Palmengarten die im Anzeigenteil genannten Werke. — Augustin Dorlechinens veranstalteten Sonntag, 9. April, abends 8 Uhr, der Dresdner Madrigalchor dirigent Otto Winter und das Streichquartett der Herren Striegler, Heinex, Spigner und Schilling ein Kirchenkonzert in der Dreifaltigkeitskirche. (Karten bei Bod.)

Mannigfaltiges.

Dresden, 1. April.

* Dr. Heinrich Leonhardt, Kassenbote an unserer Zeitung, beging heute die Feier seiner 25-jährigen Dienstzeit. Der pflichttreue Beamte wurde aus diesem Anlaß von Borgeleuten und Mitarbeitern unter Überreichung von Blumenschmuck herzlich begrüßt.

* Der Expedient Theodor Helsig bei der Königl. Wasserbediirektion beging heute sein Jubiläum 40-jähriger Dienstzeit.

* Heute beging Dr. Willy Saupe, Prokurist der Firma Dresdner Molkerei Brüder Pfund, sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

* Das 50-jährige Bürgerjubiläum beginnen in den letzten Tagen die Herren privatierender Schuhmachermeister Johann Wilhelm Thiene, Residenzstraße 70, Privatmann Heinrich Hugo Emil Vollert in Loschwitz und Privatmann Karl Wilhelm Gustav Müller, Haydnstraße 15. Den drei Herren wurden Jubelbürgerscheine und Glückwunschkarten durch Deputationen der beiden städtischen Kollegien überreicht.

* Gestern vollendete der Maschinenarbeiter Max Gerold seine 25jährige Dienstzeit bei der Artilleriewerkstatt. In Gegenwart seiner unmittelbaren Vorgesetzten übertrug ihm der Direktor unter Worten warmer Anerkennung ein namhaftes Geldgeschenk.

* Dr. Director Wilhelm Eiselt von der Dresdener Rähmaschinenfabrik beging am 1. April das 25jährige Jubiläum seiner Tätigkeit als Leiter der Gesellschaft. Er hat die Geschichte der Gesellschaft auch

in schwierigen Zeiten mit Umsicht, Tatkraft und gutem Erfolg geleitet. In den letzten beiden Jahren hat das Unternehmen einen starken Aufschwung genommen. Neben seiner geschäftlichen Tätigkeit ist der Jubilar auch durch seine Betätigung der Wohlfahrtspflege weiteren Kreisen bekannt geworden. Wir erinnern nur an seine Tätigkeit im Österreichisch-Ungarischen Hilfsverein und im Vincentsverein.

* Zum Stellvertreter des Kreishauptmanns bei der Kreishauptmannschaft Dresden wurde vom 1. Mai ab Dr. Geh. Regierungsrat Wanitschke ernannt.

* In der gestrigen Kreisausschusssitzung verabschiedeten sich die Mitglieder des Kreisausschusses von dem ausscheidenden Herrn Oberbürgermeister a. D. Geh. Rat Dr. Dr.-Ing. Beutler. Der Kreishauptmann Dr. jur. Krug v. Riddell und v. Fallenstein wies in einer Ansprache darauf hin, daß Dr. Geh. Rat Dr. Beutler über 25 Jahre dem Kreisausschuß angehört habe. Wie ihm bereits seitens der Stadt Dresden, seitens der Gemeindeverbände und in der Freien Kammer der Tanz für seine verdienstvolle und erprobliche Tätigkeit zum Ausdruck gebracht worden sei, so müsse auch im Kreisausschuß seine geschickte Ausführung der Aufgaben der Landesverwaltung und seine hervorragende Mitarbeit an den großen und bedeutungsvollen Aufgaben des Kreisausschusses hervorgehoben werden. Im Anschluß hieran übertrugte der Dr. Kreishauptmann dem Scheidenden das ihm von Sr. Majestät dem König verliehene Großkreuz des Königl. Sächsischen Albrechtsordens. Dr. Geh. Rat Dr. Beutler dankte mit bewegten Worten für die ihm erwiesene Ehrung und hob hervor, daß ihm das Scheiden aus dem Kreisausschuß ungemein schwer gefallen sei. Er werde jederzeit gern und dankbar an die gemeinsame Arbeit im Kreisausschuß zurückdenken.

* Eine Einschränkung der vierherstellung wird von dem Verbande der Brauereien von Dresden und Umgebung e. V. angekündigt. Der Verband gibt bekannt, daß er infolge der Unmöglichkeit in ausreichender Weise die erforderlichen Abholkästen zu erhalten und infolge der starken Anforderungen der Heeresverwaltung nunmehr gezwungen ist, von heute ab die vierherstellungen zunächst bis zu 50 % gegenüber den Lieferungen in den entsprechenden Monaten des Vorjahrs einzuschränken.

* In der Städt. höheren Mädchenschule und Frauenhöhere zu Dresden-A. fand gestern, Freitag, die feierliche Entlassung der abgehenden Frauenschülerinnen statt. Dr. Schulrat Prof. Dr. Wittig knüpfte seine Rede an die Worte Kneissls: Das Geley, das höchste, überste, das ist das Vaterland. Eine abgehende Schülerin dankte zugleich im Namen der übrigen für alle Förderungen und Anregungen und übertrug sie die Vereidigung der Frauenhöher-Bücherreihe einen noblen Beitrag. Chor und allgemeine Gefänge leiteten die Feier ein und bezeichneten sie; zahlreiche Angehörige der Abgehenden wohnten ihr bei.

* Die Beratungsstelle für Hausfrauen (Heribardstraße 13, Erdgeschoss rechts) des Nationalen Frauenbundes ist längst nur noch Montags, Mittwochs und Freitagen von 5 bis 7 Uhr nachmittags geöffnet. Es werden jetzt zum Sommer wieder lebhafte Rocklisten verlangt, die anzufertigen die Beratungsstelle anleitet. Kisten und Töpfe können dort geliefert werden. Ebenso sind Rezepte erhältlich, die dem Lebensmittelmarkt angepaßt sind.

* An den Verkaufstage von Handarbeiten aller Art des Vereins für das Deutschland im Ausland am 8. und 9. April im Hotel Bellevue, zum Besten der deutschen Auslandsflüchtigen, zu denen eine Menge wunderschöner Sachen eingegangen sind, werden Dr. Director Winter-Tymian und mehrere Mitglieder seines Thalia-Theaters mit heiteren Vorträgen zum Gelingen der Veranstaltung beitragen. Der Tee wird an kleinen Tischen eingenommen, während eine Künstlerkapelle konzertiert. In der Lotterie gewinnt jedes Los. Eintrittskarten am ersten Tag 1,10 M., am zweiten Tag 50 Pf.

* Am nächsten Montag, nachmittags 1/2 Uhr, wird im Neuen Rathaus ein Besprechungsabend des Verbandes für Jugendhilfe Dr. Director Biebrach über das allzeit interessante Thema sprechen: "Die Löhne der Jugend, eine groÙe Gefahr." Die Teilnahme ist jedem gestattet.

* Am vergangenen Mittwoch nachmittags von 1/2 Uhr ab veranstaltete der Landesausschuß der Vereine vom Roten Kreuz im Gesellschaftsraum der Loge zu den „Ghernen Säulen“ in Dresden-Reinhardtsgrimma ein Konzert für die in Dresden und Umgegend verpflegten verwundeten und genesenden Krieger. Das Konzert begann mit Gesängen eines Quartetts von Angehörigen des Königl. 2. Jägerbataillons Nr. 13. Hieraus betrafen etwa 140 Schulkinder von der XII. Bürgerschule das Podium, um unter der Leitung des Lehrers und Konzertorganisten A. Kübel etliche und heitere Lieder und Dichtungen zu Gehör zu bringen. Die vorzüglich einstudierten Gesänge und Vorträge fanden reichen Beifall. Den zweiten Teil hatte Dr. Bernhard Nagel übernommen, der durch moderne Bauwerke die Anwesenden erfreute. Während des zweiten Teils bot das Jäger-Quartett weitere sehr gut zum Vortrag gebrachte Gesänge.

* In der Neustädter Höheren Mädchenschule und Frauenhöhere, Weintraubstraße, fand am gestrigen Freitag die feierliche Entlassung der Frauenschülerinnen und Neifeprüfung statt, nachdem in der vorvergangenen Woche unter dem Vorsieger des zum Königl. Kommissar ernannten Hrn. Geh. Schulrat Dr. Lange die mündliche Neifeprüfung abgehalten worden war. An ihr hatten 56 Schülerinnen teilgenommen, die sämtlich bestanden. In den Sitten empfingen alle die Zensur I; in den Leistungen erhielten 15 IIa, 14 II, 12 IIb, 10 IIIa, 5 III.

Aus Sachsen.

Preisbeschränkungen für Web-, Web- und Strickwaren.

Die Beschagnahme von Web-, Web- und Strickwaren zugunsten der Heeresverwaltung (Kriegsrohstoffabteilung des preußischen Kriegsministeriums) und die am 1. Februar erfolgte Preisbindung, bei der der vor dem 1. Februar festgestellten und erzielten Preise zugrunde gelegt worden waren, hat, wie man an allen beteiligten,

amtlichen und privaten Stellen vorausgeschenkt und zu gestanden hatte, zu mancherlei Unzuträglichkeiten geführt. Guleit noch hatte in der Reichstagsitzung vom 24. März auf eine Anfrage des nationalliberalen Abgeordneten Heinrich der Vertreter des Reichsrats des Innern erklärt, daß diese ganze Regelung ja nur ein Provisorium sein wollte und sollte, und daß die endgültige Regelung, die zugleich eine Widerung sein sollte, unmittelbar bevorstehen. Durch eine Bundesratsverordnung vom 30. März ist diese endgültige Regelung nunmehr erfolgt. Dabei hat man, grundsätzlich wenigen, die Preisbeschränkungsverordnung vom 1. Februar d. J. aufrechterhalten. Die mit ihr gemachten Erfahrungen hatten gezeigt, daß ihr Zweck, sprunghafter Steigerung für die beschlagsnahmenfreien Textilwaren vorzubringen, im großen und ganzen erreicht worden war, und daß man wucherhaften Bestrebungen beim Verkauf von Textilwaren tatsächlich einen wirksamen Riegel vorgeschoben hatte. Die neue Bekanntmachung verfolgt in gleicher Weise das Ziel, daß eine etwaige Knappheit an Web-, Woll- und Strickwaren und daraus gefertigten Erzeugnissen nicht zu unberechtigter, preistreibender oder gar wucherhafter Übersteuerung ausgenutzt werden soll. Als Grundlage der Regelung ist der vor dem Stichtag, dem 1. Februar d. J., geltende Preis festgehalten. Neu aber ist, daß die tatsächlich und nachweislich gestiegenen Beschlagsstoffen berücksichtigt werden können, auch der Aufschlag eines angemessenen Gewinns dauernd nicht verwehrt werden soll. Dabei war der Gedanke ausschlaggebend, daß bei aller Rücksichtnahme auf die Verbrauchsinteressen eine volkswirtschaftlich bedeutsame Schmälerung schuldbedürftiger Interessen der gewerblichen Kreise, der Fabrikanten und Händler, insbesondere aber auch der Arbeiter und Angestellten, vermieden werden müsse. Die neue Verordnung erstreckt sich auf alle diejenigen Web-, Woll- und Strickwaren, die nicht bereits durch die Beleidungsmaßnahmen betroffen worden sind, gleichzeitig aus welchen Spinntoffen sie hergestellt sind, sowie auf die aus ihnen gefertigten Erzeugnisse. Erhält einen Käfer der vereinbarte Preis die durch die neue Verordnung schlagende Grenze zu überschreiten oder sonst unangemessen hoch, so kann er innerhalb zweier Wochen nach Abschluß des Kaufvertrages Preisfestsetzung durch ein Schiedsgericht beantragen, das, gebühren- und stempelfrei, entgültig und unter Ausschluss des Rechtswegs entscheidet. Ergibt sich der Verdacht einer kraftraren Übersteuerung durch den Verkäufer, so hat der Vorsitzende des Schiedsgerichts die Verurteilung, der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatte. Ausführungsbestimmungen des Reichsgerichts regeln die Einzelheiten des schiedsgerichtlichen Verfahrens. Unter andern wird bestimmt, wer die ehrenamtlich fungierenden Richter und Beisitzer zu ernennen hat. Sind bei einem Verfahren Handwerker beteiligt, so müssen mindestens zwei Beisitzer im Vernehmen mit den Handwerkern Handwerkerstreifen entnommen werden. Zwei Beisitzer sollen Männerstreifen angehören. Es steht zu erwarten, daß die neue Regelung der Dinge bei der Industrie wie beim Handel mit Genugtuung begrüßt werden wird, ohne daß zugleich die Interessen der Käfer und Verbraucher irgendwie gefährdet erscheinen.

Mit dem 3. April dieses Jahres vollenden die Landesanstalten zu Waldheim das zweihundertste Jahr ihres Bestehens. Am 3. April 1716 ist das auf Anordnung von Kurfürst August dem Starken eingerichtete „Zucht-, Armen- und Waisenhaus zu Waldheim“ eröffnet worden. Es war bestimmt „zur Aufnahme preßhafter und gefestekrauter Personen“, zur Erziehung verlassener Waisen- und Kindeslinde und zur Bewahrung von Büchtlingen beiderlei Geschlechts“. Die Anstalt diente also zunächst nicht als Strafanstalt, denn auch das Zuchthaus war im Sinne jener Zeit, die fast nur Körperstrafen kannte, nur eine Anstalt zur Bewahrung gemeinschädlicher Personen. Daher hatte die Verbindung der verschiedenen Zweide in einer Anstalt für jede Zeit nichts Verfremdendes. Es wurde sogar als großer Fortschritt anerkannt, daß in Waldheim, das bald den Ruf einer Musteranstalt genoss, die Büchtlinge in Arbeit, Kleidung und Anstaltszucht von den andern Anstalten unterschieden wurden. Allmählich wurden die verschiedenen Aufgaben in besondere Anstalten verteilt, und Waldheim blieb dem Vollzug der Freiheitsstrafen an schweren Verbrechern vorbehalten. Die Anstalten zu Waldheim können damit als die ältesten unserer sächsischen Straf-Erziehungs- und Anstalten angesehen werden.

Die alte Anstalt hat sich mit dem Wandel der Anschauungen über ihre Aufgabe wesentlich verändert, so insbesondere durch Angleichung einer selbständigen Anstalten. Trotz der Schwierigkeiten, die dem Anstaltsbetrieb aus der Verwendung alter Gebäude und der geringen Ausdehnungsmöglichkeit erwachsen, ist Waldheim in bezug auf die Ausführung des Strafvollzugs eine der ersten Anstalten Deutschlands geblieben. Räumlich an Mannigfaltigkeit der Arbeitsgelegenheiten werden sich nur wenige mit ihr messen können. Die Tüchtigkeit ihrer Beamten bietet in erster Linie die Gewähr dafür, daß sich die Anstalten in Waldheim, trotz mancher örtlicher Schwierigkeiten, in Zukunft zeitgemäß weiter entwickeln und auch unter der Herrschaft eines neuen deutschen Strafvollzugsrechts ihren guten Ruf bewahren werden.

Die von der vormaligen Privateisenbahngesellschaft „Albertsbahn“ angelegte Elbzwiegbahn ist älteren Dresdenern wohl noch in Erinnerung. Am 2. April d. J. sind 60 Jahre seit deren Inbetriebnahme vorübergegangen, die ursprünglichen Verhältnisse haben sich in dieser langen Zeit vollständig geändert, vor allem ist die Albertsbahn in ihrer ganzen Ausdehnung bereits am 1. Juli 1868 in das Eigentum des sächsischen Staates übergegangen. Die Elbzwiegbahn nahm ihren Anfang von dem an der Freiberger Straße gelegenen Personenbahnhof und zog sich in einer Ausdehnung von 3,94 km längs der Weißenitz und dem Biadukt der Sächsisch-Böhmisches Staatsbahn (errichtet 19. April 1852) nach dem unterhalb der Marienbrücke angelegten Kohlenentladungsplatz an der Elbe, woselbst besondere Holzgerüste erbaut waren, um die von den Gitterseen, sialischen, von Burgischen Kohlenwerken und von dem Potschapler und Hänicher Altlueneverein herbeigeschafften Kohlemassen in die Schiffe verladen zu können. Die Baueraubnis zur Anlage der Elbzwiegbahn war unter dem 26. Januar 1854 ergangen. Zum Transport aus

dem Plauenschen Grunde waren ansfangs besondere Wagen, wohl Kippwagen, auch Kohlenhunte genannt, im Gebrauch; zum Beginn des Betriebs hatte man auf mindestens eine jährliche Transportmasse von 15600000 Str. Stein Kohlen und Rols, den Jtr. nach 1 Pf. gerechnet. Die Bewohner der Friedrichstadt und der Stiftsstraße hatten lange Jahre durch die zur Zweigbahn gehörige Hubbrücke, die den Verkehr zuweilen auf längere Zeit hörte, zu leiden; vielleicht erinnert man sich auch noch, daß bis zum Beginn der 70er Jahre die offenen Betriebsmittel der Zweigbahn während der Sommermonate an Sonn- und Festtagen zu Vergnügungsfahrten nach dem Windberg sehr beliebt waren, bis strenge bahnpolizeiliche Bestimmungen derartige Fahrten ein berechtigtes Ende machten. Die gewaltige Umgestaltung der Dresdner Bahnhöfe hat auch die gesamte dortige Umgebung betroffen und mit den ursprünglichen Verhältnissen gründlich aufgeräumt.

sk. Leipzig, 31. März. Das Polizeiamt warnt vor dem gemeingefährlichen Treiben des ehemaligen Barrers Theodor Gustav Immanuel Wangemann. Nachdem dieser nunmehr nach Verbüßung einer längeren Gefängnisstrafe aus der Strafanstalt entlassen worden ist, hat er wieder Verbindungen mit Geistlichen, deren Gastfreundschaft er in Anspruch nimmt, angeknüpft und darauf hin gearbeitet, bei Versammlungen religiöser Gemeinschaften als Redner aufzutreten zu können. Dabei hat er auch jetzt wieder den Versuch gemacht, für „sein Waisenhaus in Rostsch in Bulgarien“ Sammlungen in die Wege zu leiten. Es ist erwiesen, daß er damit nur selbsttätige Zwecke verfolgt und die gesammelten Gelder seinem ausschweifenden Lebenswandel dienlich macht.

hl. Mittweida. Am Mittwoch, den 12. April, geht auf Se. Majestät der König zu einem mehrstündigen Aufenthalt in Mittweida einzutretende Altershabschleife Besuch gilt insbesondere dem vom Fürsorgeverband der Kreishauptmannschaft Leipzig errichteten Erziehungsheim und dem dazu gehörigen Rittergut Neujorge. Vor der Rückreise nach Dresden wird Se. Majestät auch noch das bissige Vereinslazaret „Albertstift“, das Mittweidaer Kriegswohralzichen, den ehemalen Bienenloch und den Kriegsdenkmälern am Wohnhofsvorplatz besichtigen. Freiberg, 1. April. Die Königl. Amtshauptmannschaft Freiberg gibt bekannt, daß mit Einverständnis des Bezirksausschusses der Königl. Amtshauptmannschaft der Gemeindevorstand Adolf Heinrich Märkte in Oberschaar wegen schwerer Verhältnisse gegen die Bestimmungen über den Verkehr mit Brotgetreide auf Grund von § 68 der Landgemeindeordnung gänzlich von seinem Amt als Gemeindevorstand für Oberschaar entthoben worden ist. Die Geschäfte des Gemeindevorstandes werden bis zur Wahl eines solchen von dem eidiich in Pflicht genommenen Mitgliede des Gemeinderates, Baugewerbe Borsdorf, verwaltet, da die Gemeindeältesten durch Krankheit daran behindert sind.

Aus dem Reiche.

Berlin, 1. April. Über die Tötung eines siebenjährigen Mädchens durch die eigene Mutter berichteten wir gestern. Die verhaftete Frau Ida Biermann in Steglitz hatte angegeben, daß die Leiche ihrer Tochter auf dem Grunde des Klärbeckens des Teltowkanals an der Birkbuschstraße liegen müsse. Darauf wurde nun das Wasser des Klärbeckens in den Kanal abgelassen und der mortatische Grund Schritt für Schritt von den Kanalarbeitern abgegraben. Die Arbeit ist ergebnislos verlaufen; die Leiche der kleinen Anna wurde nicht gefunden. Die Polizei hält für möglich, daß die Frau absichtlich eine falsche Angabe gemacht habe, daß sie vielmehr das Kind in den Teltowkanal geworfen hat und daß mittlerweile die Leiche weiter gebracht ist. Der Untersuchungsrichter wurde sofort in Kenntnis gesetzt. Er wird die Mörderin ernst vernehmen, um festzustellen, wo die Leiche zu suchen ist.

Merseburg, 1. April. Gestern hat in einem hiesigen Gasthaus der aus Halle stammende emeritirte Pastor Nietschmann, ancheinend in einem Wahnfinsternisfall, seine dreijährige Tochter getötet, seinen sechsjährigen Sohn schwer verwundet und sich selbst erschossen. Der Knabe ist in die Hallesche Klinik überführt worden; es besteht Ausicht, ihn am Leben zu erhalten.

Aus dem Auslande.

Wien, 31. März. In der Linzer Straße stießen heute zwei Straßenbahnzüge in voller Fahrt zusammen. Da die Böge vollbeladen waren, wurden zahlreiche Personen verletzt. Man spricht von 50 Verletzten, unter denen sich einige schwer verletzte befinden sollen. Bisher wurde kein Todesopfer gemeldet. Der schuldige Motorsführer konnte noch nicht vernommen werden, da er sich unter den Verletzten befand.

Benedig, 1. April. Im Kassenbüro des hiesigen Bahnhofs ermordete der Kassenbeamte Polizei seinen Kollegen Conte durch Messerstiche, um sich des Geldschrankinhalts im Betrage von $\frac{1}{4}$ Mill. Lire zu bemächtigen, unterstellt von zwei Helfern, die er nach vollbrachter Bluttat einschloß. Dieser Unstand fiel einem anderen Angestellten auf. Er rief die Polizei die alle drei festnahm.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zwei neue Liederhefte für zweistimmigen Gesang (Nr. 7 und 8 aus der Sammlung von Adolf Müller im Verlag der Buchhandlung der Stadtmission, Dresden-N. Linzenborstel o.J. 23) sind soeben erschienen. Beide Hefte enthalten für den Preis von je 15 Pfennig eine Anzahl schöner, zum Teil noch unbekannter weltlicher Volkslieder; Heft 8 unter Ausschluß des Liebesliedes, während im 7. Heft die edle Liebe in ersten und heiteren Liedern verherrlicht wird. Die Hefte dienen dem volksmäßigen Gesang und eignen sich zum Vorlagen ohne alle Begleitinstrumente.

Wohltätigkeits-Künstler-Abend

Sonntag, den 6. April, abends 148 Uhr, Künstlerhaus.

Mitwirkende:

Frau Kgl. Hoffschauspielerin Charlotte Bäse,
Frau Groß. Bad. Kommerländerin Rath. Bleicher-Ede,
Herr Kgl. Kommerländer Prof. Leon Raine,
Herr Kgl. Hoflongettmeister Prof. Georg Wille,
Herr Radiospieler Franz Wagner,
Herr Schriftsteller Georg Zimmermann,
Herr Kapellmeister Alfred Glasmann.

Der gesamte Kleinertag steht der Spende zum Besten der Pferde und Sanitätskunde im Felde zu.

Der Vorstand des Alten Tierschutzvereins Dresden.

Karten M. 4,20, 3,15, 2,10, 1,05 bitten wir in der Geschäftsstelle Augustusstraße 6 und außerdem bei F. Ries, Seestra. 21, und A. Brauer, Hauptstr. 2, zu entnehmen.

1487

Central-Theater

Täglich abends 8 Uhr:

„Auf Befehl der Kaiserin“

Operette in 3 Akten von Leopold Jacobson und Robert Bodanzky. Musik von Bruno Granitzstaedten.

Vorverkauf täglich von 10 bis 2 Uhr. 150-

Tuchhaus.

1279

Lager hochfeiner Anzugs-, Paletots-, Hosens-, Juppen- und Westenstoffe.

Damentuche, Billardtuche, Bunte Tüche.

Herrenstoffe zu Damen kostüm.

Uniformtuche für Sächs. Staats- und Privatforsi-Beamte und Militärtüche in erstklassigen Fabrikaten.

Hermann Pörschel Scheffelstraße 19-21 (kleines Kaucahaus).

Gewerbe-Verein.

(1834.)

Montag, den 3. April,

abends 8 Uhr:

Versammlung.

Vortrag des Bankherrn Alfred

Maron: „Über bargeldlose

Verkehr.“

Vortrag des Hrn. Notdarchivat

Dr. G. Müller: „Aus der Ge-

schichte des Dresdner Hand-

werts“.

Der Vorsitzende:

Geh. Rat Edmund Siegling.

Königl. Sächs. Landes-Lotterie

Haupt-Ziehung

vom 5. April bis 3. Mai

Im günstigsten Falle:

800 000

Hauptgewinne:

500 000

300 000

200 000

150 000

100 000

zwe.

Los-Preis:

1/10 1/5 1/2 1/1

25,- 50,- 125,- 250,- M.

empfohlen und versendet

Alexander Hessel

Dresden, Weißgasse 1

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Einzelne Nummern 10 Pf.

in Dresden u. in der Geschäftsstelle

Große Joachimstraße 16,

bei L. E. Simon, Jig.-Dbl.,

Pillnizer Str., Ecke Zirkus-

straße 45.

1489

Reinseiden-Taft

in modernen Farben

für Kleider und Blusen

Meter M. 3,30 bis 16,-,

schwarz Meter M. 2,- bis 10,-



Waschstäbe der Elbe und Moldau.

Fabrikat Norden Brandenburg seit 1870 in Dresden

31. März - 2 + 45 Jetz + 100 + 106 + 149 + 2

1. April - 4 + 11 + 112 + 92 + 95 + 136 - 14

Börsenwirtschaftliches.

* **Produktionsbörse zu Dresden.** 31. März. (Richtamtlich.) Besser: Schön. Auch an der heutigen Börse sind wegen Mangel an passenden Angeboten nur ganz vereinzelte Umsätze zu verzeichnen. Erzeugermittel bleiben nach wie vor gefragt, ebenso sind beschlagneutrale Mehlte jeder Gattung, sowie Maisgrieß, wofür nur noch wenig Ware im freien Verkehr vorhanden ist, gesucht. Die Preise sind im großen und ganzen unverändert. Es sind zu notieren für 100 kg: Roggenmehl 170—172, Maismehl (Grieß) 160—165, Gerstenmehl 170—172, Tofsi- und Hühnchenfleisch 35—38, Rindfleisch 70—72, Trockenfisch 73—75, ausländische Fleise 82—85, Maizelme und Biertrieber 78—82.

○ **Dresdner Immobilien-Berichtsbank, A.-G., Dresden.** Das Institut weist für das Geschäftsjahr 1915 einen Bruttoeinnahmen von 105 484 M. aus. Hierzu sollen 3000 M. dem Reservefonds übertragen, 8600 M. als Rentenmenge gezahlt und restliche 93 984 M. auf neue Rechnung vorgetragen werden. (Am Vorjahr wurde eine Dividende von 4% auf 2 Mill. M. Aktienkapital verteilt.) Wie der Vorstand in seinem Bericht bemerkt, war das Grundstücksgeschäft in Dresden vollständig brachgelegt. Auf den Ankauf von Grundstücken standen überhaupt keine Meinung, die Errichtung neuer Wohnhäuser war mangels Nachfrage nach mittleren und großen Wohnungen und wegen der allgemeinen Zurückhaltung der Hypothekengabegeber fast vollständig unterbunden und die Ertragsmäßigkeit der Grundstücke wurden durch die Kriegsverhältnisse ungünstig beeinflusst.

○ **Ölunger Exportgesellschaft, Dresden.** Die außerordentliche Steigerung der Preise für die Futtermittel, Betriebsgegenstände und die Erhöhung der Arbeitslöhne im Jahre 1915 konnten laut Berichtsbericht durch Steigerung der Einnahmen nicht ganz ausgeglichen werden. Auch die ungünstigen Witterungsverhältnisse des vergangenen Jahres haben die landwirtschaftlichen Betriebe nachteilig beeinflusst, so daß trotz eingetretener Steigerung der Preise sämtlicher landwirtschaftlicher Erzeugnisse dafür ein voller Ausgleich nicht erzielt worden ist. Die Handelsabteilung der Gesellschaft hat befriedigende Ergebnisse gezeigt. Die eingetretenen gesetzlichen Maßnahmen verhindern jedoch die Weiterentwicklung dieser Abteilung. Der Gewinn beträgt nach 51 833 M. (im Vorjahr 70 727 M.) Abzugsleistungen 144 516 M. und soll u. a. zur Ausbildung von 8½ % Dividende auf 750 000 M. Aktienkapital verwendet werden.

○ **Papierfabrik Schmitz, A.-G., Schmitz.** Der Vorstand erklärt in seinem Bericht über das Geschäftsjahr 1915, daß die Verhältnisse sich im allgemeinen gegen das Vorjahr nicht geändert haben. Die Papierindustrie gehörte nicht zu den Gewerben, denen der Krieg Betriebsmöglichkeiten bietet. Der Betrieb während des Krieges sei vielmehr für die meisten Papierfabriken mit schweren Opfern verbunden. Auch für die Papierfabrik Schmitz brachte das Verhältnis nur einen fortgesetzten kostspieligen Kampf mit Schwierigkeiten aller Art. Die sprunghafte Aufwärtsbewegung der Preise ist aller Hoffnungs- und Betriebsmittel überhalb jede noch so vorsichtige Voranschauung und konnte doch auch durch entsprechende Erhöhung der Verkaufspreise nicht eingehalten werden, obwohl die Nachfrage infolge der eingeschränkten Erzeugung tatsächlich gut war. Der im Berichtsjahr erzielte Rohgewinn beträgt einschließlich 48 890 M. Gewinn-Vortrag 300 800 M. Hierzu sind als Abschreibungen in Abzug zu bringen 212 000 M. Der als Gewinn verbleibende Betrag von 88 890 M. soll wie folgt verwendet werden: 3% Dividende = 60 000 M., Vortrag auf neue Rechnung 28 890 M. Die gesäuberten Schwierigkeiten haben auch im neuen Jahre angehalten. Aber die Nachfrage ist noch lebhafter geworden als bisher, so daß mit einer Verbesserung der Verkaufspreise und des Ergebnisses gerechnet werden darf, wenn nicht unvorherzusehende Störungen eintreten.

○ **Deutsche Ton- und Steinzeugwerke, A.-G., in Berlin-Charlottenburg.** Die Gesellschaft verzeichnet im Geschäftsjahr 1915 einen Bruttoeinnahmen von 3 115 606 M. (i. d. 2 860 591 M.), einschließlich 102 295 M. (88 331 M.) Vortrag 3 217 901 M. (2 968 921 M.). Der Bruttoeinnahmen beträgt 1 116 894 M. (731 812 M.). Die Betriebsaufosten betragen 2 101 007 M. (2 103 372 M.), auf Abschreibungen entfallen 146 967 M. (153 346 M.). Bei der Verteilung fallen u. a. auf die Dividende, die 9% (5%) beträgt, 630 000 M. (350 000 M.), an Zuwachsung zum Reservefonds II 100 000 M. (200 000 M.), Rentenmenge 106 487 M. (102 295 M.). Auf neue Rechnung werden vorgetragen 95 326 M.

○ **Königsberg, 31. März.** Die heutige Generalversammlung der Königsberger Walzmühle, Aktiengesellschaft, beschloß den Aufsichtsrat zu ermächtigen, zur gegebenen Zeit 816 000 M. neue Aktien auszugeben. Den alten Aktienägeln wird ein Bezugsvorrecht im Verhältnis von 2 zu 1 eingeräumt.

○ **Wien, 31. März.** **Vorbericht.** Im Vorbericht war die Tendenz bei allgemeiner geschäftlicher Zurückhaltung unverändert. Seit von Einfluß erwiesen zu hierauf neben den günstigen Berichten von den einzelnen Aktienhäusern auch weitere Stimmenmeldungen von außerhalb und die beständigen Bankenkundlinie. Nachfrage zeigte sich vorübergehend für einzelne Bankpapiere, Kohlnäthen sowie Petroleum- und Spiritusware. Der Anlagenmarkt war unverändert ruhig aber lebhaft.

○ **Die Brüder Bergbaugeellschaft beantragt eine Dividende von 28% gegen 25% im Vorjahr.**

Stockholm, 30. März. Die Aktiengesellschaft Boliden-Besitz hat zur Vornahme des Kohlenabbaues auf Spitzbergen die Erhöhung des Kapitals um 2 Mill. Kr. beschlossen. Mit dem Vorarbeiten in großem Maßstab wird im Sommer begonnen werden.

Berlin, 1. April. **Börsenimmungsbild.** Die aus Holland vorliegenden Nachrichten, über deren Tragweite die Meinungen sehr auseinanderliegen, ließen der hauptsächrenden Stimmung der letzten Tage einen Tempfer auf. Auf fast allen Marktgebieten bewirkten Gewissensicherungen eine mäßige Abschwächung. Die Stimmung blieb aber ruhig. Auf dem ermüdeten Stande konnten die Kurie sich dann gut behaupten. Von der Abförderung wurden natürlich namentlich die in den letzten Tagen bevorzugten Schiffs- und Montanwaren betroffen. Der Metallmarkt blieb still und unverändert. Interessant zeigte sich wiederum für 3%ige heimische Auktionen. Im späteren Verlaufe fanden Rückläufe besonders in Schiffsartikeln statt, wodurch die Tendenz allgemein festeter wurde und die anfänglichen Einbußen zum Teil wieder herreingebraucht werden konnten.

Berlin, 1. April. **Amtliche Revisionurtheile:** New York (für 1 Tsd.): 5,47 G., 5,49 Pf., Holland (für 100 Gulden): 230 1/4 G., 233 1/4 Pf., Dänemark (für 100 Kronen nord.): 159 1/2 G., 160 1/2 Pf., Schweden (für 100 Kronen nord.): 159 1/2 G., 160 1/2 Pf., Norwegen (für 100 Kronen nord.): 159 1/2 G., 160 1/2 Pf., Schweiz (für 100 Fr.): 107 1/2 G., 107 1/2 Pf., Österreich-Ungarn (für 100 Kronen österr.): 69,00 G., 69,10 Pf., Rumänien (für 100 Lei): 86 1/2 G., 87 1/2 Pf., Bulgarien (für 100 Lewa): 78 1/2 G., 79 1/2 Pf.

Sport.

Rennsport.

Während des Kriegsjahrs 1915 muhte der Dresdner Rennverein auf jede sportliche Veranstaltung verzichten. Die Einnahmen waren daher lediglich auf die geringen Mitgliedsbeiträge sowie Miet- und Grabenwirtschaftserlöse beschränkt, denen die großen laufenden Aufgaben für Hypothekenlinien, die allein 32 491 M. erforderten, sowie Instandhaltung der Rennbahn und der Gebäude usw. gegenüberstanden. Infolgedessen schied das Jahr 1915 nach Abzug des vorjährigen Gewinnvortrages von 10 482,89 M. mit einem Gehalt von 25 576,17 M. ab. Der Vorstand hat leider im vergangenen Jahre das Ableben eines

seiner ältesten und tätigen Mitglieder, Dr. Exzellenz Oberstaatsmeister v. Haugk, zu beklagen. Seit 1892 dem Vorstande angehörend, war der Heimgegangene jederzeit einer der eifrigsten Förderer des Vereins. Ferner hat der Verein einen seiner Gründer, den. de Welt, durch Ableben verloren, sowie den Rechtsanwalt Rob, der auf dem Felde der See gefallen ist. In diesem Jahre heißt der Verein seine seit Kriegsbeginn eingeschulte Tätigkeitsstelle wieder aufzunehmen zu können, um so mehr, als das Jahr 1916 für den Verein von besonderer geschichtlicher Bedeutung ist; denn am 7. Mai kann er die 25. Wiederkehr des Tages feiern, an dem auf der Dresden-Seidenbacher Bahn der erste Kriegstag abgehalten wurde. — In der am 30. März stattgefundenen Generalsversammlung des Vereins wurden nach Vorlegung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Bilanz die jahrgangsmaß auscheidenden Vorstandsmitglieder Dr. Exzellenzmeister Kommerzienrat v. Blumenthal, Dr. Major a.D. Hett. v. Kap.-Hett. Lösch, Dr. Architekt C. G. Müller, Dr. Oberleutnant z. D. Sulfert einstimmig wiedergewählt. In gleicher Weise wurde Dr. Oberstaatsmeister v. Hömer in den Vorstand neu hinzugewählt. Als Rechnungsprüfer wurden die Herren Direktor Horn und Konsul Stalling ebenfalls einstimmig wiedergewählt.

HafenSport.

○ **Der Hafen Sport.** Am 20. Februar spielt Victoria 1 gegen Fußballring 2 (14 Uhr). Auf der alten Adrenalinbahn hat Guts Muts 2 die 2. Elf von Haberburg als Gegner (4 Uhr). Fußballdampf 3 trifft sich am Friedensstraße mit Victoria 2 (14 11 Uhr). Sachsen 2 gegen Brandenburg 3 (10 Uhr). Jugendwettlauf Bärensteiner Straße: Haberburg 2 gegen Guts Muts (10 Uhr).

Leichtathletik.

Der heutige Bericht der obersten Heeresleitung war bis zum Beginn des Drudes noch nicht eingetroffen.

○ **Wien, 1. April.** Amtlich wird verlautbart den 1. April 1916:

Russischer Kriegsschauplatz:

Bei Olyka nahmen österreichisch-ungarische Abteilungen eine feindliche Vorstellung, wosfern die russischen Deckungen ein, zerstörten die Hindernisse und kehrten sodann wieder in unsere Hauptstellung zurück.

○ **Süddösilich von Siemkowce wurde der Versuch des Feindes, seine Linien in einer Frontbreite von 1000 Schritt auf Sturmabstand vorzuschieben, durch Artilleriefeuer und einen Gegenangriff vereitelt.**

Italienischer Kriegsschauplatz:

Gestern setzte die Tätigkeit an einzelnen Stellen der Front beiderseits wieder ein. Am Tolmeiner Brückensoppe, im Zella-Abschnitt und an der Dolomitenfront kam es zu mehr oder weniger lebhaften Geschäftsläufen. Italienische Angriffe gegen das Frontstück zwischen dem großen und dem kleinen Pal und bei Schluderbach wurden abgewichen.

Österr. Kriegsschauplatz:

Richts von Bolzan.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Berlin, 1. April. Am 31. März fand in der Königlichen Bibliothek unter dem Vorsteher von Exz. v. Harnack eine Sitzung des Senats der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft statt. Als Vertreter des Kultusministeriums waren der Ministerialdirektor Dr. Schmidt und der Regierungsrat Dr. Trendelenburg zugegen. An der Sitzung nahmen ferner die Senatoren Eduard Arnhold, Dr. v. Böddiger, Exz. v. Ditschen, Dr. Ebbinghaus, Dr. Knapp, v. Böhmen und Halbach, Franz v. Wendelsdorf und Walter vom Rath sowie der Generalsekretär Amtsrichter Dr. C. Trendelenburg teil. Der Senat beschloß, eine Hauptversammlung der Gesellschaft Ende April in Dahlem stattfinden zu lassen. Der Hauptversammlung wird insbesondere die Neuwahl des Senats obliegen. Dem geschäftlichen Teile soll sich ein Vortrag des Direktors des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Arbeit-Physiologie Geheimrat Rubner anstellen. Im übrigen verhandelte der Senat über verschiedene wissenschaftliche Unternehmungen.

Krautnau, 1. April. Ein Korrespondent der "Frank. Zeit." meldet aus dem Haag vom 31. März: Hier umlaufende Gerüchte, wonach England wegen eines Durchmarsches durch holländisches Gebiet sondiert habe, werden mir von wohlunterrichteter Regierungsstelle als unwahr gezeichnet. Aus bester Quelle höre ich, daß das holländische Ministerium im Hinblide auf die allgemeine Kriegslage und empfangene beachtenswerte Nachrichten über die Möglichkeit einer Landung an der holländischen Küste sich verpflichtet gefühlt hat, die Bereitschaft der holländischen Armee auf den höchstmöglichen Stand zu bringen. All. s deutet darauf hin, daß die holländische Regierung fest entschlossen ist, jedem Versuche einer Verstärkung der holländischen Neutralität bewußt mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Die deutsch-holländischen Beziehungen sind durchaus normal und geben keinerlei Anlaß zu irgendwelcher Beunruhigung.

Rotterdam, 1. April. Der "Maasbote" erzählt aus London, daß nach einem Telegramm aus Ottawa die dortige Armeeleitung in einem Armeelieferungsstandort verteilt sei. Drei Personen sollen eine Million Dollar an Bezeichnungsgeldern erhalten haben.

○ **Nürnberg, 1. April.** (Enziozia Stefani.) Am Freitag abend gab der Minister des Äußeren, Sonnino, zu Ehren des englischen Premierministers Asquith ein Festessen, an dem u. a. der Ministerpräsident Salandra, die Minister, die Botschafter und Gesandten der alliierten Mächte teilnahmen.

○ **Rom, 1. April.** Der Senator Herzog von Avrana, früher Botschafter in Wien, ist gestern nachmittag gestorben.

○ **Londn, 30. März.** (Reuter.) Lord Robert Cecil erklärte im Unterhause, die Regierung habe in Übereinstimmung mit den Verbündeten beschlossen, dem belgischen Hilfstromite zu gestatten, durch Vermittlung einer holländischen Gesellschaft deutsche Schiffe in neutralen Häfen zu chartern unter strengen Bedingungen, durch die verhindert werden soll, daß dem Feinde daraus irgendein nennenswerter Nutzen erwachse.

○ **Kopenhagen, 31. März.** "Berlingske Tidende" beweist zu der Aufhebung des § 19 der Londen Konvention durch England: Mit der letzten englischen Anordnung sehe man zu den Regeln eines weniger zivilisierten Zeitalters ohne Völkerrechtsbegriffe zurück. Die praktischen Wirkungen auf die Neutralen würden mögliche weise recht ernst sein.

○ **Belgrad, 1. April.** Die "Belgrader Nachrichten" melden: Das Armeekommando gestattete auf Beschluß des Generalgouverneurs von Serbien, daß die österreichisch-ungarischen Internierten Serben in die Heimat zurückkehren. Die Internierten werden zu je 500 nach und nach nach Serbien zurücksendet werden.

Zugeschriebene Sonntag, 2. April.

Königl. Opernhaus.

Tristan und Isolde.

Handlung in drei Akten von Richard Wagner. Tristan v. Vogelstrem G. Bogislavsky Brangane B. Rignini a. W. König Marke G. Rottmayer Ein jung. Seemann d. Rüdiger Wolke H. Porti Ein Steuermann R. Büssel Kurwenal F. Blaschke Ein Hirt d. Rüdiger Melot R. Schmalzauer Anfang 6 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Montag (um 700. Male): **Der Freischütz.** Romantische Oper in drei Akten von Friedrich Kind. Musik von Karl Maria v. Weber. Anfang 1/2 8 Uhr. Ende gegen 1/11 Uhr.

Wochenprogramm. Dienstag: Die Schneider von Schönau. Anfang 1/2 8 Uhr. — Mittwoch: Der Wildschütz. Anfang 1/2 8 Uhr. — Donnerstag: Die toten Augen. Anfang 8 Uhr. — Freitag: VII. Symphoniekonzert (Reise B.). Anfang 1/2 8 Uhr. 11 Uhr vormittags öffentliche Hauptprobe. — Sonnabend: Tannhäuser. Anfang 1/2 7 Uhr. — Sonntag: Die Schneider von Schönau. Anfang 1/2 8 Uhr. — Montag: XIII. Volksspielung: Lindine. Anfang 8 Uhr.

Königl. Schauspielhaus.

Wilhelm Tell.

Schauspiel in fünf Aufzügen von Friedrich Schiller. Gefähr, Reichsvogt Th. Beder Jenny, Fischerin d. Schäffer Kittinghausen A. Müller Gertrud J. Bardou-W. Ulrich v. Budenz B. Uh. Hedwig, Tell & Gattin C. Salbach Werner Staatsch. P. Mehner Bertha v. Brunck G. Walzmann Walther Fürst W. Dietrich Armgard R. Dahlmann Wilhelm Tell H. Wohberg Wilhelm Knaben d. Lehmann Kra. v. Melchthal B. Reinholdchegg Friedrich Söhl P. Paulsen Konr. Baumgarten R. Werth Deutbold J. v. E. Hauff Weier v. Sarmen M. Noemke Struth v. Winfried G. Lutz Anfang 4 Uhr. Ende 1/2 8 Uhr.

Montag: Die große Leidenschaft. Lustspiel in drei Akten von Raoul Auernheimer. (Frau Basé als Gast.) Anfang 1/2 8 Uhr. Ende gegen 1/10 Uhr.

Wochenprogramm. Dienstag: Wurzelkinder; Der Widerverdienigen Sämann. Anfang 1/2 8 Uhr. — Mittwoch: Jugendfreunde. Anfang 1/2 8 Uhr. — Donnerstag: X. Volksspielung: Agnes Bernauer. Anfang 1/2 8 Uhr. — Freitag: Rosmerohelu. Anfang 1/2 8 Uhr. — Sonnabend: Der Widerverdienigen Sämann. Anfang 1/2 8 Uhr. — Montag: Wurzelkinder Albert Bössermann: Komödie der Worte. Anfang 1/2 8 Uhr.

Wochenprogramm. Dienstag: Die Räuber. Anfang 1/2 8 Uhr. — Mittwoch: Die Räuber. Anfang 1/2 8 Uhr. — Donnerstag (summers): Die rätselhafte Frau. Anfang 1/2 9 Uhr. — Freitag: Räuber. Anfang 1/2 9 Uhr. — Sonnabend: Die Räuber. Anfang 1/2 9 Uhr. — Montag: Wurzelkinder. Anfang 1/2 8 Uhr. — Dienstag: Leichte Kavallerie. Hieran: Leichte Kavallerie. Anfang 1/2 8 Uhr. Ende gegen 1/11 Uhr.

Wochenprogramm. Dienstag: Die Räuber. Anfang 8 Uhr. — Mittwoch: Leichte Kavallerie und Flotte Kürche. Anfang 8 Uhr. — Donnerstag: Die Räuber. Anfang 8 Uhr. — Sonnabend: Leichte Kavallerie und Flotte Kürche. Anfang 1/2 8 Uhr. — Montag: Leichte Kavallerie und Flotte Kürche. Anfang 8 Uhr. — Dienstag: Leichte Kavallerie und Flotte Kürche. Anfang 8 Uhr. Ende gegen 1/11 Uhr.

Montag: Auf Befehl der Kaiserin. Anfang 8 Uhr. — Dienstag: Auf Befehl der Kaiserin. Anfang 8 Uhr. — Mittwoch: Leichte Kavallerie und Flotte Kürche. Anfang 8 Uhr. — Donnerstag: Auf Befehl der Kaiserin. Anfang 8 Uhr. — Sonnabend: Auf Befehl der Kaiserin. Anfang 1/2 8 Uhr. — Montag: Auf Befehl der Kaiserin! Anfang 8 Uhr. — Dienstag: Auf Befehl der Kaiserin! Anfang 8 Uhr. — Mittwoch: Auf Befehl der Kaiserin! Anfang 8 Uhr. — Donnerstag: Auf Befehl der

Amtlicher Teil.

Von den fünf dazu bestimmten Amtsblättern im amtlichen Teil abzutragen.

Bekanntmachung

W. II. 1700/16. R. R. A.

betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Weberei).

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums mit dem Beirat zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwidderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzung-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778*) und jede Zuwidderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Bestandsüberhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Bestandsüberhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684**) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verübt sind.

§ 1.

Intrastreit der Anordnungen.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 1916 in Kraft. Mit dem Intrastreit dieser Bekanntmachung werden aufgehoben:

- Das Herstellungsverbot für Baumwollstoffe (W. II. 1293/6. 15. R. R. A.) vom Juni 1915.
- a) Die Bekanntmachung, betreffend Veräuerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen und Baumwollgepinsten vom 11. August 1915 (W. II. 2548/7. 16. R. R. A.).
- b) Die Bekanntmachung, betreffend Veräuerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen und Baumwollgepinsten (abgekürzt Spinnverbot), vom 7. Dezember 1915 (W. II. 1726/11. 15. R. R. A.).
- Die allgemeinen Ausnahmeverteilungen vom 14. Juli 1915 (W. II. 948/7. 15. R. R. A.), vom 20. August 1915 (W. II. 1200/8. 15. R. R. A.) und vom 10. November 1915 (W. II. 3503/10. 15. R. R. A.).
- Die Erläuterungen zum Belegchein 3 (W. II. 478/10. 15. R. R. A.).

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung sind betroffen:

- Baumwolle, Linters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle (einschließlich Strüppen und Kämmlinge), auch mit anderen Spinnstoffen (Wolle, Kunstbaumwolle usw.) gemischt, sowie Kunstbaumwolle, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie roh, gefärbt oder gebleicht sind;
- sämtliche Garne, Zwirne und deren Abfälle (Rönsäden, Reinfäden und dergl.), die aus den vorgenannten Baumwollspinnstoffen bestehen oder einen Zusatz von Baumwollspinnstoffen enthalten.

§ 3.

Beschlagnahme.

Die im § 2 aufgeführten Baumwollspinnstoffe, Garne, Zwirne, Garn- und Zwirnabfälle werden hiermit beschlagahmt.

Von dieser Beschlagnahme bleiben frei — abgesehen von der im § 9 festgesetzten Arbeitseinschränkung —:

- Webereischrift;
- Kunstbaumwolle aus Lumpen und Stoffabfällen; für diese gelten besondere Bestimmungen;
- die für den eigenen Betrieb von Heizereien, Baumwollspinnereien, -zwirnereien, -webereien und -wirtereien nötigen Mengen von Puffbaumwolle sowie ferner die am 1. April 1916 in sonstigen Betrieben vorrätigen Puffbaumwollbestände;
- nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführte Linters und Kunstbaumwolle, ferner sonstige nach dem 15. Juni 1915 aus dem Ausland eingeführte Baumwollspinnstoffe, daraus hergestellte Garne sowie nach dem 15. Juni 1915 aus dem Ausland eingeführte Garne, vorausgesetzt, daß die Einfuhr der Kriegsministeriums angemeldet.

**) Wer Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verübt sind, bestraft:

- wer unbefugt einen beschlagahnten Gegenstand besitzt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder lauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihm abschließt;
- wer der Verpflichtung, die beschlagahnten Gegenstände zu vernichten und pfleglich zu behandeln, zuwidert;
- wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwidert;
- wer nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwidert.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gelegten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark bestraft, auch können Vorrate, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staate verfallen erklärt werden. Wernt wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgelesenen Logebücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gelegten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Wernt wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgelesenen Logebücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Rohstoff-Abteilung des Königl. Preußischen Kriegsministeriums nachgewiesen werden kann. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten feindlichen Gebiete sowie das zum Deutschen Reich gehörige Polenland gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung;

- Wollgemischte Strickgarne; für diese gilt jedoch die Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Strick-, Web- und Strickgarne. W. I. 761/12. 15. R. R. A. vom 31. Dezember 1915;
- Rönsäden, Stopfgarne, Crepegarne, Frotteegarne, genoppte und geschmelzte Garne — sämtlich unter der Voraussetzung, daß sie schon vor dem 1. April 1916 fertiggestellt waren und nicht gegen Belegchein bezogen worden sind, — dürfen im Inland veräußert und verarbeitet werden, ebenso Strickgarne und baumwollene Strick- und Häkelgarne, die bereits am 1. April 1916 in handelsfertigen Aufmachungen für den Kleinverkauf vorhanden waren;
- offene Ladengeschäfte dürfen die am 1. April 1916 bei ihnen lagernden beschlagahnten Garne, höchstens jedoch 50 kg, an Haushaltungen und Hausgewerbetreibende zur beliebigen Verarbeitung im eigenen Betrieb in Mengen veräußern, die bei jedem Einzelverkauf 10 kg nicht übersteigen.

§ 4.

Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot.

Jede Veräußerung, jede Verarbeitung und jede Veränderung der beschlagahnten Baumwollspinnstoffe, Garne, Zwirne, Garn- und Zwirnabfälle ist verboten. Nicht gestattet ist namentlich das Wickeln, Bleichen, Färben, Einsetzen und Verspinnen beschlagahnter Baumwollspinnstoffe, ferner die Herstellung von Watte,

das Weben, Wirken, Stricken, Klöppeln, Flechten, Veredeln (z. B. Bleichen, Färben usw.), Spulen, Zetteln, Schichten, Kleben und Reihen beschlagahnter Garne, Zwirne und Garn- und Zwirnabfälle.

§ 5.

Anträge von Heeres- und Marinebehörden.

Die Veräußerung und Verarbeitung beschlagahnter Baumwollspinnstoffe und Garne ist gestattet zweds Erfüllung von Aufträgen von Heeres- oder Marinebehörden gegen amtlichen Belegchein 3. Für das Verfahren bei der Ausfertigung des Belegcheines sind die jeweiligen, vom Königlichen Kriegsministerium veröffentlichten „Erläuterungen zum Belegchein 3“ maßgebend. Bevor nicht der Belegchein, ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben und von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preußischen Kriegsministeriums genehmigt, dem Lieferer vorliegt, darf dieser mit der Verarbeitung beschlagahnter Baumwollspinnstoffe oder Garne nicht beginnen. Bordrude zum Belegchein 3 sind beim Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 11, erhältlich.

Ohne Belegchein dürfen Garne, die ausschließlich aus Baumwollabfällen (ohne Strüppen und Kämmlinge) oder Kunstbaumwolle bestehen, zur Erfüllung von vor dem 1. April 1916 abgeschlossenen mittelbaren oder unmittelbaren Aufträgen von Heeres- oder Marinebehörden verwendet werden, vorausgesetzt, daß auch alle Zwischen- und Unterverträge vor dem 1. April 1916 abgeschlossen worden sind. Diese Aufträge sind auf dem vorgelesenen amtlichen Bordrude (Melbeschein Nr. 7), der beim Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 11, erhältlich ist, bis zum 10. April 1916 der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums anzumelden.

Beschlagahnte Linters dürfen ohne Belegchein, jedoch mit Genehmigung der Kriegschemikalien-Amtsgesellschaft, Berlin W, Köthener Str. 1/4, zu Nitrierbaumwolle verarbeitet werden.

§ 6.

Ausnahmen vom Veräußerungsverbot.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung von Baumwollspinnstoffen und Garne (außer zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden, § 5) noch in folgenden Fällen erlaubt:

- Auf Grund einer von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums erteilten Ausnahmeverteilung, die durch einen amtlichen Freigabeschein nachgewiesen wird.
- Baumwollabfälle (mit Ausnahme von Strüppen und Kämmlingen) sowie Kunstbaumwolle aus getrockneten Fäden dürfen beliebig veräußert werden, unterliegen jedoch dem Verarbeitungsverbot.
- Sonstige Baumwollspinnstoffe dürfen von Selbstverarbeiter zu Selbstverarbeiter veräußert werden, unterliegen jedoch dem Verarbeitungsverbot.

Die Veräußerung derjenigen Linters, die einer Sonderbeschlagnahme unterliegen, richtet sich nach den in der Beschlagnahmeverfügung getroffenen Bestimmungen.

§ 7.

Ausnahmen vom Verarbeitungsverbot.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung von Baumwollspinnstoffen und Garne (außer zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden, § 5) noch in folgenden Fällen erlaubt:

- Beschlagahnte Baumwollspinnstoffe und Garne dürfen gegen einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung erteilten Freigabeschein (§ 6 Biffer 1) verarbeitet werden.

2. Baumwollspinnereien und -zwirnereien dürfen Baumwolle und Spindelschnüre für den Bedarf ihres eigenen Betriebes herstellen.

- Baumwollene Ketten, die bereits am 1. März 1916 als Knäuelwaren oder auf Zettelbäumen oder Webbäumen vorhanden waren und durch das Inkrafttreten dieser Bekanntmachung der Beschlagnahme verhallen, dürfen mit Garnen, die keinem Verarbeitungsverbot unterliegen, oder mit solchen beschlagahnten Baumwollgarne aufgearbeitet werden, die sich am 1. April 1916 im Besitz der Weberei befinden, und nicht gegen Belegchein 3 bezogen sind.

- Haushaltungen und Hausgewerbetreibende dürfen Garne, die sie am 1. April 1916 für eigene Rechnung im Gewerham haben, im eigenen Betriebe zu beliebigen Erzeugnissen aufarbeiten, es sei denn, daß die Garne gegen Belegchein bezogen wurden oder daß bei der Zuweisung der Garne etwas anderes bestimmt ist. Ferner ist ihnen die Verarbeitung derjenigen Garne gestattet, die sie gemäß § 3 Biffer 7 in offenen Laden geschäften erwerben.

§ 8.

Borratsspinnen.

Auch ohne Belegchein oder Freigabeschein dürfen Baumwollspinnereien bis auf Widerruf Baumwollabfälle, jedoch nicht Strüppen und Kämmlinge, und Kunstbaumwolle mit Ausnahme von Kunstbaumwolle aus getrockneten Fäden zu Garn verarbeiten. Die hergestellten Garne sind beschlagahmt.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums kann diese Ermächtigung zum Borratsspinnen durch allgemeine Anordnung oder durch Einzelverfügung erweitern, sowie auf andere Baumwollspinnstoffe und auf andere Betriebe ausdehnen.

§ 9.

Arbeitseinschränkung.

Die Verarbeitung von Baumwollspinnstoffen oder Garne nach §§ 3, 5, 7 und 8 dieser Bekanntmachung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

- Baumwollspinnereien dürfen monatlich höchstens 20 v. h. derjenigen Baumwollgarnmenge anfertigen, die sie in der Zeit vom 1. April 1914 bis 30. Juni 1914 im monatlichen Durchschnitt hergestellt haben. Werden Garne aus Baumwollabfällen oder Kunstbaumwolle ohne Beimischung von Baumwolle, Baumwollabgängen, Strüppen und Kämmlingen hergestellt, so werden diese Garne nur mit ihrer halben Gewichtsmenge auf das zulässige Monatsquantum in Rechnung gebracht.¹⁾
- Mechanische Baumwollwebereien, -wirkereien und Strickereien dürfen monatlich höchstens so viel Arbeitsmoldinuten arbeiten, als der Zahl der Arbeitsmaschinen (Webstühle, Mailleusen usw.), welche am 4. August 1915 auf Baumwolle liegen, multipliziert mit 50, entspricht.²⁾

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums kann im Einzelfall die betroffenen Betriebe von der Arbeitseinschränkung ganz oder in gewissem Umfange entbinden.

Bis zum 10. eines jeden Monats, einmalig zum 10. Mai 1916, haben Baumwollspinnereien über Menge, Art und Nummer der im vergangenen Monat mit oder ohne Belegchein erzeugten Baumwollgarne, mechanische Baumwollwebereien, -wirkereien und Strickereien über die Zahl der Arbeitsmoldinuten, die sie im abgelaufenen Monat gearbeitet haben, Anzeige zu erstatten. Die erforderlichen Bordrude (Belegchein Nr. 6) sind beim Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 11, anzufordern.

Beispiele:

¹⁾ Die Spinnerei X hat in der Zeit vom 1. April 1914 bis 30. Juni 1914 durchschnittlich 100 000 kg Garn im Monat gesponnen. Sie darf daher jetzt monatlich 20 000 kg reguläres Garn anfertigen. Stellt sie jedoch ausschließlich Abfallgarn oder Kunstbaumwollgarn her, so steht ihr die doppelte Erzeugung — 40 000 kg — frei. Will sie im Monat nur 25 000 kg Garn spinnen, so stellt sich die Berechnung wie folgt:

25 000 kg Abfallgarn kommen nur mit ihrem halben Gewicht in Ansatz 12 500 kg

Sie darf also noch an regulärem Garn spinnen 7 500 20 000 kg

Ihre tatsächliche Garnherzeugung beträgt daher

Abfallgarn 25 000 kg

reguläres Garn 7 500 32 500 kg

²⁾ In der Weberei Y liegen am 4. August 1915 100 Webstühle auf Baumwolle, und sie darf daher in einem Monat 5000 Webstühlen arbeiten. Sie kann also 50 Webstühle täglich und die übrigen 50 Webstühle je 100 Stunden im Monat lassen liegen oder 75 Webstühle täglich und 25 Stühle je 200 Stunden im Monat lassen liegen usw.

§ 10.

Höchstpreise.

Die Veräußerung oder Lieferung von Baumwollspinnstoffen und Garne nach §§ 3, 5 und 6 dieser Bekanntmachung wird nur gestattet, wenn seine höheren Preise als die in der Bekanntmachung W. II. 1800/2. 16. R. R. A. festgesetzten Höchstpreise für Baumwolle, Linters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle, Kunstbaumwolle und Baumwollgepinste gefordert und bezahlt werden. Dies gilt auch dann, wenn vor Intrastreit dieser Bekanntmachung höhere Preise vereinbart sein sollten.

Die vorliegende Bestimmung findet keine Anwendung auf solche aus dem Auslande eingeschafften Baumwollspinnstoffe und Garne, die gemäß § 3 Biffer 4 dieser Bekanntmachung dem Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot nicht unterliegen.

§ 11.

Meldepflicht und Lagerbuch.

Sämtliche am 1. April 1916 vorhandenen Bestände an Baumwollspinnstoffen, Garnen, Zwirnen und Garn- und Zwirnabfällen sind bis zum 10. April 1916 dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums anzumelden ohne Rücksicht darauf, ob sie beschlagnahmt sind oder nicht.

Auf diese Meldung finden die Vorschriften der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw. (W. M. 58/9. 15. R. R. A.) vom 28. September 1915 mit Nachtrag vom 1. Februar 1916 (W. M. 600/1. 16. R. R. A.) Anwendung.

Außer dem von den Meldepflichtigen zu führenden Lagerbuch über beschlagnahmte Baumwollspinnstoffe und Garne ist ein besonderes Lagerbuch über die gemäß § 3 Biffer 4 und 6 von dem Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot ausgenommenen Baumwollspinnstoffe und Garne zu führen.

§ 12.

Aushang der Bekanntmachung.

Die in dieser Bekanntmachung gestattete Verarbeitung von Baumwollspinnstoffen und Garne ist nur zulässig, wenn die Bekanntmachung in allen Arbeitsräumen an sichtbarer Stelle ausgehängt wird. Abdrücke der Bekanntmachung sind beim Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, erhältlich.

Dresden, 1. April 1916.

Leipzig,

Stellv. Generalkommandos XII. und XIX.

Die kommandierenden Generale.

v. Broizem.

v. Schweinitz.

Von den fünf dazu bestimmten Amtsblättern im amtlichen Teil abzudrucken.

Bekanntmachung

R. W. II. 1800/2. 16. R. R. A.

über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — wird nachstehende Bekanntmachung mit den Bemerkungen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuüberhandlungen nach der Vorschrift des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) bestraft werden*), jenseit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

§ 1.

Es dürfen nicht übersteigen die Preise:

- für Baumwolle, Linters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle und Kunstbaumwolle die in der Preistafel 1 („Baumwollhöchstpreise“) genannten Säfe.
- für Baumwollgespinste die in der Preistafel 2 („Baumwollgarnhöchstpreise“) genannten Säfe.

Sind in vor dem 1. April 1916 abgeschlossenen Verträgen höhere Preise vereinbart, so findet § 10 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (W. II. 1700/2. 16. R. R. A.), Anwendung.

§ 2.

Von den Anordnungen gegenwärtiger Bekanntmachung sind ausgenommen:

- Baumwolle, Baumwollabgänge und Baumwollabfälle, welche nach dem 15. Juni 1915,
- Linters und Kunstbaumwolle, welche nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland nach Deutschland eingeführt worden sind,
- Baumwollgespinste, die ausschließlich aus in Biffer 1 und 2 genannten Baumwollspinnstoffen hergestellt sind,
- Baumwollgespinste, die nach dem 15. Juni 1915 vom Ausland nach Deutschland eingeführt worden sind. Die von der deutschen Heeresmacht befreiten feindlichen Gebiete sowie das zum Deutschen Reich gehörige Polen gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

§ 3.

Die Baumwollhöchstpreise gelten ab Lagerstelle bei sofortiger Zahlung ohne Abzug.

§ 4.

Die Baumwollgarnhöchstpreise verstehen sich ab Fabrik oder Lagerstelle bei Zahlung binnen 30 Tagen mit 2 v. H. Kostenabzug.

Bei Bündelgarnen soll das gepreiste Bündel von 10 Pfund englisch ohne Schnüre, Dedel und Papier nicht

* Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehnmaligem Markt wird bestraft:

- wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
- wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erichtet;
- wer einen Gegenstand, der von einer Aussöderung (§ 2, 3 des Gesetzes betreffend Höchstpreise) betroffen ist, betriebsfertigt, beschädigt oder zerstört;
- wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
- wer Vorrate an Gegenständen, für die Höchstpreise festgelegt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verbirgt;
- wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwidertreibt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrestrafe erlassen werden.

weniger als 9%, Pfund englisch (4,480 kg) oder bei metrischer Numerierung 4,938 kg netto Garn wiegen. Abweichungen sind zu vergüten. Bei Hülsgarnen verstehen sich die Preise einschließlich der Hülse.

Das Gewicht der Hülse soll jedoch bei Warpops und Muleops auf füren Hülsen $1\frac{1}{2}$ v. H. bei Picops von normaler Größe und darüber, ferner bei Trosselops auf leichten Hülsen und bei Kreuzspulen $2\frac{1}{2}$ v. H. des berechneten Obergewichtes (Gewicht von Garn und Hülse) nicht übersteigen. Überschreitet das Hülsgewicht diese Grenze, so ist der Unterschied zwischen dem erlaubten und dem tatsächlichen Hülsgewicht zum vollen Garnpreis zu verfügen.

Trosselgarne und Zwirne auf schweren Hülsen werden ebenfalls einschließlich der Hülse, die Hülsen also zum Garnpreis berechnet, doch sind bei Rückbildung der Hülsen innerhalb sichtlicher oder angemessener Zeit die Hülsen dem Käufer zum Garnpreis netto zu vergüten.

Anderweitige Vereinbarungen über Hülsgewichtung sind nur insofern zulässig, als sich hierdurch nicht ein höherer als der nach § 1 zulässige Höchstpreis für Garne errechnet.

Ballenpackung ist frei. Für Kisten kann bis 2,50 R. für das Stück berechnet werden.

Im übrigen gelten die im „Deutschen Baumwollgarnkatalog“ mit Wortlaut vom 22./23. November 1912 niedergelegten technischen Grundlagen.

§ 5.

Die gegenwärtige Bekanntmachung tritt am 1. April 1916 in Kraft.

Preistafel 1.

Baumwollhöchstpreise.

Preis für 1 kg in Pfennig

a. Baumwolle.

a) ordinari	214
b) good ordinari	232
c) low middling	247
d) middling gutfarbig, 28 mm	260
e) full middling, gutfarbig 28 mm	266
f) good middling, gutfarbig 28 mm	272
g) fully good middling, gutfarbig 28 mm	276
h) middling fair, gutfarbig, 28 mm	282

Für Abweichungen in Klasse, Stapel und Farbe sind lediglich die üblichen Zuschlüsse und Abschlüsse gültig.

2. Chindische Baumwolle:

a) Seinde, Bengal, Klosse fine	210
b) Chindesi, Danta, Klosse fine	220
c) Comilla, Tipperah, Ajam	220
d) Thawar, Weihni, Rothen, Madras, Klosse good	215
e) Coconada, fair red	215
f) Bhorongagar, Klosse fine	230
g) Broach, Timbilly, Comptah, Klosse fine	235

Für abweichende Klassen sind lediglich die üblichen Zuschlüsse und Abschlüsse gültig.

3. Afrikanische, insbesondere ägyptische, ferner See- und Insel-Baumwolle:

a) überägyptische und sonstige nachstehend nicht besonders bezeichnete Sorten afrikanischer Herkunft: niedrigste Klosse (fair)	262
b) Misafeti, niedrigste Klosse (fair)	367
c) Misafeti, niedrigste Klosse (fine)	295
d) Kubari, niedrigste Klosse (middling)	410
e) Kubari, niedrigste Klosse (fine)	425
f) Joannowitz, Safedibis, Sea Island, niedrigste Klosse (fair)	323
g) überste Klosse (fine)	450

Für abweichende Klassen im Verhältnis.

4. Asiatische Baumwolle*:

a) asiatische Baumwolle, beste Sorte	250
------------------------------------------------	-----

5. Peru- und Brasil-Baumwolle*:

Peru- und Brasil-Baumwolle, beste Sorte	300
---------------------------------------------------	-----

b. Linters*.

1. Beste spinnfähige Linters	180
2. Beste Aselli und Scarto	170

c. Baumwollabgänge und Baumwollabfälle*.

1. Baumwollabfälle ägyptischer Herkunft, beste Sorte	200
2. Sonstige Baumwollabfälle, beste Sorte	175

d. Kunstbaumwolle*.

1. Kunstbaumwolle aus besten Fäden	200
2. Kunstbaumwolle aus gebrauchten und ungebrauchten Stoffabfällen, auch gemischt mit Kunstbaumwolle aus Garnabfällen, beste Sorte	180
Für gefärbte und gebleichte Baumwolle usw. treten zu obigen Preisen noch angemessene Veredlungszuschläge hinzu.	

*) Geringere Sorten entsprechend billiger!

Preistafel 2.

Baumwollgarnhöchstpreise.

Preis für 1 kg in Pfennig

1. Reine einfache Garne ausschließlich aus amerikanischer Baumwolle, auf Kopf:

St. 20 englisch Zettel oder Schuh	365
St. 20 Zettel und St. 42 Schuh	435

2. Reine einfache Garne aus amerikanischer Baumwolle, gemischt mit Baumwolle anderer Herkunft, jedoch mit mindestens einem Drittel des Gewichts in Baumwolle amerikanischer Herkunft, auf Kopf:

St. 20 englisch	345
---------------------------	-----

Von den fünf dazu bestimmten Amtsbüllern im amtlichen Teil abzudrucken.

Bekanntmachung

Nr. B. I. 2354/1. 16. R. R. II.,

betreffend **Beschlagnahme und Bestandsicherung von Altgummi, Gummiaßfälle und Regeneraten.**

Vom 1. April 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Grund des Königl. Kriegsministeriums mit dem Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwidderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) in Verbindung mit den Ergänzung-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778*) und jede Zuwidderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Bestandsicherung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratsicherungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684**) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind.

§ 1.

Auftrittszeit der Bekanntmachung.

a) Die Bekanntmachung tritt mit Beginn des 1. April 1916 in Kraft.

b) Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung werden die Bekanntmachung, betreffend Bestandsicherung und Beschlagnahme von Kaufschul (Gummi), Gummiprecha, Balata und Abfert sowie von Halb- und Fertigfabrikaten bei Verwendung dieser Rohstoffe Nr. B. I. 663/6. 15. R. R. II. vom 23. Juli 1915 für die Klassen 9—23 einschließlich sowie die erste Nachtrag-Bekanntmachung hierzu Nr. B. I. 1612/8. 15. R. R. II. vom 17. September 1915 aufgehoben; für die übrigen Klassen bleiben die bisherigen Vorschriften bestehen.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) betroffen, mit Ausnahme der in § 8 genannten Mindestmengen.

Altgummi und Gummiaßfälle (im ganzen oder zerkleinert).

Ausgenommen sind Gegenstände, die sich noch im Gebrauch befinden, solange sie nicht zum Verkauf gestellt sind.

Klasse 9a Autoreifen mit Rädern,

- * 9b Autoreifen und Gummiprotector (stofffrei) ohne Räder,
- * 9c Kraftfahrradbeden,
- * 9d Aeroplanteden,
- * 9e Automulste,
- * 9f Auto-Gummiprotector, breit (10 cm und mehr) mit Rädern,
- * 9g Auto-Gummiprotector, schmal (unter 10 cm) mit Rädern,
- * 9h vulkanisiertes Autoleinen,
- * 9i Ballonstoffe, Maslenstoffe, Aeroplansstoffe,
- * 10 Vollreifen mit Stahlband,
- * 11a Vollreifen, frei von Eisen und Hartgummi,
- * 11b Rutschwagentreifen
- * 12a Fahrradluftschläuche, schwimmend (weich),
- * 12b Fahrradluftschläuche (hart),
- * 13a Autoluftschläuche (weich),
- * 13b Autoluftschläuche (hart),
- * 14a Fahrradluftschläuche, nicht schwimmend,
- * 14b leichte Weichgummi-Abfälle ohne Einlage bis 1,2 spez.,
- * 15a Fahrradbeden (weich),
- * 15b Fahrradmulste,
- * 16a Gummiaßfälle, schwimmend (weich),
- * 16b Gummiaßfälle (früdig),
- * 16c Gummiaßfälle (weich),
- * 16d Gummiaßfälle, besponnen (weich),
- * 17 Patent-Gummiaßfälle, vulkanisiert,
- * 18a Gummischuhe,
- * 18b Turn- und Tennisschuhe mit Gummihöhlen,
- * 18c Schläuche mit Stoffeinlagen (ohne Eisen),
- * 18d andere Weichgummi-Abfälle mit Stoffeinlagen (ohne Eisen oder Drahteinlage),
- * 18e gummierte Regenmantel-Stoffabfälle,
- * 18f Kratzstoffe, Unterlagen und sonstige gummierte Stoffe,

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt und bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand bei- leiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesuchten Form erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschworen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorläufig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesuchten Form erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unterschlagsfall mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer vorläufig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Klasse 19a andere Weichgummi-Abfälle ohne Einlage über 1,2 spez.,

- * 19b Kindervagentreifen, Schuhabfälle, Matten ohne Stoff,
- * 20a Weichgummi-Abfälle, unsortiert, ohne Stoff (weich),
- * 20b Weichgummi-Abfälle, unsortiert, mit Stoff (weich).

Regenerate.

- * 21 Im Löschverfahren hergestellte Regenerate,
- * 22 im Säurealcaliverfahren hergestellte Regenerate,
- * 23 in anderer Weise präparierte Abfälle.

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: alle natürlichen und juristischen Personen, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrung haben, auch wenn sich solche Gegenstände unter Vollausücht befinden; befinden sich die Gegenstände am Stichtage (§ 6) auf dem Bertrand, so ist betroffene Person der Empfänger.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) werden hiermit beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme dürfen sie an die durch schriftlichen Auftrag ausgewiesenen Beauftragten der Kaufschul-Arechnungsstelle, Berlin W 8, Mauerstraße 25, verkauft oder geliefert werden.*)

Die für die Gummiindustrie durch Einzelverfügungen des zuständigen Kriegsministeriums geregelte Verwendung und Verarbeitung der Gummiaßfälle und Regenerate bleibt unberührt.

§ 5.

Meldepflicht.

Die in § 2 bezeichneten Gegenstände sind von den im § 2 bezeichneten Personen zu melden.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch die Beantwortung der Frage, wem die freuden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Meldepflichtigen befinden.

Die Meldepflicht der Gummifabriken und Regeneratbetriebe ist durch Einzelverfügung geregelt worden.

§ 6.

Meldeschätzung.

Die erste Meldung hat bis zum 10. April 1916 für den bei Beginn des 1. April 1916 vorhandenen Bestand zu erfolgen. Die Meldungen sind fernerhin für den 1. Juni 1916, dann fortlaufend für den ersten jedes zweitfolgenden Monats (1. August, 1. Oktober usw.) zu erthalten unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 10. des betreffenden Monats.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen Meldecheine für Altgummi und Gummiaßfälle zu erfolgen, für die Vorräte bei den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind. Die Bestände sind nach den vorgedruckten Klassen getrennt (soweit genaue Mengen nicht ermittelt werden können, schätzungsweise) anzugeben; falls nur ein Schätzungswert angegeben wird, ist dies besonders zu vermerken.

Die monatliche Meldung der Gummifabriken und Regeneratbetriebe wird hierdurch nicht berührt.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Alle auf den Meldecheinen geforderten Angaben sind vorschriftsmäßig zu machen; die Umschrift der ausgefüllten Meldecheine ist an die Kaufschulmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, einzurichten; eine Zweitschrift ist von dem Meldepflichtigen gesondert aufzubewahren.

§ 7.

Lagerbuchführung.

Über die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen der einzelnen im § 2 aufgeführten Klassen und die Verwendung dieser Mengen ersichtlich sein muss. Das Lagerbuch ist für jeden Meldezeitpunkt abzuschließen.

§ 8.

Auflnahmen.

Ausgenommen von dieser Bekanntmachung sind die Vorräte der im § 2 bezeichneten Klassen, die bei ein und derselben Person (§ 3) das Gewicht von 1 kg nicht überschreiten.

§ 9.

Anfragen.

Anfragen betreffs dieser Bekanntmachung sind an die Kaufschulmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zu richten.

Dresden, 1. April 1916.

Leipzig,

Stellvert. Generalkommandos XII u. XIX

Die kommandierenden Generale

v. Broizem,

v. Schweinitz.

Von den fünf dazu bestimmten Amtsbüllern im amtlichen Teil abzudrucken.

Bekanntmachung

(Nr. B. I. 2354/1. 16. R. R. II. Angabe),

betreffend **Höchstpreise für Altgummi und Gummiaßfälle.**

Vom 1. April 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungsfall vom 4. Juni 1914, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetz, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetz,

*) Die Namen der Aufläufer werden veröffentlicht werden.

Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß Zuwidderhandlungen gemäß den in der Nummerung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angebracht sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

Altgummi und Gummiaßfälle jeder Art.

§ 2.

Höchstpreise.

Bei dem Verkauf von Altgummi und Gummiaßfälle, der nur an die Beauftragten der Kaufschul-Abrechnungsstelle, Berlin W 8, Mauerstraße 25, gültig ist, dürfen die folgenden Verkaufspreise nicht überschritten werden:

für je 100 kg	der Klasse 9a Autoreifen mit Rädern	85,00 Mark
	9b Autoreifen und Gummiprotector (stofffrei) ohne Räder	100,00
	9c Kraftfahrradbeden	100,00
	9d Aeroplanteden	100,00
	9e Automulste	25,00
	9f Auto-Gummiprotector, breit (10 cm und mehr) mit Rädern	85,00
	9g Auto-Gummiprotector, schmal (unter 10 cm) mit Rädern	25,00
	9h Ballonreifen, vulkanisiert	25,00
	9i Ballonstoffe, Maslenstoffe, Aeroplansstoffe	200,00
	10 Vollreifen mit Stahlband	45,00
	11a Vollreifen, frei von Eisen und Hartgummi	85,00
	11b Rutschwagentreifen	85,00
	12a Fahrradluftschläuche, schwimmend (weich)	350,00
	12b Fahrradluftschläuche (hart)	100,00
	13a Autoluftschläuche (weich)	350,00
	13b Autoluftschläuche (hart)	100,00
	14a Fahrradluftschläuche, nicht schwimmend	225,00
	14b Leichte Weichgummi-Abfälle ohne Einlage, bis 1,2 spez.	150,00
	15a Fahrradbeden (weich)	30,00
	15b Fahrradmulste	8,00
	16a Gummiaßfälle, schwimmend (weich)	350,00
	16b Gummiaßfälle, schwimmend (hartig)	100,00
	16c Gummiaßfälle (weich)	700,00
	16d Gummiaßfälle, besponnen (weich)	350,00
	17 Patentgummiaßfälle, vulkanisiert	275,00
	18a Gummischuhe	7

§ 5.

Infrastritten.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 1. April 1916 in Kraft.

Dresden, 1. April 1916.

Leipzig,

Stellv. Generalkommando XII und XIX
die kommandierenden Generale.

v. Broizem.

v. Schweinitz.

Bon den fünf dazu bestimmten Amtsblättern im amtlichen Teil abzudrucken.

Bekanntmachung

Nr. M 10/3. 16 K. R. A.,

betreffend Höchstpreise für Blei.

Vom 1. April 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516), in Verbindung mit der Bekanntmachung über Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 26), der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß Zu widerhandlungen gegen diese Bekanntmachung gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

§ 1.

Höchstpreise.

Der Preis der nachstehend aufgeführten Gegenstände darf nicht übersteigen bei:

Klasse	Gegenstand	Höchstpreis
45	Blei, unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt an Blei von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichts.	62 M. für je 100 kg Gesamtgewicht.
46	Blei, vorgearbeitet, insbesondere gewalzt, geprägt, geschnitten, gestanzt, gehämmert, gegossen, mit einem Reingehalt an Blei von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichts, auch mit anderen Stoffen mechanisch verbunden, insbesondere durch Schrauben, Schmelzen, Löten, Fassen, Überziehen, sofern das Gesamtgewicht der mit dem Blei verbundenen Stoffe nicht mehr als 10 v. H. des Bleigewichtes beträgt. Beispiele: Ballast, Gewichte, Augeln, Röhren, Drähte, Platten, Bleche, Rollblei, Fensterblei.	62 M. für je 100 kg Gesamtgewicht, zuzüglich einer Entschädigung für Formgebung u. Verbindung, die unter Verlustsicherung der gefärbten Verhältnisse, insbesondere der Herstellungs kosten, Wertverarbeitung u. Marktlage, feinen übermäßigen Gewinn enthalten darf.
47	Blei in Legierungen, unverarbeitet, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt an Blei von weniger als 98 v. H. des Gesamtgewichts.	62 M. für je 100 kg Bleiinhalt.
48	Blei in Legierungen, vorgearbeitet, entsprechend den Klassen 46 und 47.	62 M. für je 100 kg Bleiinhalt, zuzüglich einer Entschädigung wie bei Klasse 46.
49	Blei in Altblei, Fehlgüssen und Abfällen jeder Art, auch in Legierungen. Als Altblei werden insbesondere Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie herkömmlich nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden.	55 M. für je 100 kg Bleiinhalt.

*) I. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erzielt;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, vertriebt, verschafft, beschafft oder erhält;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgelegt sind, nicht nachkommt (§ 9 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise);
5. wer Vorlate an Gegenständen, für die Höchstpreise festgelegt sind, den zuständigen Beamten verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlaubten Ausführungsbestimmungen zuwiderrichtet.

In den Fällen Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldbaren öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

und schließen die Beschuldigten nicht ein. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen Jahreszinsen bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 3.

Zurückhaltung von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten mit der Absicht der Preistreiberei ist sofortige Enteignung zu gewähren.

§ 4.

Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Gedemannstraße 10, kann, insbesondere bei Einfuhr, Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung gestatten. Nur schriftliche, auf den Namen der Fir...ia lautende Entscheidungen haben Gültigkeit.

Anträge auf Gestattung von Ausnahmen und Anfragen, welche die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an die Metall-Werkskette der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11.

§ 5.

Infrastritten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. April 1916 in Kraft und erstreckt sich auch auf zollfreie Gebiete.

Dresden, den 1. April 1916.

Leipzig

Stellv. Generalkommando XII u. XIX

Die kommandierenden Generale

v. Broizem.

v. Schweinitz.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang

Genehmigte Sammlungen und genehmigter Vertrieb von Gegenständen.

Name des Unternehmers	Sitz	Kriegswohlfahrtspflege	Bezirk und Zeit	Ge- nehmigungs- behörde
Verlag Julius Vard	Berlin	Vertrieb des Buches „Der Krieg im Aragonerwald“ von Bernhard Kellermann unter der Bedingung, daß kein Vertrieb von Haus zu Haus oder durch unbestellte Zusendungen erfolgt	Königreich Sachsen	Ministerium des Innern
Stadtrat	Werdau	Fortschreibung der Nagelung eines Stadtwappens zugunsten der Kriegsnotshilfe	Stadtbezirk Werdau bis 1. Oktober 1916	Kreish. Zwickau
Kantor Lindner	Ramsdorf	Benagelung eines „Eisernen Kreuzes“ zugunsten der Errichtung eines Kriegerdenkmals	Gemeindebezirk Ramsdorf und Wildenhain bis mit 30. Juni 1916	Kreish. Leipzig
Dämmerschoppen-Stammstisch Sächs. Hof	Mittweida	Sammlung zugunsten der örtlichen Kriegsfürsorge durch Aufstellung einer Sammelbüchse	Stadtbezirk Mittweida bis mit 30. Juni 1916	-
Kaiser Wilhelm-Stammstisch „Kanone“	Mittweida	Sammlung zugunsten des Zweigvereins Mittweida vom Roten Kreuz und des Vereins Heimatbank in Mittweida durch Aufstellung je einer Sammelbüchse	desgleichen	-
Handarbeits- u. Turnlehrerinnen Bernhard undhardt und Hartung	Mittweida	Sammlung zugunsten des „Kriegs-Nächabends“ durch Aufstellung zweier Sammelbüchsen	desgleichen	-
Bürgerausschuß für volkstümliche Kundgebungen	Roßlau	Benagelung eines „Röhliger Mittels“ und Verkauf von Wohltätigkeitspostkarten zugunsten des Vereins Heimatbank für die Stadt Roßlau und zur Linderung der Kriegsnott (je zur Hälfte)	Stadtbezirk Roßlau bis mit 30. Juni 1916	-
Stadtrat	Roßlau	Geldsammlungen zugunsten der örtlichen Kriegswohlfahrtspflege	desgleichen	-
Feldgrau 1914/15 Verein für Kriegswohlfahrt in Armee und Marine e. V.	Berlin	Verlängerung der Erlaubnis zum Vertrieb des Buches „Feldgrau im Weltkriege 1914/15“ (s. Bef. v. 19. 11. 1915 — 718 d II L —)	Königreich Sachsen	Ministerium des Innern
Graphische Kunstanstalt Richard Labisch & Co.	Berlin	Verlängerung der Erlaubnis zum Vertrieb von Postkarten (s. Bef. v. 23. 12. 1915 — 920 b II L —)	Königreich Sachsen	-
Stadtrat	Roßwein	Sammlung zugunsten der durch den Krieg in Not geratenen Einwohner	Stadtbezirk Roßwein bis mit 31. Juli 1916	Kreish. Leipzig
Verlag Buchhändler Professor h. o. Hermann Thom	Leipzig	Fortschreibung des Postkartenvertriebes zugunsten des Zweigvereins vom Roten Kreuz (s. Bef. v. 7. 1. 1916 — 20 II L —)	Regierungsbezirk Leipzig bis mit 31. Juli 1916	-
Ortsausschuß zur Sammlung eines Grundstückes für jüdische Kriegswohlfahren	Leipzig	Erziehung von jüdischen Kriegswohlfahren bez. Unterbringung in Waisenhäusern oder Schaffung solcher	desgleichen	-

Dresden, am 31. März 1916. Ministerium des Innern.

212 c II L

Ernennungen, Versetzungen u.

im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen, Verwaltung der direkten Steuern. Verliehen: das Ritterkreuz des Militär-St.-Heinrichordens dem Bureauassistenten Bayler bei der Bezirkssteuereinnahme Glauchau; das Ritterkreuz 2. Kl. des Albrechtsordens mit Schwert an dem Bureauassistenten Grundmann beim Centralbureau für Steuervermessung; die Friedrich-August-Medaille in Bronze am Bande für Kriegsdienste dem früheren Hilfszeichner bei der Friedensordens-Kanzlei Chemnitz W. Mey; das Eisene Kreuz 2. Kl. dem Amtskondensator G. A. Uhlig beim Centralbureau für Steuervermessung. — Verhorben: Die Bureauassistenten Kopf bei der Bezirkssteuereinnahme Dresden und Kosche bei der Kreissteuereinnahme Zwickau. — Angestellt: Privatexpedient Thiel bei der Bezirkssteuereinnahme Freiberg als Expedient dolefst. — Befördert: Amtskondensator Wladatz beim Centralbureau für Steuervermessung zum Bezirkslandmeister. — Befördert: Bureauassistent Lippert in Hoyerswerda zum Bezirkssteuerinspektör. — Befördert: Der Juristische Hilfsarbeiter Finanzamtmann Dr. jur. Benuš vom Hauptzollamt Dresden II zum Hauptzollamt Leipzig II, Oberzollinspektor Chr.hardt von Blauen nach Zwickau als Hauptzollamtsekretär, Stationskontrolleur Oberzollinspektor Lippert in Hoyerswerda zum Hauptzollamt Blauen, Hilfsarbeiter Schlegel vom Hauptzollamt Dresden II zum Hauptzollamt Dresden I, Befördert: Steinbach von Hauptzollamt Dresden I zum Hauptzollamt Dresden II und Steueraufseher Engelmann von Geilsdorf nach Lengenfeld. — Pensioniert: Befördert: Finanzamtmann Frenzel in Grimmaisch, Schlachtersteuereinnahmer Herrmann in Weisse und Steueraufseher Reinmarck in Lichtenberg. — Gestorben: Befördert: Befördert: Hofmann in Dresden (I), die Steueraufseher Berndt in Dresden (I) und Beyer in Lengenfeld.

3. Beilage zu Nr. 76 der Sächsischen Staatszeitung Sonnabend, 1. April 1916.

Das Salz der Erde.

Litauischer Bauernroman von Guido Kreuter.

20

(Fortsetzung zu Nr. 73.)

Er trat zur Seite; der Staatsanwalt wandte sich den anderen Zeugen zu.

„Sie, Herr von Hallwörde, haben mit ja bereits die näheren Umstände Ihrer Bekanntschaft mit dem Toten mitgeteilt. Und auch Sie, gräßiges Fräulein, konnten den Marquis Villaincourt?“

Ursula von Ell stand dicht neben dem Landauer, mit dem man zum Tatort hinausgefahren war. Sie hatte die Rechte um den Griff des Wagenschläges gekämpft, um sich aufrecht zu halten. Der Grenadier war darauf bedacht, eine Stellung zu beobachten, die ihm den Anblick des Toten verdeckte.

Ein paar Mal mußte sie ansehen; dann kam es wie ein Hauch von den blutleeren Lippen:

„Ja — ich habe ihn gekannt.“

„Gesellschaftlich?“

„Mein Bruder stellte ihn mir auf einem Ball vor.“

„Sind Sie ihm später noch öfters begegnet?“

„Gelegentlich.“

„Der Marquis verkehrte im Hause Ihrer Eltern?“

„Nein.“

„Stand er zu Ihrem Herrn Bruder in freundschaftlichen Beziehungen?“

„Ich glaube nicht.“

„Besitzen Sie irgendwelche Vermutungen über die Gründe, die den Marquis in diese Gegend führten?“

Da stieß ihr das Wort auf den Lippen. Sie schüttelte nur müde den Kopf.

„Aber selbstredend kennen Sie auch die ungünstigen Gerüchte, die über den Toten im Umlauf waren?“

„Ich hörte davon durch meinen Bruder.“

„Wann war das?“

„Kurz vor meiner Abreise hierher.“

„Und haben Sie dazu irgendwie Stellung genommen?“

Da straffte sich die blonde Ursula von Ells jährlings hoch.

In ihren Augen flackerte finstere Abwehr.

„Zu einer Stellungnahme ergab sich weder Veranlassung noch Gelegenheit, da ich den Marquis seitdem nicht mehr gesehen habe.“

Der Staatsanwalt neigte leicht den Kopf.

„Ich danke Ihnen für die Bereitswilligkeit, mit der Sie meine Fragen beantworteten, und bitte wegen meiner Eindringlichkeit um Nachsicht. Ich handelte pflichtgemäß.“

Baronesse — können Sie mir vielleicht noch irgendwie zweckdienliche Mitteilungen machen?“

„Nein, Herr Staatsanwalt.“

„Und Sie, Herr Graf?“

„Ich habe den Toten nie vorher gesehen und erhielt erst heute vormittags durch meinen Schwager die Ausklärungen, die ja auch Ihnen bekannt sind, Herr Staatsanwalt.“

„Also bleibt uns als Letztes noch eine Leibesvisitation des Ermordeten übrig. Vielleicht, daß wir in den Gegenständen, die er bei sich trug, eine Ausklärung darüber finden, wer ihn auf seinem letzten verhängnisvollen Wege begleitet hat.“

Einige Minuten lautloser Spannung — dann zog man aus der Innentasche der Weste des Toten ein schwartzes Portefeuille und ein schmales Päckchen Briefe.

Das Portefeuille enthielt in barem Gelde die Summe von zwölftausendvierhundert Mark, ein paar Visitenkarten, einen Paß sowie die Mitgliedskarten einiger gesellschaftlicher Berliner Vereinigungen, denen der Franzose angehört hatte.

Der Staatsanwalt räusperte sich.

„Die Identität ist also festgestellt: es handelt sich um den . . .“ er fuhr fort: „Ja, der Paß weist nur den Namen „Armand Villaincourt“ auf; der Marquistitel fehlt hier, wogegen er auf den Visitenkarten und Mitgliedsbescheinigungen enthalten ist. Höchst seltsamer Widerspruch. Abergens trug der Tote eine recht reichliche Geldsumme mit sich herum. Nun — das ist für den Augenblick belanglos. Gehen wir an die Durchsuchung der Korrespondenz.“

Der Untersuchungsrichter hatte die Briefschaften an sich genommen und begann sie durchzulesen. Ein paar Brieftaschen und ein stark postulierte Brief nötigten ihm unwillkürlich ein Lächeln ab.

„Für den Augenblick unwichtig; erforderlichenfalls werden wir unsere Nachforschungen auch nach dieser Richtung hin ausdehnen müssen.“

Und auf die stumm fragenden Blicke der Umstehenden ließ er sich zu der Erklärung herbei:

„Der Tote scheint das Reichsmatzineau der Berliner Reichsbank bevorzugt zu haben. Jedenfalls unterhielt er eine umfangreiche Korrespondenz mit einigen ebenso zärtlichen wie morphographisch veranlagten Damen.“

„Auch ich . . .“ der Staatsanwalt brach jährlings ab und wandte sich rasch um. War da nicht eben irgendwo ein unterdrücktes qualvolles Stöhnen gewesen? Aber nein — er mußte sich wohl getäuscht haben. Denn die Barone schaute sich mit den Pferden zu schaffen; und das Fräulein von Ells stand noch immer neben dem Wagenschlag — genau so reglos und apathisch wie schon die ganze Zeit.

Damit richtete er sein Interesse wieder auf den Untersuchungsrichter, der inzwischen die Korrespondenz weiter durchging.

Und der Kollege mußte ganz offensichtlich einen wertvollen Anhaltspunkt gefunden haben. Denn er hatte da einen Brief entfaltet — großes Format, Maschinenschrift, englisch geschrieben, London als Aufgabestadt.

Der Brief enthielt in geschäftlich knappem Satznomius die Mitteilung, daß unterm heutigen Tage die ersten zehn Ballen Manchester Stoffe von London abgegangen seien und vermutlich am Mittwoch fünfziger Woche in Berlin eintreffen würden. Als Unterschrift aber keine Firma, sondern ein russischer Name . . . Nikolaus Wassiljewitsch!

Und — hallo, da stand ja noch etwas; ganz in der Ecke; mit Bleistift; wahrscheinlich von der Hand des Empfängers: „Eingetroffen. Weitergeleitet Bahnhof Kampspowilken. Lageramt Krug Robtojen. F. St. benachrichtigt.“

Es war ein verbittertes Schweigen. Die Herren sahen sich gegenseitig scharf an, als wolle jeder des andern Gedanken enträtheln. Sie warteten, bis der Untersuchungsrichter den Rest der Schriftstücke kontrolliert hatte, die nichts weiter von Belang enthielten. Portefeuille und Briefpaket schob er nebst den übrigen Gegenständen, die man dem Toten kommen. Da griff er mit lautem Auflachen wieder zur Sense

abgeronnen, in seine Altentasche, verschloß sie und steckte den Schlüssel sorgfältig ein.

„Ich bin hier vorläufig fertig und fasse das bisherige Ergebnis dahin zusammen:“

Der Tote, der bisher für einen millionenreichen Grandseigneur gehalten wurde, hat unzweifelhaft geschäftliche Beziehungen besessen, von denen in seinen Kreisen nichts bekannt war, und die er anscheinend auch geheim zu halten sich bestrebt.

Wie haben uns in erster Linie drei Personen zu versichern: des jungen Bradmann, dem das Gewebe gehören soll — des Franz Strachotin, hinsichtlich dessen Ihre Mitteilungen, Herr von Hallwörde, vorliegen und auf die sich wohl auch die Buchstaben F. St. der Randnotiz beziehen — schließlich natürlich des Robtojen Krugwitzes; selbstredend dort auch Hausforschung und Beobachtungnahme der Stoffwechsel. Wir wollen jetzt zur Oberförsterei zurückkehren.

Graf Marnix hatte einen Blick seines Schwagers aufgefangen — einen einzigen Blick nur; doch der veranlaßte ihn, sofort einzutreten.

„Keine Herren, ich möchte einen Wunsch vortragen.“

„Bitte.“

„Sie wissen, meine Herren, daß nach der vor kurzem erfolgten Aufteilung des Rittergutes Besenken, dessen Besitzer die Amtsverwaltung geführt hatte, diese Funktionen vorübergehend bis zur Ernennung seines Nachfolgers auf mich übergegangen sind.“

„Ganz recht.“

„Es handelt sich um den jungen Bradmann, dessen Vater in diesem Gegend eine ungewöhnlich angesehene Stellung einnimmt. Auch der Sohn, sein späterer einziger Erbe, ist mir nur in vorteilhaftester Weise bekannt.“

„Ich bitte, kurz gefragt, um Ihre Zustimmung, mich der Person des jungen Bradmann selbst verschwören zu dürfen. Ich könnte dies unauffälliger als ein Gendarm bewirken. Es würde sich dabei lediglich um eine Rücknahmehandlung auf die Sonderstellung seines Vaters im Kreise handeln.“

Der Staatsanwalt erkundigte sich fühl:

„Sie sind von der Mitschuld des jungen Bradmann junior unverkennbar nicht überzeugt, Herr Graf?“

„Dortüber steht mir keine Entscheidung zu. Im übrigen bemerkte ich ausdrücklich, daß persönliche Gefühle irgendwelcher Art dem Verdächtigen gegenüber die Aussetzung meiner Bitte nicht veranlaßt haben.“

Diese knapp und fest gegebene Erklärung führte zu dem Ergebnis, daß Graf Marnix’ Bitte schließlich die Zustimmung der beiden Beamten fand.

Zehn Minuten später befand sich der große sechsfache Landauer auf der Rückfahrt zur Oberförsterei.

Einsam dehnte sich der verschwiegene Bischsteig unterm flutenden Gold der Nachmittagssonne.

Der Klostermeister Justulat hatte seinen Posten wieder eingenommen; denn erst mußten die Anordnungen zur Fortschaffung der Leiche getroffen werden, die zur Bestattung noch nicht freigegeben war.

Der Klostermeister lag zwei Dutzend Schritt abseits im Grase, verzehrte sein Beipackzettel, trank aus der bleichen Staffellanne einen Schluck nach dem andern und sah philosophisch den Eichelhäher zu, die durch den Bestand zickzackten.

Leben und Sterben . . . wenn einem die schöne junge Frau im Wochenbett jammervoll verendet ist und achtzehn Jahr später die stützende Ehe den einzigen Sohn unter sich begraben hat . . . dann sind das man bloß noch leere Worte — Schall und Rauch — Klang ohne Sinn! Das einzige, was blieb, war die Würze des Tages und der Schlaf in einsamer Chatzup, der die verbrauchten Knochen jedesmal wieder zusammenholen mußte.

Kreischt man immer feste drauf los, ihr Denkoelzeng da oben!

Auf den Roggenbreiten der Feldmark vom Bradhos dampfte die Arbeit. Die lange schräge Kette der Schnitter schob sich Schritt um Schritt in wichtig ausnehmenden Senken hinein vor; und hinter ihnen wälzte das quirlige Frauenvolk durcheinander, wand ausgedroschenes Langstroh zu Stricken und band vom Schwind die Bunde.

Mußwärts setzte ein paar Marzelle sie zu Boden, zwischen denen bereit die Hungercharken über die Stoppelkappen lipperten. Da, wo sich durch lange Wochen die Dame träumerisch im Abendwinde gewiegt, sieberte jetzt Leben und Lachen und daseinsstrohe Schaffenslust. Feucht und schwer klebten die Henden auf den gebogenen Männerrücken; die hochgeklempten Arme gaben die sehnigen Arme frei und zeigten prachtvolles Muskelspiel; und unter denbaumwolligen Kopftüchern der Mädels lachten frische Gesichter, blitzen übermütige Augen und blinkende Zähne.

Die Sonne aber, die sich schon zur Rüste neigte, überschüttete das Land noch einmal mit Strömen von Gold.

Und mitten dazwischen der Jungherr. Hatte schon längst die Sonne gepackt, weil’s ihm ehrlicherer Stammeinde, als abseits zu stehen und den Inspector zu spielen. Der war hier überflüssig; hingegen ein Mann mehr, wenn er sein Handwerk und das Dengelholz rechtzeitig aus dem Siefeschädel zu holen wußte, der galt in solcher stillen Zeit allseitig hochwillkommen.

Und nun ging das schon Stunde um Stunde so — dies summe, frohe, gelegte Schaffen. Rauschend fuhren die Sensenschieden durchs Korn; die Körper neigten sich taftmäßig in den Hüften; immer weiter stemmte sich die Phalange in das wogende goldgelbe Meer.

Heinz Bradmann mußte sich verdeckt dazumachen, daß er mithielt und nicht aus der Reihe kam. Aber der Chef war hier hellwach; wußte et doch, daß manch einer von den zähnen arbeitsgewohnten Kerls in gutmütiger Schadenfreude auf den Augenblick wartete, wo der Jungherr fluchend die Sense hinschmiss und wieder Inspector spielte.

Bloß — den Gefallen tat er ihnen nicht. Im Gegenteil — als es drinnen vom Dorf zum Feierabend läutete, rief er mit lauter Stimme:

„Machen wir Schicht, Leute, oder kriegen wir den Schlag noch runter?“

„Man all voran! nich viel jabbern!“ . . . brummte es aus der Reihe respektlos.

Heinz Bradmann aber freute sich dieses Wortes. Denn ihm dünkte — jeß sei er seinen Leuten erst richtig nahe gekommen. Da griff er mit lautem Auflachen wieder zur Sense

und hieb in das rohdicke Holzgewirr, daß er den anderen allgemein um einen ganzen Schnitt vorwärts; den ließ er sich denn auch nicht wieder abkämpfen.

Und endlich hatten sie’s doch geschafft; standen entrückt beisammen; wischten sich mit dem Handrücken den Schweiß von der Stirn und lärmten sich als Kerls vor, die in die Welt possten.

Berflucht und zugemäht — würd heut der Beetenbarthoch mit sauer Kästje schmecken, den Mutter auf dem Feuer hatte!!

Als Heinz Bradmann müden Schrittes über den Hof kam, stand vor der Haustür ein eleganter Jagdwagen mit herrschaftlichem Kutscher an dem Bod.

„Vielleicht irgend ein Gutsbesitzer aus der Gegend wegen der Remontengefellschaft!“ dachte er und wollte sich die Treppe zu seinem Zimmer hinaufdrücken, um sich erst mal zu waschen und umzuziehen; denn er war wohl da unten nicht so nötig.

Doch der Vater öffnete die Tür vom Wohnzimmer aus und hatte ein ganz verkrampftes Gesicht und sagte heiser:

„Komm mal rein — so wie du bist!“

Im Zimmer stand neben dem geöffneten Gewehrschrank ein schlanker imponierender Herr in der vornehmen Uniform der preußischen Oberförsterei und sah dem Eintretenden gespannt entgegen.

Er machte die Andeutung einer Verbeugung.

„Graf Marnix.“

„Ah so — der Flasenheider! der Verlobte von Annemarie Hallwörde! Paßten famos zusammen, die beiden — ein schönes Paar!“

Der Jungherr schlunderte.

„Bradmann. Und ich bitte natürlich um Nachsicht wegen meines Anzuges; aber ich komme vom Felde.“

„Es tut nichts zur Sache, Herr Bradmann; denn ich befindet mich in amtlicher Eigenschaft hier. Ich höre, Sie besaßen ein amerikanisches Gewehr.“

Etwas dringlich und kurz angebunden zwar, der gute Herr; doch Heinz Bradmann lächelte trocken höflich.

„Mit dem größten Vergnügen, Herr Graf, wenn es noch möglich wäre. Leider aber kommen Sie zu spät; das Gewehr ist mit gestohlen worden.“

Sein Gegenüber schien nicht im mindesten überrascht und zog nur etwas die Brauen hoch.

„Oh — gestohlen. Seit wann denn?“

„Seit etwa vier bis fünf Wochen. Zu welchem Zweck?“

„Um einen Savage-Repetierbüchse; 7,7 mm . . . also eine ziemlich ungebräuchliche Waffe, die überall sofort auffallen muß.“

„Haben Sie den Diebstahl zur Anzeige gebracht?“

„Nein.“

„Darf ich fragen aus welchem Grunde nicht?“

„Nachgerade wurde es dem Jüngsten zu bunt. Den Denzel — er war müde und abgearbeitet! man sollte ihn doch mit diesem Raum ungeschoren lassen!“

„So lang keine Entgegnung reichlich knapp:“

„Weil ich vor allen Dingen meine Ruhe haben wollte, und weil ich übertrieb auf meine amerikanischen Andenken nur verschwinden den Wert legte.“

Der Oberförster blieb höflich und sachlich:

„Unter normalen Verhältnissen würde ich diese Erklärung natürlich als stichhaltig anerkennen. Im gegenwärtigen Falle aber muß ich Ihnen die Mitteilung machen, daß der Ihnen ja auch bekannte Marquis Villaincourt im Bereiche meiner Forst heute erschossen aufgefunden wurde, und daß zwei Schritte abseits von dem Toten Ihre Savage-Büchse lag.“

Danach war es lange still. Was hatte Graf Marnix eben gefragt? Der Villaincourt erschossen? Von wem denn?

Kriegschronik.

Monat März.

1. Im Maas-Gebiet ist der Feind mit Artillerie besonders tätig. Auf dem östlichen Maas-Ufer opfern die Franzosen an der Festung Douaumont abermals ihre Beute einem nüchtern Gegenangriffserfolge.

Auf dem nördlichen Teile der Front erreichen die Artilleriedauern teilweise größere Lebhaftigkeit. Kleinere Unternehmungen unserer Vorposten gegen feindliche Sicherungsabteilungen haben Erfolg.

Nordwestlich von Metz unterliegt im Luftkampfe ein russischer Flugzeug und fällt mit seinen Insassen in unsere Hände. Unsere Flieger greifen mit Erfolg die Bahnanlagen von Molodetza an.

Die englischen Dampfer "Leontian" und "Silbridge" werden versenkt.

Der italienische Dampfer "Gavia" wird von einem österreichisch-ungarischen U-Boot versenkt.

Der englische Minensucher "Primula", der sich auf einer Patrouillenfahrt befand, wird im östlichen Mittelmeer versenkt.

Der russische Dampfer "Alexander Wenzel" wird versenkt.

Im Monat Februar war die Angriffsaktivität unserer Fliegerverbände, die Zahl ihrer weitreichenden Erkundungs- und nächtlichen Geschwaderflüge hinter der feindlichen Front erheblich größer als je zuvor. Die folgende Zusammenstellung beweist nicht nur ans neue unsere Überlegenheit, sondern widerlegt auch die von gegnerischer Seite beliebte Behauptung, unsere Luftkriegsverbünde seien nur deshalb so gering, weil sich unsere Flugzeuge nicht über die feindlichen Linien wagen. Der deutsche Verlust an der Westfront im Februar beträgt:

Im Luftkampfe	—
Durch Abschuss von der Erde	—
Vermisst	6

Am ganzen: 6

Die Franzosen und Engländer haben verloren:

Im Luftkampfe 13

Durch Abschuss von der Erde 5

Durch freiwillige Landung innerhalb

unserer Linien 2

Am ganzen: 20

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß wir grundsätzlich nur in unsere Hand gefallene oder brennende abgeschossen, nicht die zahlreichen sonst hinter den feindlichen Linien abgeschossenen Flugzeuge des Gegners zählen.

Kaiser Franz Joseph erneut den bulgarischen Kronprinzen Boris zum Major und den Prinzen Kirill zum Rittmeister im Husarenregiment "Herzogin, Königin der Bulgaren", Nr. 11.

2. Südlich des Kanals von La Bassée kommt es im Anschluß an feindliche Sprengungen vor unserer Front zu lebhaften Nahkämpfen.

In der Champagne feiert die feindliche Artillerie ihr He. er helltweile zu großer Fertigkeit.

Im Volante-Walde (nordöstlich von Chalade in den Argonnen) wird ein französischer Teilangriff leicht abgewiesen.

Auf den Höhen östlich des Maas führen wir noch häufiger Artillerievorbereitung des Dorf Douaumont und schießen unsere Linien westlich und südlich des Dorfes sowie der Panzerfeste in günstigere Stellungen vor. Über 1000 Gefangene und sehr schwere Geschütze werden eingeschafft.

Unsere Flieger belegen im Festungsbereiche von Verdun französische Truppen erfolgreich mit Bomben. Lieutenant Guimelionne schüttet östlich von Douai sein neuntes feindliches Flugzeug, einen englischen Doppeldecker, ab.

Südlich von Vpern am Kanal brechen die Engländer in die Stellung "Bastion" ein, die wir ihnen am 14. Februar abgenommen hatten, und rücken sogar in schmalen Front bis zu unserem früheren vordersten Graben durch. Aus diesem werden sie sofort wieder geworfen, in einzelnen Teilen der "Bastion" halten sie sich noch.

An der Aisne, östlich von Friederichstadt, sowie an der Servoe- und Scharo-Front finden Patrouillengeschäfte statt.

3. Die Kämpfe südöstlich von Vpern kommen vorläufig zum Stillstand. Die von uns vor dem 14. Februar gehaltene Stellung ist fest in unserer Hand, das "Bastion" dem Feinde verblieben.

Die lebhaftesten Feuerkämpfe in der Champagne dauern an.

In den Argonnen steht ein schwächerer feindlicher Angriff.

Beiderseits der Maas versäumen die Franzosen ihre Artillerietätigkeit und greifen nach bedenkender Steigerung ihres Feuers das Dorf Douaumont und unsere anschließenden Linien an. Sie werden, teilweise im Nahkampfe, unter großen Verlusten zurückgeschlagen und verzieren außerdem wieder über 1000 unverwundene Gefangene. Nach den bei den Ausbaumungsarbeiten des Kampfes bisher gemachten Erfolgen erhöht sich die Beute aus den Gefechten seit dem 22. Februar um 37 Geschütze und 75 Maschinengewehre auf 115 Geschütze und 161 Maschinengewehre.

Bei Oberheydt (nordwestlich von Pforzheim) verucht der Feind vergeblich, die ihm am 13. Februar genommenen Stellungen zurückzuerobern. Sein erster Stoß gelingt mit Teilen bis in unsere Gräben, die durch Gegenangriff sofort wieder gesäubert werden. Unser Spezialeuer läßt eine Wiederholung des Angriffes nur teilweise zur Entwicklung kommen. Unter Einbuße von vielen Toten und Verwundeten sowie von über 80 Gefangenen muß sich der Gegner auf seine Stellung zurückziehen.

Im Gebiete von Dubro ver suchen die Russen das linke Ilva-Ufer zu gewinnen. Sie werden abgeschlagen.

In einem kleineren Gefechte werden die Russen aus ihren Stellungen bei Iljewitschi (nordöstlich von Batonowitschi) geworfen.

Wie nunmehr festgestellt worden ist, wurden bei Durazzo 34 italienische Geschütze und 11 400 Gewehre erbeutet.

4. Gegen Abend legt lebhaftes feindliches Feuer auf verschiedene Stellen der Front ein. Südliche Maas und Mozel ist die französische Artillerie dauernd sehr tätig und beschießt zeitweise die Gegend von Douaumont mit besonderer Fertigkeit. Infanterieläufe finden nicht statt.

Um unnötige Verluste zu vermeiden, räumen wir den bei der Bördekreise Thionville (nordöstlich von Bodonviller) den Franzosen am 28. Februar entzessenen Graben vor umfassend dagegen eingehaltenen feindlichen Maschinenfeuer.

In der Gegend von Alzette kann ein von den Russen im Anschluß an Sprengungen bevorzugter Angriff im unserem Feuer nicht zur Durchführung kommen.

Vorläufig feindlicher Erkundungsabteilungen auch an anderen Stellen werden abgewiesen.

5. M. S. "Möve", Kommandant Korvettenkapitän Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobien, läuft nach mehrmonatiger erfolgreicher Kreuzfahrt mit 4 englischen Offizieren, 29 englischen Seeleuten und Matrosen, 166 Soldaten feindlicher Dampferbeladungen — darunter 103 Jäger — als Gefangenen sowie 1 Mill. M. in Goldbarren in einem heimischen Hafen ein. Das Schiff hat folgende feindliche Dampfer aufgebracht und zum größten Teil versenkt, zum kleineren

als Brisen nach neutralen Häfen gefandt: "Torbridge" 2687 Brutto-Register-Tonnen, engl., "Trader" 3008 Brutto-Register-Tonnen, engl., "Ariadne" 3035 Brutto-Register-Tonnen, engl., "Dromondy" 3027 Brutto-Register-Tonnen, engl., "Fartingford" 3146 Brutto-Register-Tonnen, engl., "Eau Noctivis" 3816 Brutto-Register-Tonnen, engl., "Appam" 7781 Brutto-Register-Tonnen, engl., "Woburn" 3300 Brutto-Register-Tonnen, engl., "Horace" 3325 Brutto-Register-Tonnen, engl., "Alameno" 4429 Brutto-Register-Tonnen, engl., "Edinburgh" (Segelschiff) 1473 Brutto-Register-Tonnen, engl., "Taron Prince" 3471 Brutto-Register-Tonnen, engl., "Marconi" 3109 Brutto-Register-Tonnen, engl., "Lugenburg" 4322 Brutto-Register-Tonnen, engl. S. M. S. "Möve" hat seiner an mehreren Stellen der feindlichen Küste Minen gelegt, denen u. a. das englische Schlachtschiff "King Edward VII" zum Opfer gefallen ist.

Der britische Dampfer "Majunda" wird versenkt.

Die Regierung von Laurenzo Marques beschlagnahmt vier deutsche Schiffe: "Admiral", "Eiser", "Kronprinz" und "hof". U-Boote 400 Offiziere und Matrosen werden interniert.

6. Lebhafte Minenläufe finden nordöstlich von Bernelles statt. Die englische Infanterie, die dort mehrfach zu kleinern Angriffen ansetzt, wird durch unser Feuer abgewiesen.

Auf dem östlichen Maasfuß verläuft der Tag im allgemeinen ruhiger als bisher. Immerhin werden bei kleineren Kampfhandlungen gestorben und heute an Gefangenen 14 Offiziere, 94 Mann eingefangen.

Das Fliegerfahrzeug "Springflower" wird in der Nordsee versenkt.

7. Se. Majestät der König verleiht dem Korvettenkapitän Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobien, Kommandanten Se. Majestät Schiff "Möve", das Ritterkreuz des Militär-St.-Heinrichs-Ordens.

kleine englische Abteilungen, die nach Barler Feuerbereitung bis in unsere Gräben nordöstlich von Bernelles vorgebrachten waren, werden mit dem Bajonet wieder zurückgeworfen.

In der Champagne wird in überholendem Angriffe östlich von Reims-de-Champagne unsere Stellung zurückgewonnen, in der sich die Franzosen am 11. Februar selbstgezogen hatten. Zwei Offiziere und 150 Mann werden dabei gefangen genommen.

In den Argonnen schieben wir nordöstlich von La Chalade im Anschluß an eine größere Sprengung unsere Stellung etwas vor.

Zu Maasgebiete tritt das Artilleriefeuer westlich des Flusses auf, östlich davon hält es sich auf mittlerer Stärke. Abseits von Zusammenschriften von Erkundungsgruppen mit dem Feinde kommt es nicht zu Nahkämpfen.

In der Woëvre wird das Dorf Fresnes mit stürmender Hand genommen. In einigen Häusern am Westrande des Ortes halten sich die Franzosen noch. Sie bauen über 300 Gefangene ein.

Eines unserer Luftschiffe belegt nachts die Bahnanlagen von Val-de-Tuc ausgiebig mit Bomben.

Ein Teil unserer Marinekriegsschiffe greift in der Nacht den Marinestützpunkt Hull am Humber und die dortigen Dokanlagen ausgiebig mit Bomben an. Eine Wirkung wurde beobachtet. Die Luftschiffe werden bestigt, aber ohne Erfolg beschossen. Sie schenken sämtlich zurück.

Vor der Humber-Mündung wird der englische Torpedobootzerstörer "Mutan" versenkt.

Bei Arpilesa werden Abteilungen der Armee des Generalobersten Erzherzog Joseph Ferdinand dem Feind aus einer Verfolgung und setzen sich darin fest. Nordwestlich von Tarnopol vertreibt ein österreichisch-ungarisches Streifkommando die Russen aus einem 1000 m langen Graben. Die feindliche Stellung wird zugeschüttet. Sowohl in dieser Gegend als auch am Dniester und an der beherrschenden Grenze ist die Geschäftigkeit wiederum reizig.

Der englische Dampfer "Majunta" mit einer Reisefahrt von Bangor nach London wird versenkt.

7. Gegen die von uns zurückeroberte Stellung östlich des Höchstes Maisons-de-Champagne neigen die Franzosen am späten Abend zum Gegenangriff an. Am westlichen Hügel wird noch mit Handgranaten gekämpft; sonst wird der Angriff glatt abgeschlagen.

Auf dem linken Maasfuß werden, um den Anschluß an unsere rechts des Flusses auf die Südhänge der Höhe de la Tave, des Peffertlands und des Benaumont vorzuschoben neuen Linien zu verbessern, die Stellungen des Feindes zu beiden Seiten des Jorgos-Baches unterhalb von Bethincourt in einer Breite von 100 und einer Tiefe von mehr als drei Kilometern gehärrt. Die Dörfer Jorgos und Regneville, die Höhe des Raben- und St. Emanuels-Waldes kommen in unsere Hand. Gegenhöhe der Franzosen gegen die Südhänge dieser Waldes sind blutige Abwehr. Ein großer Teil der Besetzung der genommenen Stellungen kommt um, ein unverwundeter Adj., 58 Offiziere, 327 Mann, werden gefangen. Außerdem werden zehn Geschütze und viel sonstiges Kriegsmaterial erbeutet.

In der Woëvre wird der Feind auch aus den leichten Häusern von Fresnes geworfen; die Zahl der dort gemacht Gefangenen steigt auf 11 Offiziere und 700 Mann; einige Maschinengewehre werden erbeutet.

Unsere Fliegerabteilungen bewerfen mit feindlichen Truppen belegte Ortschaften westlich von Verdun mit Bomben. An mehreren Stellen der Front werden russische Teilangriffe abgewiesen.

Die Eisenbahnstrecke Ljachowitschi (südöstlich von Batonowitschi)—Luninie, auf der Roter Bahnverkehr beobachtet wird, wird mit guten Erfolgen von unseren Fliegern angegriffen.

In der Gegend der Armee des Generalobersten Erzherzog Joseph Ferdinand ist die Geschäftigkeit zeitweilig lebhaft.

Se. Majestät der Kaiser empfängt im Hauptquartier den Burgräten zu Dohna-Schlobien, Kommandanten der "Möve", und überreicht ihm persönlich den Orden Pour le mérite.

Eins 90 deutsche Offiziere und Seeleute treffen aus Portugal in Bilbao ein. Sie erklären, daß sie vor dem Verlassen ihrer Schiffe die Maschinen unbrauchbar gemacht hätten, um zu verhindern, daß die Portugiesen sie verwenden könnten.

8. Bielitz steigert sich die beiderseitige Artillerietätigkeit zu größerer Lebhaftigkeit.

Die Franzosen gewinnen den westlichen Teil des Grabens beim Gehöft Maisons-de-Champagne, in dem gestern mit Handgranaten gekämpft wurde, wieder.

Westlich der Maas räumen unsere Truppen die im Rabenwald noch befindlichen Franzosenunterkünfte aus.

Östlich des Flusses werden zur Abstützung der Verbindung unserer Stellung südlich des Douaumont mit den Linien in der Woëvre nach gründlicher Artillerievorbereitung das Dorf und die Panzerfeste Bang nebst zahlreichen anfallenden Belagerungen des Gegners unter Führung des Kommandeurs der 9. Reservebrigade, Generals der Infanterie v. Kutschay-Tornitz, durch die bosnischen Reserven.

regimenten 6 und 19 in glänzendem nächtlichen Angriff genommen.

In einer großen Zahl von Nahkämpfen in der Gegend von Verdun bleiben unsere Flieger Sieger; mit Sicherheit wird der Abschuß von drei feindlichen Flugzeugen festgestellt. Alle unsere Flugzeuge kehren zurück. Feindliche Truppen in den Ortschaften westlich und südlich von Verdun werden aufgängig mit Bomben belegt.

Durch den Angriff eines französischen Flugzeugabwurfs im Feuerbereiche von Metz werden zwei Fliegerpioniere getötet und mehrere Fliegerpioniere beschädigt. Im Nahkampfe wird das Flugzeug des Geschwaderführers abgeschossen. Es wird gefangen genommen.

Russische Vorstöße gegen unsere Vorpostenstellungen haben nirgends Erfolg.

Die Bahnanlagen an der Strecke nach Wissembourg sowie feindliche Truppen in Wir werden in der Nacht von einem unserer Luftschiffe angegriffen.

An der Südwestfront der Tiroler Kriegszone wird die Geschäftigkeit durch die Witterung sehr eingeschränkt. Nur im Abschnitt des Col di Lana und am San Michele kommt es zu lebhaften Artilleriekämpfen.

Die Engländer unter dem Befehl des Generals Aumetz greifen vom rechten Ufer des Tigris mit ihren Hauptkräften an. Der Kampf dauert bis Sonnenuntergang. Der Feind hatte mit Hilfe von Unterstützungen, die er eiligt mit seiner Stromfront auf diesen Hügel gebracht hatte, einen Teil der türkischen Schuhengräben besetzen können. Aber dank einem kräftigen und heldenhaften Gegenangriff der türkischen Reiterviere werden die vom Feind besetzten Gräben vollkommen wieder erobert, und der Feind wird nach seinen alten Stellungen zurückgejagt. Der Feind läßt in den Gräben 2000 Tote und eine große Menge von Waffen und Munition liegen. Die türkischen Verluste sind verhältnismäßig gering.

Der englische Torpedoboot "Coquette" und das englische Torpedoboot Nr. 11 laufen an der Küste Großbritanniens auf Minen und sinken.

Ter deutsche Torpshafter in Washington, Graf Berstoff, überreicht dem Staatssekretär des Auswärtigen der Vereinigten Staaten von Amerika Lansing eine Declarat über die Unterseebootstrafe, in der u. a. dargelegt wird, daß England sich die Fassung Amerikas zunutze macht, um seine bewaffneten Handelschiffe anzuzeigen.

Die montenegrinische Herrscherin trifft im Vordein ein.

9. Auf dem westlichen Maasfuß werden bei der Sauberung des Rabenwaldes und der feindlichen Gräben bei Bethincourt 120 Offiziere und 681 Mann gefangen, sowie elf Geschütze eingebracht.

Der Ablainvald und der Bergwald westlich des Douaumont werden in jähem Angriff dem Feind entzogen, in der Woëvre schieben wir unsere Linie durch die Waldstücke südlich von Damvou vor.

Gegen unsere neue Front westlich und südlich des Dorfes sowie bei der Festung Bang führen die Franzosen kräftige Gegenstöße. In ihrem Verlaufe gelingt es dem Feinde, in der Panzerfestung selbst wieder Fuß zu fassen; im übrigen werden die Angreifer unter harter Belästigung abgewiesen.

Unsere Kampfflieger schießen zwei englische Flugzeuge ab, einen Eindecker bei Vitry (südlich von Ypern) und einen Doppeldecker nordöstlich von La-Basse.

Abschüsse der Hochfläche von Dobero kommt es auch zu Minenwerfer- und Handgranatenläufen.

Der englische Hilfskreuzer "Gauvette" (2644 t) läuft an der englischen Ostküste auf eine Mine und sinkt.

Der französische Postdampfer "Louisiene" und die norwegische Bark "Sirius" werden bei Havre versenkt.

Der neue deutsche Gesandte in Sofia Graf v. Oberndorff trifft mit dem Vollzug in der bulgarischen Hauptstadt ein.

Der Großherzog und die Großherzogin von Baden empfangen den Korvettenkapitän Grafen zu Dohna-Schloben. Der Graf nimmt an der Großherzoglichen Mittagsfeier teil. Der Großherzog verleiht ihm das Ritterkreuz des Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens.

11. Se. Majestät der König sendet aus Anlaß der neuen Uniformen sämischer Truppenteile dem General der Infanterie d'Ullia, kommandierendem General eines sämischen Armeecorps, nachstehendes Telegramm:

Der Exzellenz Mir gemeldete erfolgreiche Kampf hat Mich mit ungemein großer Freude erfüllt. In dieser großen Zeit, wo die Augen der ganzen Welt auf die Heldenlämpse unserer Armee gerichtet sind, erfüllt es Mich mit hoher Freude und aufrichtiger Bewunderung, daß auch Meine braven Truppen eine ausgezeichnete Tat verrichtet haben. Ich bitte Sie, allen dabei beteiligten Truppen Meine wärmste Anerkennung und Meinen aufrichtigen Dank anzusprechen. Besonders freut es Mich, daß das Regiment, dessen Kommandeur zu sein Ich zwei Jahre die Ehre hatte, sich so ausgezeichnet hat. Ich hoffe bei Meinem demnächstigen Besuch den beteiligten Offizieren und Mannschaften persönlich Meine Anerkennung ansprechen zu können.

Bei Se. Majestät dem Kaiser geht folgendes Telegramm Se. Majestät des Kaisers ein:

In dem neuen Blatt, das gestern die Tapferkeit Deines Sächsischen Grenadier-Regiments und des Schützen-Regiments dem Anhänger der Sächsischen Truppen hinzugefügt hat, spreche Ich Dir und dem Sächsischen Volle Meinen herzlichsten Glückwunsch aus. Gott helfe weiter!

Hierauf antwortete Se. Majestät der König Se. Majestät dem Kaiser telegraphisch wie folgt:

Vielen Dank für Deine feindlichen Glückwünsche zu der hervorragenden Leistung Meiner Truppen. Es gereicht Mir zur besonderen Bewunderung, daß in der großen Zeit, in der die ganze Welt auf die Taten unserer Armee blickt, auch Meine Truppen alles tun, an ihrem Teile zum Anhänger unserer unvergleichlichen Armee beizutragen.

Nordöstlich von Neuville sprengen wir mit Erfolg und besiegen die Trichter.

In der Gegend westlich der Maas mußt sich der Feind unter starken Verlusten in gänzlich ergebnislosen Angriffen gegen unsere neuen Stellungen ab. Auf den Höhen östlich des Flusses und in der Woëvre-Ebene bleibt die Geschäftigkeit auf mehr oder weniger heftige Artillerieläufe beschränkt.

Bei Oberstet gelingt es den Franzosen trotz wiederholter Angriffe nicht, in ihrer früheren Stellung wieder Fuß zu fassen; sie werden blutig abgewiesen.

Die italienische Artillerie beginnt die Stellungen des Götzen-Büschelofens, den Südteil der Stadt Götz und die Hochfläche von Dobero lebhaft zu beschließen. Dieses Feuer hält auch noch über an. Auch an der Kärtner Front entwölft die italienische Artillerie eine erhöhte Tätigkeit, insbesondere gegen den Langenboden (nordöstlich von Paulat). Zu Infanterieläufen kommt es nirgends.

Die Ueberber der deutschfeindlichen Kundgebungen in Freiburg in der Schweiz aus Anlaß des Grenzüberganges der beiden schweizerischen Oberstufen werden vom Freiburger Beobachter zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

12. Se. Majestät der König erhält vom Kommandierenden General eines preußischen Armeecorps folgendes Telegramm:

"Exzellenz glaube ich beim Auscheiden des Infanterieregiments Nr. 106 aus meinem Bereich alleruntertänigst melden zu sollen, daß sich das Regiment in schwieriger Lage durch Tapferkeit und Ausdauer besonders ausgezeichnet hat."

Se. Majestät der König antwortet hierauf telegraphisch folgendes:

"Exzellenz sage Ich Meinen wärmsten Dank für die so liebenwürdige Anerkennung der Tapferkeit des Regiments Nr. 106. Es freut Mich, daß dasselbe sich auch sehr, genau so wie bei allen anderen Kriegslagen, besonders ausgezeichnet hat."

Dem Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 105 geht nachstehendes Telegramm Se. Majestät des Königs zu:

"Es freut Mich, daß das Regiment mitteilen zu können, daß Mir General v. L. gemeldet hat, daß sich das Regiment in schwieriger Lage durch Tapferkeit und Ausdauer besonders ausgezeichnet hat. Ich spreche dem bis jetzt in allen Kriegslagen hochbewährten Regiments Meinen wärmsten Dank und Meine volle Anerkennung dafür aus."

Bei qualifizierten Beobachtungsverhältnissen ist die Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien auf einem großen Teile der Front sehr lebhaft und hält sich beiderseits der Maas bis zur Mosel hin auf größere Heftigkeit.

Neben ausgiebiger Auflösungstätigkeit greifen unsere Feinde Bahnlinien und Unterlandstraßen besonders an der Eisenbahn Clermont-Berden erfolgreich an. Es werden drei feindliche Flugzeuge vernichtet, zwei in der Champagne und eins im Maasgebiet.

An der französischen Front und am Donau werden russische Vorstoße abgewiesen.

Die erhöhte Tätigkeit der italienischen Artillerie beinhaltet sich auf die ganze Isonzofront aus. Nachmittags wird ein feindlicher Angriff der Gels abgeschlagen.

An der Isonzofront besteht eine englische Abteilung von 6000 Mann Infanterie und 600 Mann Kavallerie mit 12 Geschützen, die früh aus der Richtung von Sestri Ponente nördlich von Adria aufgebrochen war, den Ort Ajio und die 4 km südwestlich davon gelegenen Höhen. Obwohl diese Abteilung mit überlegenen Kräften einen Angriff gegen türkische Forts unternehmen wird, die Unternehmung des Feindes durch einen Gegenangriff zum Stechen gebracht, den unsere türkischen Verbündeten von Vlachita unternehmen. Der Kampf, der drei Stunden dauert, endet mit dem Rückzug des Feindes.

Die griechische Antwort auf neue Bierverbandsforderungen lautet folgendermaßen: Die griechische Regierung geschieht in seinem Falle zu, daß die

mazedonischen Bahnen ausschließlich den Zwecken des Bierverbandes dienen sollen, daß die griechische Heeresleitung es nicht für zweckmäßig hält, jene traurigen, durch andere Truppen zu erreichen, daß ein Kanal von Korinth durch Bierverbands-Truppen zu befreien, die griechische Regierung zu solchen Gegenmaßnahmen zwingen würde, die das Verhältnis Griechenlands zum Bierverband bedeutend stören würden. Außerdem würde die griechische Regierung gezwungen sein, Maßnahmen auch dann zu ergreifen, wenn die Bierverbands-Heeresleitung an den zwei Ausgängen des Kanals von Korinth für Fernleitgraphische Stationen errichtet sollte.

13. Ein kleineres Gesetz bei Wietje (nordöstlich von Ypern) endet mit der Zurückweisung der Engländer.

Je ein englischer Flugzeug wird östlich von Arcos und westlich von Bapaume vom Leutnant Jammelmann abgeschossen. Leutnant Bölle bringt zwei feindliche Flugzeuge hinter der französischen Linie über der Seite Marce und bei Malancourt (nordöstlich von Verdun) zum Abwurz; das letztere wird von unserer Artillerie zerstört. Damit haben beide sämischen Offiziere ihr 10. und 11. feindliches Flugzeug angetreten.

Der französische Flieger Guynemer wird bei den Fluglämpfen vor Verdun verwundet. Es gelingt einem unserer Flieger, das von Guynemer, der als der beste französische Flieger gilt, gefeuerte Flugzeug neueren Typs zum Absturz zu bringen.

An der Isonzofront beginnen sich große Kämpfe zu entwickeln. Die Italiener greifen mit starken Kräften an. Sie werden überall abgewiesen. Am Tolmeler Brückenkopf befreit sich die Tätigkeit des Feindes auf ein sehr lebhaftes Feuer. Im Abschnitt von Plava scheitern seine Versuche, unsere Hindernisse zu zerstören. Am Götzen-Brückenkopf werden zwei Angriffe auf die Podgora-Stellung und einer auf die Brückenschanze von Lucinico zurückgeschlagen. Der Nordteil der Hochfläche von Dobero wird von starken Kräften zu wiederholten Maleen angegriffen. Bei San Martino schlägt das Siegeler Infanterie-Regiment Nr. 46 sieben Stürme blutig ab.

Englische Kriegsschiffe bombardieren den beinahe ausschließlich von Griechen bewohnten Ort Vraca bei Smyrna. Eine große Anzahl Griechen, größtenteils Frauen und Kinder, werden getötet. Ein Teil des Ortes geht in Flammen auf. Die oddaabsch gewordene Bewohner der zerstörten Stadt werden nach Mytilene gebracht, wo sie in grausigem Zustande ankommen.

Der englische General Smuts berichtet aus Ostrafrika, daß seine Truppen Roß, auf dem Wege nach Arusha, besiegt haben, das von unseren Truppen geräumt worden sei. Die Bierverbands-Truppen unterjochen Griechenland, die Ägäisinselgruppe zu verproviantieren. Sie erklären, daß dies zufünftig durch Italien geschehen werde.

14. Bei Neuve-Chapelle sprengen wir eine vorgezogene englische Verteidigungsanlage mit ihrer Belagerung in der Luft.

Die englische Artillerie richtet schweres Feuer auf Lemb.

Die französische Artillerie ist sehr tätig gegen unsere neue Stellung bei Bille-aux-Bois und gegen verschiedene Abschnitte in der Champagne.

Vom Platz südlich der Hochfläche mit fröhligem Schwung ihre Linien aus der Gegend westlich des Habenwaldes auf die Höhe "Toter Mann" vor. 25 Offiziere und über 1000 Mann vom Feinde werden unverwundet gefangen. Viermal wiederholte Gegenangriffe bringen den Franzosen leichten Erfolg, wohl aber empfindliche Verluste.

Auf dem rechten Maasufer und an den Osthangen der Côte ringen die beiderseitigen Artillerien erwürgt weiter.

Zu den Vogesen und südlich davon unternehmen die Franzosen mehrere kleinere Einführungswürfe, die abgewiesen werden.

Leutnant Lessers schlägt nördlich von Bapaume sein viertes feindliches Flugzeug, einen englischen Doppeldecker, ab. Bei Vimy (nordöstlich von Arcos) und bei Sivry (an der Maas nordwestlich von Verdun) wird je ein französisches Flugzeug durch unsere Abwehrschäfte heruntergeholt. Über Haumont (nordöstlich von Verdun) fliegt ein französisches Großflugzeug nach Lustkampf ab.

Die Belagerung der Brückenköpfe nordwestlich von Usciezzo wehet heftige Angriffe ab.

Die Angriffe der Italiener an der Isonzofront dauern fort. Auf der Podgora-Höhe wird erbittert gekämpft. Die R. u. L. Truppen wetzen den hier kellenweise eingedrungenen Feind im Handgemenge zu. Ebenso erfolglos bleibt ein gegnerischer Nachsturz, der nach mehrstündigem Artillerievorbereitung gegen den Raum südwestlich San Martino angetreten wurde. Vor diesem Orte liegen von den vorhergegangenen Kampftagen noch über 1000 Feindesleichen. An mehreren anderen Stellen der italienischen Front kommt es zu lebhaften Artillerie- und Minenwerferläufen. Im Kärtner Grenzgebiete stand der R. u. L. Feldabschnitt, im Tore des Raum des Col di Lana unter lebhaftem feindlichem Feuer. Italienische Flieger werfen, ohne Schaden anrichten, Bombe auf Triest ab.

Zwei Kreuzer und zwei Torpedoboote des Feindes schließen getrennt und zu verschiedenen Stunden einige Granaten auf die Umgebung von Tele Burnu ab. Sie werden durch die Antwort der türkischen Artillerie geprägt, sich zu entfernen. Ein türkisches Flugzeug greift feindliche Flugzeuge mit Maschinengewehrfeuer an und zwinge sie, nach Ambras zu fliehen. Vor einem feindlichen Flugzeug in der Umgebung der Landungsstelle von Alaba abgeworfene Bombe fallen sämtlich ins Meer. Unsere türkischen Verbündeten schicken ein feindliches Flugzeug 2 km östlich des Kanals von Suez ab.

Anfolge des Eintritts des Kriegshausandes zwischen dem Deutschen Reich und Portugal wird der R. u. L. Feldabschnitt im Lissabon angewiesen, von der Regierung der Republik Portugal keine Pässe zu verlangen und mit dem Personal der Gesandtschaft das Land zu verlassen. Dem Wiener portugiesischen Gesandtschafter werden die Pässe zugeschickt.

In Budapest wird zwischen der Central-Einlauffgesellschaft in Berlin, der Kriegsgetreide-Berlebaustadt in Wien und der Kriegsproduktions-Aktiengesellschaft in Budapest einerseits und der rumänischen Central-Ausfuhrkommission für Getreide und Hülsenfrüchte andererseits ein Vertrag über die Lieferung weiterer sehr erheblicher Getreidemengen aus Rumänien an die Mittelmächte unterzeichnet.

15. In Flandern, besonders in der Nähe der Küste, nehmen die Artillerieläufe merlich an Heftigkeit zu. Sie zeigen sich auch in der Gegend von Roye und von Bille aux Bois (nordwestlich von Reims).

In der Champagne machen die Franzosen nach starke,

aber unwirksamer Artillerievorbericht gänzlich erfolglose Angriffe auf unsere Stellungen südlich von St. Souplet und westlich der Straße Somme-Py-Souain, die uns wenige ihnen sehr zahlreiche Leute töten. Wir nehmen dabei außerdem 2 Offiziere, 150 Mann unverwundet gefangen und erbeuten 2 Maschinengewehre.

Links der Maas werden weitere Beschlüsse des Feindes, um den Besitz der Höhe "Toter Mann" und der Waldstellungen nordöstlich davon freitig zu machen, im Keime erstellt.

Südlich von Niederaspach bringen unsere Patrouillen nach wirkungsvoller Beschleierung der feindlichen Städte in diese vor, geschilderten Befestigungsanlagen und bringen einige Gefangene und Beute mit zurück.

Ein Luftkampf wird ein französisches Flugzeug südlich von Reims (Champagne) abgeschossen.

Feindliche Flieger durchsuchen nachts einen Angriff auf Deutsche Garnison in Laon (Ostlich von Compiègne). Mühlräder Schaden wird nicht verursacht; von der Bevölkerung werden eine Frau schwer und eine Frau und zwei Kinder leicht verletzt.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz finden an verschiedenen Stellen der Front Patrouillenkämpfe statt.

Bei der Armee Blücher-Velin und bei der Heeresgruppe Boehm-Ermoli findet beiderseits erhebliche Artillerietätigkeit statt. Nordöstlich von Koslow an der Strysa weisen österreichisch-ungarische Sicherungsgruppen russische Vorhöfe ab.

Die Angreifertätigkeit der Italiener an der Isonzofront ist schwächer. Hierbei greifen starker Kräfte, gegen die Podgora-Stellung vorzugehen, werden durch Artilleriefeuer verhindert. Am Nordhang des Monte San Michele wird ein feindlicher Angriff blutig abgewiesen. Die Geschützläufe bauen vielfach nichts fort. Auch an der Kärtner Front hält das Artilleriefeuer im Hella-Abschnitt an.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes und preußische Staatsminister Großadmiral v. Tirpitz reicht aus Gesundheitsgründen seinen Abschied ein.

Unter Verleihung des Sterns der Großfürstentums des Königs Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern bewilligt Se. Majestät der Kaiser das Gefüch und nimmt folgendes Handzeichen vom Großadmiral:

Mein lieber Großadmiral v. Tirpitz. Nachdem Ich noch Ihre Krankmeldung und Ihrem mir unter dem 12. d. M. vorgelegten Abschiedsgesuch zu Meinem lebhaften Bedauern ersehen habe, daß Sie die Geschäfte des Staatssekretärs des Reichsmarineamtes nicht mehr zu führen vermögen, entspreche Ich hiermit Ihrem Gefüch und nenne Sie unter Erleihung von Ihrem Amtern als Staatsminister und Staatssekretär des Reichsmarineamtes mit der gesetzlichen Pension zur Disposition. Es ist ein Bedürfnis, Ihnen auch bei dieser Gelegenheit Meinen Kaiserlichen Dank für die ausgezeichneten Dienste zum Ausdruck zu bringen, die Sie in Ihrer langen Laufbahn als Baumeister und Organisator der Marine dem Vaterland geleistet haben. Ganz besonders möchte Ich hierbei hervorheben, was während des Krieges selbst durch die Bereitstellung neuer Kampfmittel auf allen Gebieten der Seekriegsführung und durch Schaffung des Marinetcors von Ihnen geleistet worden ist. Sie haben damit der Geschichte Ihres so erfolgreich gewiedergesetzten ein Luhmesblatt der höheren Kriegszeit hinzugefügt. Das erkenn mit Mir das deutsche Volk freudig an. Ich sehn mich gerne durch Verleihung des beifolgenden Sterns der Großfürstentums mit Schwertern Meines Königs Hausordens von Hohenzollern und durch die Verleihung, daß Ihr Name in der Marinengeschichte weitergeführt werden soll. Mit den aufrichtigen Wünschen für Ihr weiteres Wohlergehen verbleibe Ich immer Ihr wohlgelehrter Wilhelm L.R. Großes Hauptquartier, 18. März 1916. An den Großadmiral v. Tirpitz, Staatsminister, Staatssekretär des Reichsmarineamtes.

Der Admiral z. D. v. Capelle wird unter Befreiung in das aktive Seefahrterkorps zum Staatssekretär des Reichsmarineamtes ernannt.

Se. Majestät der Kaiser verleiht dem Hauptmann Haupt und dem Oberleutnant v. Brandis vom Infanterieregiment "Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin" (4. Brandenburgisches) Nr. 24, die mit ihren Kompanien als erste in das Fort Douaumont eindringen, den Orden Pour le mérite.

Durch einen Erlass des Kaisers wird die Ausgabe einer neuen russischen Kriegsanleihe von 2 Milliarden Rubel angeordnet. Der Zinssatz beträgt 5½ Pro. Die Tilgung soll in zehn Jahren erfolgen.

Bücher- und Zeitschriftenschatz.

Von dem Kaiserlichen Volksliederbuch für gemischten Chor wird soeben die zweite Auflage angekündigt. Offenbar hat der Aufschwung unseres Nationalbewußtseins den Erfolg dieses Denkmals deutlicher hervorgeführt, dem sein ähnliches Werk zur Seite zu stellen ist. Neben den Verläufen der Volkslieder von der ältesten bis auf die jüngste Zeit bringt es sorgfältig ausgewählte klassische Chöre von Hans von Hasler und Schütz, Bach und Händel, Gluck, Haydn, Mozart, Beethoven, Weber und Schubert bis Brahms, Wagner und Hugo Wolf. Mit der Bearbeitung der Volksmelodien waren Musiker aus allen Teilen Deutschlands betraut. Im ganzen sind in den beiden handlichen Bänden, die der Verlag von C. F. Peters in trefflicher Weise ausgestattet hat, über sechshundert vollständliche Gesänge vereint. In weniger als vier Monaten sind über viertausend Partituren und zehntausend Stimmenhefte der ersten Auflage ausgegeben worden.

Borack Alle Kinder-Artikel:
Kleidchen, Jäckchen, Hööschen,
Häubchen, Mützen, Strümpfe,
jetzt: Prager Straße 24. Leibnäthe, Nürnberg-Fürsten-

Kauf und tragt unser
Neues Ehrenzeichen
auf Kinderung schwanger-
der Not!
Preis Mark 1.50

Altennachrichten

für den Sonntag Lüttate, den 2. April 1916,
und die folgenden Wochenstage.

A. Evangelisch-lutherische Landeskirche.

Kollekte für die Zwecke des Roten Kreuzes.

Texte: Vormittags: a) Psalm 23; b) Jes. 54, 7–10;
c) Kor. 5, 19–21. Abends: Röm. 5, 1–6.

Hof- und Sophienkirche. Vormittags 1/2 Uhr halten beide Abendmahl Vormittags 1/2 Uhr: Oberhofprediger D. Dibelius. (Chorgelang.) Danach hält Oberhofprediger D. Dibelius in seiner Sakristei Abendmahl. Mittags 1/2 Uhr: Pastor Lsc. Schuster. Abends 6 Uhr Passionsandacht: Hofprediger Bente. Mittwoch abends 6 Uhr Kriegsbelkunde: Hofprediger Bente, danach Abendmahl. Freitag vormittags 1/2 Uhr halten der Oberhofprediger und beide Hofprediger öffentliche Wochenkommission. — **Kreuzkirche.** Vormittags 1/2 Uhr hält Pastor Lsc. Schuster Abendmahl. Vormittags 1/2 Uhr hält Pastor Lsc. Schuster Abendmahl. Vormittags 1/2 Uhr hält Superintendent Dr. Kühlisch. (Chorgelang.) Nach dem Gottesdienst hält Superintendent Dr. Kühlisch in der Nebensakristei Abendmahl. Mittags 1/2 Uhr Gottesdienst und Abendmahl in wendischer Sprache. Beichtamt: Pfarrer Domatius. — Pastor. Predigt: Pfarrer Walther Reichow. Abends 6 Uhr: Pastor Lsc. Schuster; im Anschluß Abendmahl: Derselbe. Sonnabend vorher nachmittags 2 Uhr Vesper. Donnerstag vormittags 10 Uhr hält Superintendent Dr. Kühlisch am Altar Abendmahl. Freitag abends 7 Uhr im Gemeindesaal predigt Pfarrer Pilz. — **Frauenkirche.** Vormittags 1/2 Uhr: Predigt und Abendmahl: Sup. Neimer. (Chorgelang.) Mittags 1/2 Uhr Kindergottesdienst: Pastor Schneiders. Nachmittags 1/2 Uhr Taufen: Derselbe. Abends 6 Uhr: Pastor Reichow. Mittwoch abends 8 Uhr: Kriegsbelkunde mit Abendmahl: Pastor Laube. — **Audreaskirche.** Vormittags 1/2 Uhr: Predigt Abendmahl: Pastor Reichel. (Chorgelang.) Nach dem Predigt Abendmahl: Pastor Reichel. Mittags 1/2 Uhr Kindergottesdienst: Pastor Klare. Nachmittags 2 Uhr Taufen: Pastor Reichel. Abends 6 Uhr: Pastor Scheffel. Mittwoch vormittags 10 Uhr Wochenkommission: Pastor Klare. Abends 8 Uhr Kriegsbelkunde mit Abendmahl: Pastor Laube. — **Thomaskirche in Vorstadt Gruna.** Vormittags 1/2 Uhr: Cand. th. Weichert. — **Apostelkirche in Vorstadt Trachenberge.** Vormittags 9 Uhr: Pfarrer Fischer. Danach Abendmahl: Derselbe. Vormittags 11 Uhr kirchliche Unterredung mit den Jünglingen und Jungfrauen: Pastor Leonhardi. Mittwoch abends 1/2 Uhr: Bibelstunde mit Kriegsgebet im Kinderheim, Altkirchau 52: Pastor Fischer. — **Berlönigskirche in Vorstadt Striesen.** Vormittags 1/2 Uhr Gottesdienst: Pastor Dr. Martin. (Chorgelang.) Abendmahl: Derselbe. Mittags 1/2 Uhr kirchliche Unterredung mit den Konfirmierenden: Pastor Krämer. Nachmittags 2 Uhr Taufen: Pastor Pilz. Abends 6 Uhr: Predigt Abendmahl: Pastor Pilz. Nachmittags 2 Uhr Bibelstunde: Pastor Pilz. Donnerstag abends 8 Uhr Kriegsbelkunde mit Abendmahl: Pastor Krämer. — **Glockenkirche.** Vormittags 1/2 Uhr: Pfarrer Drewe. Danach Abendmahl: Derselbe. Mittags 1/2 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. — **Hoffnungskirche in Vorstadt Löbtau.** (Vonstraße 32, II.) Vormittags 9 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl: Pfarrer einer Schneider. Nachmittags 1/2 Uhr Taufen: Pastor Schröder. Früh 8 Uhr findet in der Friedenkirche für Konfirmanden der Hoffnungsgemeinde Konfirmation durch Pfarrer Schröder. — **Kirche in Dresden-Trachenberge.** (Döbelner Straße 8.) Vormittags 9 Uhr: Pastor Leonhardi. Anschließend Abendmahl: Derselbe. Vormittags 11 Uhr Konfirmation der Konfirmanden der fränkischen Kinderanstalten: Pastor Leonhardi. Abends 6 Uhr: Pastor Leonhardi. Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbelkunde mit Abendmahl: Pastor Leonhardi. — **Kirche des Stadtankanthaltes Johannstadt.** (Eingang Fürstenstraße 74.) Vormittags 10 Uhr Gottesdienst: Pfarrer Büttner. (Sologelang.) — **Diatoniekanalstall.** Vormittags 1/2 Uhr: Pastor Dr. Molvo. — **Heilige-Geist-Kirche in Blasewitz.** Vormittags 1/2 Uhr: Pastor Leonhardi. Hierauf Abendmahl: Derselbe. Abends 6 Uhr Konfirmandenversammlung für die Sohne: Pastor Leonhardi. Mittwoch abends 6 Uhr Kriegsbelkunde: Pastor Leonhardi. — **Kirche in Weißer Hirsch.** Vormittags 1/2 Uhr Predigt: Pastor Böhlmann. Danach Abendmahl: Derselbe. — **Reformierte Kirche.** Vormittags 1/2 Uhr: Pfarrer Sommer. Abends 6 Uhr: Pastor Siegert; nach der Predigt Abendmahl: Derselbe. Mittwoch vormittags 10 Uhr Abendmahl: Pastor Böhlmann. Abends 8 Uhr Kriegsbelkunde, zugleich als Passionsgottesdienst: Pastor Böhlmann. (Wettkirche.) — **Christliche Geschäftskirche, Eliastraße.** Vormittags 1/2 Uhr Predigtgottesdienst: Pastor Koell. (Chorgelang.) — **Martin-Luther-Kirche.** Vormittags 1/2 Uhr: Pastor Ihle; im Anschluß Abendmahl: Derselbe. Mittags 1/2 Uhr Kindergottesdienst: Pastor Vogel. Wochenamt: Pfarrer v. Seydlitz-Gertenberg. Abends 6 Uhr: Pastor Vogel. Wochenamt: Pfarrer v. Seydlitz-Gertenberg. Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbelkunde: Pastor Lsc. Dr. Höhnel. — **Johanneskirche.** Vormittags 1/2 Uhr: Divisionspfräger Prehn. — **Katharinenkirche.** Vormittags 1/2 Uhr Abendmahl: Pfarrer Nohberg. Vormittags 1/2 Uhr: Predigt: Derselbe. Mittags 1/2 Uhr Kindergottesdienst: Pastor Großmann. Nachmittags 1/2 Uhr Taufen: Pfarrer Nohberg. Abends 6 Uhr: musikalische Andacht: Pastor Schmidel. Mittwoch abends 6 Uhr: Kriegsbelkunde: Pfarrer Nohberg. — **Mathäuskirche.** Vormittags 1/2 Uhr: Abendmahl: Pfarrer Dr. Kühlisch. Vormittags 1/2 Uhr: Pfarrer Leonhardi. Vormittags 1/2 Uhr: Pfarrer Leonhardi. (Chorgelang.) Vormittags 1/2 Uhr: Pfarrer Leonhardi. Vormittags 1/2 Uhr: Pfarrer Leonhardi. — **St. Pauli-Kirche.** Vormittags 1/2 Uhr: Pastor Winter. Vormittags 1/2 Uhr: Pfarrer Dr. Kühlisch. Vormittags 1/2 Uhr: Pfarrer Dr. Kühlisch. Vormittags 1/2 Uhr: Pfarrer Dr. Kühlisch. — **St. Petri-Kirche.** Vormittags 1/2 Uhr: Pfarrer Sommer. Abends 6 Uhr: Pfarrer Doehler. Anschließend Abendmahl: Pfarrer Dr. Kühlisch. Vormittags 11 Uhr: Kindergottesdienst: Derselbe. Nachmittags 1/2 Uhr: Taufen: Pfarrer Doehler. Im Anschluß Abendmahl: Pfarrer Dr. Kühlisch. — **St. Petrus-Kirche.** Vormittags 1/2 Uhr: Pfarrer Sommer. Abends 6 Uhr: Pfarrer Doehler. Anschließend Abendmahl: Pfarrer Dr. Kühlisch. Vormittags 1/2 Uhr: Pfarrer Doehler. Im Anschluß Abendmahl: Pfarrer Dr. Kühlisch. — **Trinitatiskirche.** Vormittags 1/2 Uhr: Pfarrer Müller. Danach Abendmahl: Derselbe. Mittags 1/2 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Abends 6 Uhr: Pfarrer Dr. Blandmeister. Danach Abendmahl: Derselbe. Mittwoch vorm. 10 Uhr: Wochenkommission: Pfarrer Dr. Blandmeister. Freitag abends 8 Uhr Kriegsbelkunde: Pastor Dr. Lüdtke. — **Evangelische Kirche zu Dresden-Johannstadt.** Ede Vorberg- und Steinstraße. Vormittags 9 Uhr: Pfarrer Doehler. Sonnabend abends 8 Uhr: Bibelstunde in der Sakristei: Pastor Schulze. — **Kreuzkirche in Vorstadt Löbtau.** Früh 8 Uhr Konfirmation: Pfarrer Schröder. Vormittags 11 Uhr Kindergottesdienst: Pfarrer Schröder. Nachmittags 1 Uhr Konfirmation: Pastor Höhnel. Mittwoch abends 7 Uhr Kriegsbelkunde mit Abendmahl: Pfarrer Höhnel. — **Evangelische Kirche in Vorstadt Striesen.** Vormittags 1/2 Uhr: Pastor v. Brügel. (Chorgelang.) Im Anschluß Abendmahl: Pfarrer Höhnel. Mittags 1/2 Uhr Kindergottesdienst: Pfarrer Höhnel. Abends 6 Uhr: Derselbe. Im Anschluß Abendmahl: Pfarrer Höhnel. Donnerstag vormittags 10 Uhr Abendmahl: Pfarrer Höhnel. Abends 8 Uhr Kriegsbelkunde mit Abendmahl: Pfarrer Höhnel. Sonnabend abends 8 Uhr: Bibelstunde in der Sakristei: Pastor Schulze. — **Kreuzkirche in Vorstadt Radebeul.** Vormittags 1/2 Uhr: Pfarrer Dr. Wermuth. (Sopranolo und obl. Violine.) Im Anschluß Abendmahl: Pfarrer Lsc. Dr. Wermuth. (Sopranolo und obl. Violine.) Im Anschluß Abendmahl: Pfarrer Lsc. Dr. Wermuth. Vormittags 1/2 Uhr: Pfarrer Magirus. (Chorgelang.) Im Anschluß Abendmahl: Pfarrer Lsc. Dr. Wermuth. Donnerstag abends 6 Uhr Konferenz der Kinder-gottesdienstelherinnen: Pfarrer Lsc. Dr. Wermuth. — **St. Marien-Kirche in Vorstadt Pieschen.** Vormittags 1/2 Uhr: Beichte: Pfarrer Magirus. Vormittags 9 Uhr: Predigt: Pastor Henzel. Vormittags 11 Uhr: Unterredung mit den konfirmierten Jugend: Derselbe. Abends 6 Uhr: Predigt: Pastor Raumann. Hierauf Abendmahl: Pfarrer Magirus. Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbelkunde mit Abendmahl: Pastor Raumann. — **Emmendörfer Kirche in Vorstadt Radebeul.** Vormittags 1/2 Uhr Abendmahl: Pfarrer Wünneberger. Vormittags 9 Uhr: Predigt: Derselbe. Nachmittags 1/2 Uhr: Kriegs-

gottesdienst mit den Konfirmierten: Pfarrer Wünneberger. Mittwoch abends 7 Uhr Kriegsbelkunde mit Abendmahl: Pfarrer Wünneberger. — **Vetschauer Kirche in Böhla.** Vom 1. bis 10. April: Predigtgottesdienst. Vom 11. bis 15. April: Kindergottesdienst. Vom 16. bis 18. April: Predigtgottesdienst. Vom 19. bis 21. April: Predigtgottesdienst. Vom 22. bis 24. April: Predigtgottesdienst. Vom 25. bis 27. April: Predigtgottesdienst. Vom 28. bis 30. April: Predigtgottesdienst. Vom 31. April bis 2. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 3. bis 5. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 6. bis 8. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 9. bis 11. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 12. bis 14. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 15. bis 17. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 18. bis 20. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 21. bis 23. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 24. bis 26. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 27. bis 29. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 30. Mai bis 1. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 2. bis 4. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 5. bis 7. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 8. bis 10. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 11. bis 13. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 14. bis 16. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 17. bis 19. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 20. bis 22. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 23. bis 25. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 26. bis 28. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 29. bis 31. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 1. bis 3. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 4. bis 6. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 7. bis 9. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 10. bis 12. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 13. bis 15. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 16. bis 18. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 19. bis 21. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 22. bis 24. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 25. bis 27. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 28. bis 30. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 31. Juli bis 2. August: Predigtgottesdienst. Vom 3. bis 5. August: Predigtgottesdienst. Vom 6. bis 8. August: Predigtgottesdienst. Vom 9. bis 11. August: Predigtgottesdienst. Vom 12. bis 14. August: Predigtgottesdienst. Vom 15. bis 17. August: Predigtgottesdienst. Vom 18. bis 20. August: Predigtgottesdienst. Vom 21. bis 23. August: Predigtgottesdienst. Vom 24. bis 26. August: Predigtgottesdienst. Vom 27. bis 29. August: Predigtgottesdienst. Vom 30. August bis 1. September: Predigtgottesdienst. Vom 2. bis 4. September: Predigtgottesdienst. Vom 5. bis 7. September: Predigtgottesdienst. Vom 8. bis 10. September: Predigtgottesdienst. Vom 11. bis 13. September: Predigtgottesdienst. Vom 14. bis 16. September: Predigtgottesdienst. Vom 17. bis 19. September: Predigtgottesdienst. Vom 20. bis 22. September: Predigtgottesdienst. Vom 23. bis 25. September: Predigtgottesdienst. Vom 26. bis 28. September: Predigtgottesdienst. Vom 29. bis 31. September: Predigtgottesdienst. Vom 1. bis 3. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 4. bis 6. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 7. bis 9. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 10. bis 12. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 13. bis 15. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 16. bis 18. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 19. bis 21. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 22. bis 24. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 25. bis 27. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 28. bis 30. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 31. Oktober bis 1. November: Predigtgottesdienst. Vom 2. bis 4. November: Predigtgottesdienst. Vom 5. bis 7. November: Predigtgottesdienst. Vom 8. bis 10. November: Predigtgottesdienst. Vom 11. bis 13. November: Predigtgottesdienst. Vom 14. bis 16. November: Predigtgottesdienst. Vom 17. bis 19. November: Predigtgottesdienst. Vom 20. bis 22. November: Predigtgottesdienst. Vom 23. bis 25. November: Predigtgottesdienst. Vom 26. bis 28. November: Predigtgottesdienst. Vom 29. bis 31. November: Predigtgottesdienst. Vom 1. bis 3. Dezember: Predigtgottesdienst. Vom 4. bis 6. Dezember: Predigtgottesdienst. Vom 7. bis 9. Dezember: Predigtgottesdienst. Vom 10. bis 12. Dezember: Predigtgottesdienst. Vom 13. bis 15. Dezember: Predigtgottesdienst. Vom 16. bis 18. Dezember: Predigtgottesdienst. Vom 19. bis 21. Dezember: Predigtgottesdienst. Vom 22. bis 24. Dezember: Predigtgottesdienst. Vom 25. bis 27. Dezember: Predigtgottesdienst. Vom 28. bis 30. Dezember: Predigtgottesdienst. Vom 31. Dezember bis 1. Januar: Predigtgottesdienst. Vom 2. bis 4. Januar: Predigtgottesdienst. Vom 5. bis 7. Januar: Predigtgottesdienst. Vom 8. bis 10. Januar: Predigtgottesdienst. Vom 11. bis 13. Januar: Predigtgottesdienst. Vom 14. bis 16. Januar: Predigtgottesdienst. Vom 17. bis 19. Januar: Predigtgottesdienst. Vom 20. bis 22. Januar: Predigtgottesdienst. Vom 23. bis 25. Januar: Predigtgottesdienst. Vom 26. bis 28. Januar: Predigtgottesdienst. Vom 29. bis 31. Januar: Predigtgottesdienst. Vom 1. bis 3. Februar: Predigtgottesdienst. Vom 4. bis 6. Februar: Predigtgottesdienst. Vom 7. bis 9. Februar: Predigtgottesdienst. Vom 10. bis 12. Februar: Predigtgottesdienst. Vom 13. bis 15. Februar: Predigtgottesdienst. Vom 16. bis 18. Februar: Predigtgottesdienst. Vom 19. bis 21. Februar: Predigtgottesdienst. Vom 22. bis 24. Februar: Predigtgottesdienst. Vom 25. bis 27. Februar: Predigtgottesdienst. Vom 28. bis 30. Februar: Predigtgottesdienst. Vom 1. bis 3. März: Predigtgottesdienst. Vom 4. bis 6. März: Predigtgottesdienst. Vom 7. bis 9. März: Predigtgottesdienst. Vom 10. bis 12. März: Predigtgottesdienst. Vom 13. bis 15. März: Predigtgottesdienst. Vom 16. bis 18. März: Predigtgottesdienst. Vom 19. bis 21. März: Predigtgottesdienst. Vom 22. bis 24. März: Predigtgottesdienst. Vom 25. bis 27. März: Predigtgottesdienst. Vom 28. bis 30. März: Predigtgottesdienst. Vom 1. bis 3. April: Predigtgottesdienst. Vom 4. bis 6. April: Predigtgottesdienst. Vom 7. bis 9. April: Predigtgottesdienst. Vom 10. bis 12. April: Predigtgottesdienst. Vom 13. bis 15. April: Predigtgottesdienst. Vom 16. bis 18. April: Predigtgottesdienst. Vom 19. bis 21. April: Predigtgottesdienst. Vom 22. bis 24. April: Predigtgottesdienst. Vom 25. bis 27. April: Predigtgottesdienst. Vom 28. bis 30. April: Predigtgottesdienst. Vom 1. bis 3. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 4. bis 6. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 7. bis 9. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 10. bis 12. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 13. bis 15. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 16. bis 18. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 19. bis 21. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 22. bis 24. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 25. bis 27. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 28. bis 30. Mai: Predigtgottesdienst. Vom 1. bis 3. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 4. bis 6. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 7. bis 9. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 10. bis 12. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 13. bis 15. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 16. bis 18. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 19. bis 21. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 22. bis 24. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 25. bis 27. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 28. bis 30. Juni: Predigtgottesdienst. Vom 1. bis 3. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 4. bis 6. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 7. bis 9. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 10. bis 12. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 13. bis 15. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 16. bis 18. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 19. bis 21. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 22. bis 24. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 25. bis 27. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 28. bis 30. Juli: Predigtgottesdienst. Vom 1. bis 3. August: Predigtgottesdienst. Vom 4. bis 6. August: Predigtgottesdienst. Vom 7. bis 9. August: Predigtgottesdienst. Vom 10. bis 12. August: Predigtgottesdienst. Vom 13. bis 15. August: Predigtgottesdienst. Vom 16. bis 18. August: Predigtgottesdienst. Vom 19. bis 21. August: Predigtgottesdienst. Vom 22. bis 24. August: Predigtgottesdienst. Vom 25. bis 27. August: Predigtgottesdienst. Vom 28. bis 30. August: Predigtgottesdienst. Vom 1. bis 3. September: Predigtgottesdienst. Vom 4. bis 6. September: Predigtgottesdienst. Vom 7. bis 9. September: Predigtgottesdienst. Vom 10. bis 12. September: Predigtgottesdienst. Vom 13. bis 15. September: Predigtgottesdienst. Vom 16. bis 18. September: Predigtgottesdienst. Vom 19. bis 21. September: Predigtgottesdienst. Vom 22. bis 24. September: Predigtgottesdienst. Vom 25. bis 27. September: Predigtgottesdienst. Vom 28. bis 30. September: Predigtgottesdienst. Vom 1. bis 3. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 4. bis 6. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 7. bis 9. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 10. bis 12. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 13. bis 15. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 16. bis 18. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 19. bis 21. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 22. bis 24. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 25. bis 27. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 28. bis 30. Oktober: Predigtgottesdienst. Vom 1. bis 3. November: Predigtgottesdienst. Vom 4. bis 6. November: Predigtgottesdienst. Vom 7. bis 9. November: Predigtgottesdienst. Vom 10. bis 12. November: Predigtgottesdienst. Vom 13. bis 15. November: Predigtgottesdienst. Vom 16. bis 18. November: Predigtgottesdienst. Vom 19. bis 21. November: Predigtgottesdien